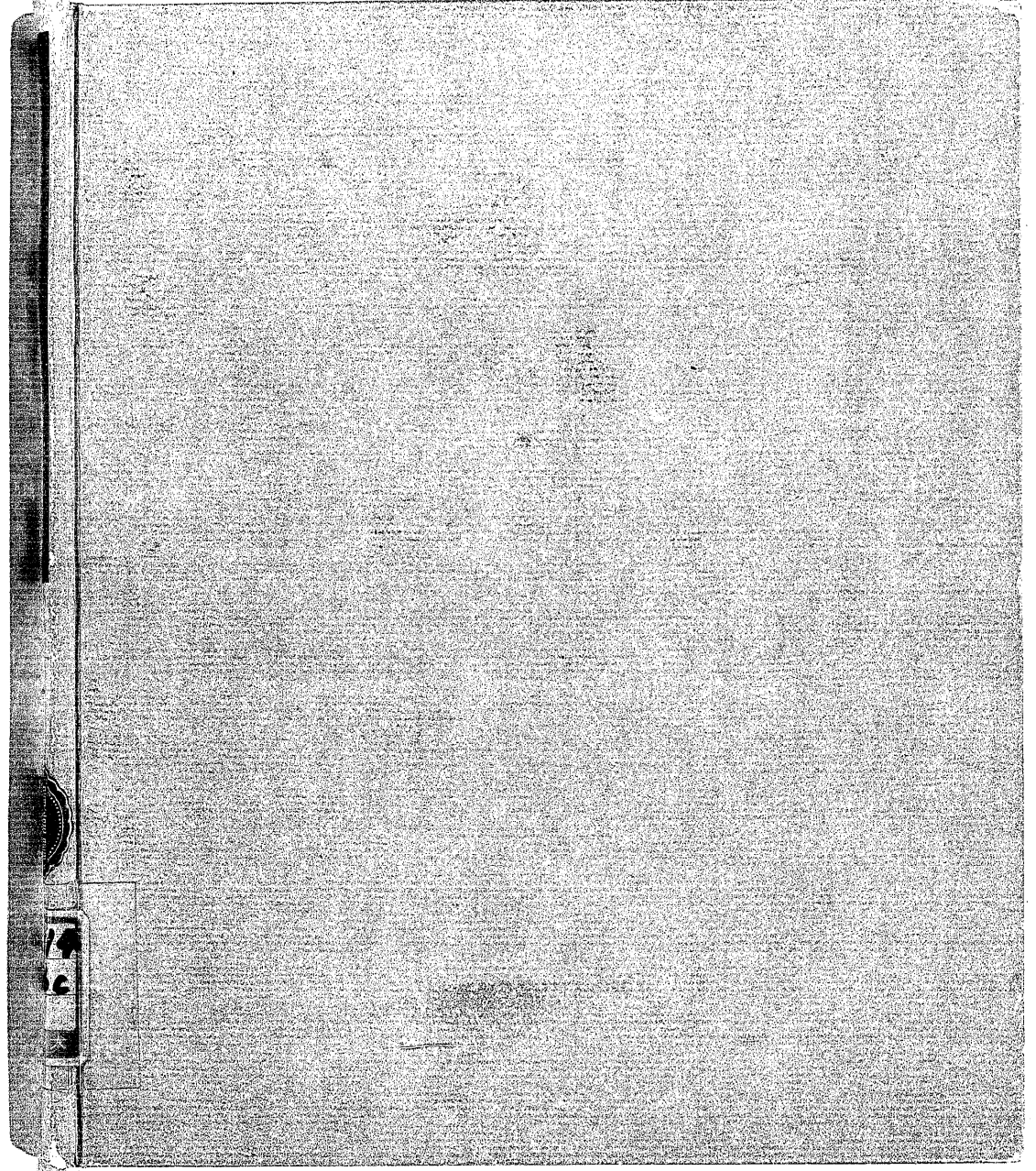


00690000



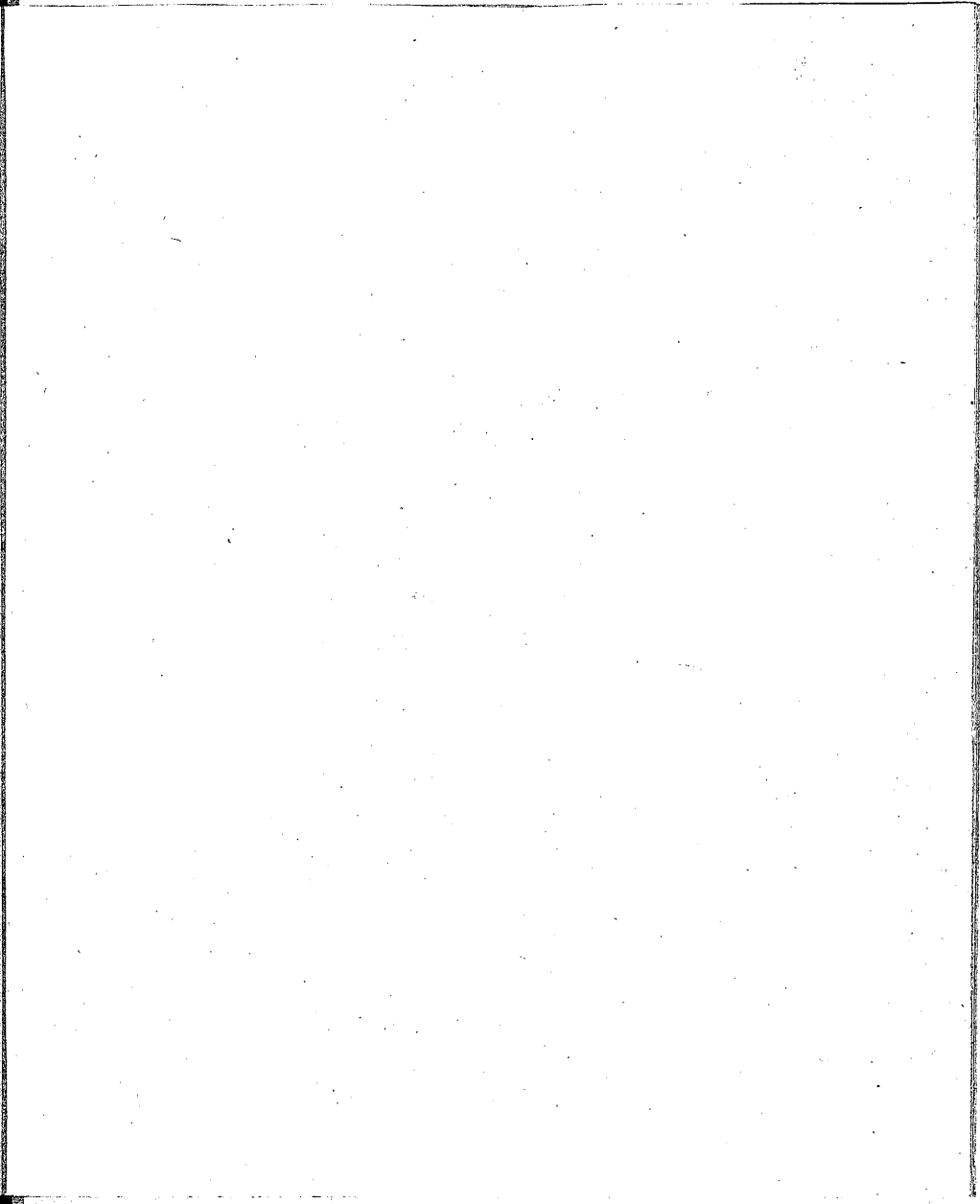
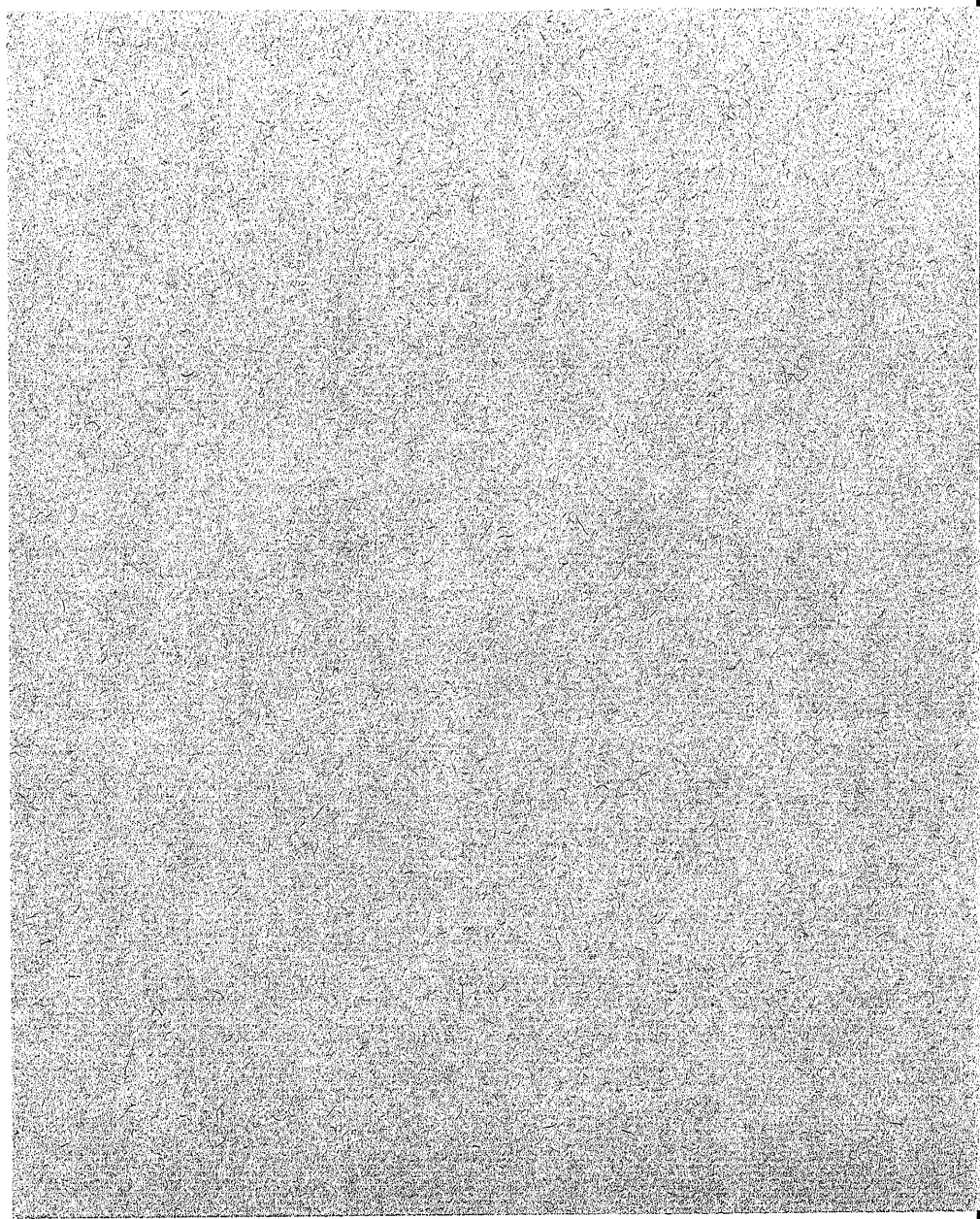
125

43

教育助成

E15599

432,500-



Die Chimäre
des
Gleichgewichts
der
Handlung und Schifffahrt,



oder:
Ungrund und Nichtigkeit einiger neuerlich
geäußerten Meinungen von denen Maasregeln der freyen
Mächte gegen die zu befürchtende Herrschaft
und Obermacht zur See,

wobey zugleich
Neue und wichtige Betrachtungen über die Handlung und
Schifffahrt der Völker, und über den höchsten Punkt der daraus
entstehenden Macht und Glückseligkeit
beygebracht werden,

331314
J 96c
von
Johann Heinrich Gottlob von Justi,
Königlichen Großbritannischen Bergrath.

Altona,
verlegt David Iversen, Königl. privilegirter Buchhändler.
1759.



Einleitung.

Unseliger Neid! Was vor Unglück hast du nicht schon in der Welt angerichtet? Zu was vor Ungerechtigkeiten verleihest du nicht die Menschen? Du bist es, der die vernünftigen Geschöpfe von diesen ihrem Abel so tief wieder herunter sehest, und aus Wesen, die ihrer Natur und Eigenschaften nach so liebenswürdig seyn würden, so verunstaltete, häßliche und erschreckliche Geschöpfe machst. Du bist es, der das Bössartige in allen ihren Handlungen verbreitest, und in der Geschichte des menschlichen Geschlechts so viel schwarze Flecken machst.

In der That habe ich in der Chimäre des Gleichgewichts von Europa meines Erachtens sehr deutlich gezeigt, daß dieses Lehrgebäude der Unge-
 rechtigkeit bloß von dem Neide ausgehecket worden ist, den andre Staaten gegen ein blühendes, wohlbeherrschtes und mächtiges Reich fassen; so, wie der erste Saame zu der Begierde, seinen vernünftigen Nebengeschöpfen Schaden zuzufügen, und andre Menschen zu bedrücken und zu verfolgen, so wohl als zu tausend andern Ungerechtigkeiten und Bosheiten, bloß in den ersten Regungen des Neides verborgen liegt, und daselbst den niederträchtigen und schändlichen Keimen hervortreibt. Eben dieser Neid ist es auch, welcher hernach, aus Befürchtung, daß man ihn in seiner scheußlichen und abscheulichen Gestalt erblicken möchte, die Vernunft anreizet, allerley schöne Farben und Verkleidungen zu erfinden, um seine natürliche Häßlichkeit darunter zu verbergen.

Es ist unmöglich, daß man den Neid unter den Menschen ausrotten kann; er ist allzu vest mit ihrer Natur verbunden. Die Eigenliebe ist die natürlichste Eigenschaft und der wesentlichste Trieb der Menschen. So lange

min die meisten Menschen nur einen mittelmäßigen Verstand haben werden; und werden nicht zu allen Zeiten die mittelmäßigen Köpfe am häufigsten vorhanden seyn? so wird ein mittelmäßiger Verstand in Verbindung mit der Eigenliebe allemal den Neid erzeugen, weil die Begriffe, die er hat, nur seine Bedürfnisse und Begierden vermehren werden, ohne daß sein Verstand mächtig genug ist, diese Lehren zu leiten, und in gerechten Schranken zu halten. Nur ein geringer, oder sehr großer Verstand sind es, die von dem Neide gänzlich befreuet seyn können. Der geringe Verstand ist es aus Mangel der Erkenntniß und zureichenden Begriffe. Je geringer unsre Erkenntniß ist, desto weniger Begierden und Verlangen nach Bedürfnissen können wir haben; und die Eigenliebe hat alsdenn sehr wenig Gegenstände, deren Mangel ihr empfindlich ist, und deren Besitz sie folglich beneidet. Ein großer Verstand hingegen ist von der Regung des Neides befreuet, weil er seine Eigenliebe durch die Vernunft leitet; weil seine Erkenntniß vollkommen ist, und er dannhero die Dinge nach allen ihren Eigenschaften und Umständen, und folglich ihren ganzen Werth einseheth, und weil er in sich selbst alles findet, und daher keine Bedürfnisse und Mängel bey sich wahrnimmt, die den Neid gegen andre bey ihm erregen könnten.

Man muß ihm
daher die Larve
der Berechtig-
keit abreißen.
Wenn man demnach den Neid nie ganz unter den Menschen ausrotten wird; so ist alles, was man wider ihn ausrichten kann, daß man ihm die Larve abreiße, daß man ihn aus dem Schlupfwinkel der Scheingerechtigkeit hervorzieheth, hinter welchen er sich verbirget. Seine Wirkung vor das menschliche Geschlecht wird alsdenn vielweniger schädlich seyn. Der Neid ist so etwas kleines und verächtliches, daß er unter allen Leidenschaften diejenige ist, deren sich die Menschen am meisten schämen. So bald er demnach keine Larve hat, unter welcher er zum Vorschein kommen kann; so bald er unter seiner natürlichen scheußlichen Gestalt und unter seinem eignen niederträchtigen Namen handeln soll; so verbirget er sich tief in der Brust der kleinen elenden Seelen, die er besigt und martert; und er wird alsdenn wenig, oder gar nicht thätig seyn.

Veranlassung
zu dieser
Schrift, we-
gen einer neu-
erlich geäuß-
erten Mey-
nung eines
Gleichge-
wichts der
Macht zur
See.
Als ich vor dem Jahre die Chimäre des Gleichgewichts von Europa schrieb; so glaubte ich dabey alles gesagt zu haben, was bey diesem Gegenstände zu erinnern und auszuführen nöthig wäre. Ich konnte mir nicht einbilden, daß ein Lehrgebäude, das an sich selbst so ungegründet und nichtig ist, jemals noch auf andre Umstände unter den freyen Völkern, und am allerwenigsten auf die Handlung und Schifffahrt erstreckt werden würde. Allein ich habe mich getrett. Der französische Gesandte zu Petersburg hat bey der Gelegenheit, da die Engländer Louisburg erobert hatten, folgende Erklärung bekannt machen lassen: „Alle handelnde Nationen sollten endlich wohl über ihr

„aller-

„allerwesentlichstes Interesse die Augen öffnen, und ihre Macht mit der unsrigen vereinigen, um dem ungemässenen Despotismus zuvor zu kommen, den England auf allen Meeren auszuüben im Begriff ist, wenn man nicht seinem Ehrgeize und seiner Stierigkeit unverzüglich einen Zaum anlegt. Die Vereinigung fast aller europäischen Reiche wider Frankreich ist seit einem Jahrhundert das Lösungswort gewesen, um das Gleichgewichte der Macht auf dem besten Lande zu behaupten. Allein während, daß die Engländer dieses Hirngespinnst vorspiegelten, um die öffentliche Leichtgläubigkeit zu hintergehen; so arbeiteten sie unermüdet, (und zum Unglück ist es ihnen nur mehr als zu viel gelungen) das Gleichgewichte der Macht zur See gänzlich über den Haufen zu werfen, ohne welches doch keine Möglichkeit ist, daß ein Gleichgewicht zu Lande bestehen kann. Dieses ist eine desto wichtigere und merkwürdigere Betrachtung, weil es hier auf nichts weniger, als die Handlung der Großbritannienischen Unterthanen mit Ausschließung und gänzlicher Vernichtung aller andern Schifffahrt und freyen Handlung ankommt.

Diese Erklärung mußte bey mir, als dem Verfasser eines Tractats vom Gleichgewichte der europäischen Mächte, natürlicher Weise viele Aufmerksamkeit erregen. Man erkennet darinnen das Gleichgewichte der Macht zu Lande vor ein Hirngespinnst; so, wie es auch in der That nichts anders ist, und wie ich es meines Tractats mit vollkommener Ueberzeugung aller Leser, die von der Stärke und Nichtigkeit der Gründe zu urtheilen fähig sind, in meiner Schrift vorgestellt hatte. Allein man behauptet dargegen ein Gleichgewichte der Macht zur See, welches das Wesentliche von der ganzen Sache sey, und ohne welches kein Gleichgewicht zu Lande bestehen könne. Die Gründe, die ich in meinem erwähnten Tractate gebraucht habe, sind zwar überhaupt wider das Gleichgewicht aller und jeder Art von Macht gerichtet. Es ist ein allgemeiner Begriff von der Macht, wenn ich erwiesen habe, daß diese Macht lediglich auf die Vollkommenheit und Weisheit der Regierung ankommt. So, wie ich gezeigt habe, daß die allerzähreichsten Kriegsheere zu Lande einem Reiche keine wahre Macht geben, wenn nicht diese Kriegsheere in vortrefflicher Zucht und Ordnung erhalten werden, wenn nicht denselben ein wahrer Muth beygebracht wird, und alle Anstalten und Angelegenheiten mit großer Weisheit und Ordnung eingerichtet sind; so hat es eben diese Beschaffenheit mit der Macht zur See. Die allerzähreichsten Schiffsflotten ohne Zucht, ohne Ordnung, ohne Muth der Seeleute, und ohne eine große Weisheit in Führung aller Angelegenheiten richten eben so wenig aus, als die mächtigsten Kriegsheere zu Lande. Terres führte drey tausend Schiffe wider Griechenland, die Griechen hatten in dem ersten Seetreffen nur zweyhundert und

11 3

einstliche

1) Herodot. Lib. 7. cap. 95.

etliche siebenzig, und in dem zweyten nur dreyhundert und etliche siebenzig Schiffe, und doch konnte er wider die Griechen nichts ausrichten, sondern mußte mit Schande wieder nach Asten fliehen. Unterdessen läugne ich nicht, daß in vielen Dingen ein großer Unterschied zwischen einer Land- und Seemacht vorwaltet, als welche letztere eine zur Schifffahrt bequeme Lage, ein Genie und Geschicklichkeit des Volks im Seewesen, eine blühende Seehandlung, einen großen Reichthum des Landes und gegen eine Landmacht ungleich größere Kosten, und noch viele andre Anstalten und Umstände erfordert, die bey einer Landmacht nichts weniger als nöthig sind. Ich muß auch bekennen, daß ich in meinem mehrerwähnten Tractate auf den Unterschied zwischen einer Land- und Seemacht gar keinen Betracht genommen habe. Wie? wenn ich demnach überhaupt in dieser Schrift das rechte Ziel gar nicht vor Augen gehabt hätte? Wie? wenn ich das Wesentliche von dem Lehrgebäude des Gleichgewichts ganz außer Acht gelassen, und alle meine Gründe auf einen wenig bedeutenden Nebenumstand, oder geringen Anhang dieses Systems gerichtet hätte? Viele Leser könnten durch die vorhingedachte Erklärung des französischen Gesandten zu Petersburg bewogen werden, also zu urtheilen. Ich sehe mich also gewissermaassen in einer Nothwendigkeit, diese zweite Schrift der ersten nachfolgen zu lassen, um dem einmal vorgesezten Endzweck eine völlige Genüge zu leisten, und eine vollkommene Ueberzeugung bey meinen Lesern zu wirken. Wenn ich Leser habe, welche diese zweite Schrift nicht nöthig gehabt hätten, um überhaupt alles Gleichgewicht unter den Mächten vor eine Chimäre und Hienge spinnt zu halten; so hoffe ich denenselben bey dieser Gelegenheit so neue und nützliche Betrachtungen über die Schifffahrt und Handlung der Völker vorzulegen, daß ich mir schmeichle, daß sie auch diese meine Schrift nicht vor überflüssig halten werden.

Wahrscheinlicher Ursprung neuen Systems vom Gleichgewichte der Mächte zur See.

Vor dieser Erklärung des französischen Gesandten zu Petersburg hat man nie etwas von einem Gleichgewichte der Macht zur See gehört. Nichts ist vielmehr in Staats- und andern Schriften seit achtzig Jahren so gewöhnlich gewesen, als England und Holland vorzüglich die Seemächte zu nennen, durch welche Benennung meines Tractats Europa deutlich angezeigt hat, daß man allgemein geglaubt hat, nicht alle Staaten könnten Seemächte seyn. Wenn also diese neue Meynung von einem Gleichgewichte der Macht zur See in der That gegründet wäre; so würde Sr. Excellenz die Ehre der Erfindung dieses neuen Systems gehören. Allein ich befürchte immer, daß es mit dieser neuen Erfindung eben die Beschaffenheit haben wird, als ich überhaupt von dem Ursprunge des Lehrgebäudes des Gleichgewichts in der vorhergehenden Schrift angezeigt habe. Nämlich die erste Quelle dieses Systems ist allemal in dem Reiche zu suchen, den andre Mächte gegen ein blühendes und

und mächtiges Reich fassen, es mag dieses Reich zu Lande oder zur See mächtig seyn. Man suchet dannhero ein solches Reich zu schwächen; und wenn die Unternehmungen und Maasregeln, welche diesen Endzweck hatten, den gewünschten Fortgang nicht haben; so nimmt man denn seine Zuflucht zu der Idee eines Gleichgewichts; da schreyet man über die in Gefahr stehende Freyheit und ruft in ganz Europa: Feuer! damit alles herbey kommen soll, um Hülfe zu leisten; so wie die Weiber, die in einer Schlägerey unten liegen, gemeinlich Feuer schreyen, weil sie versichert sind, daß die Leute alsdenn eher herbey eilen werden, als wenn sie schlechthin um Hülfe rufen. Als der Statthalter in Holland und nachherige König von England, Wilhelm, eben dieses Hülfsmittel gegen Frankreich gebrauchte; so dachte man in Frankreich wohl nicht, daß keine hundert Jahre verfließen würden, bis man eben dieses Mittel gegen England nöthig haben würde. Allein so wird es einem jeden mächtigen Reiche gehen, das seine Macht mißbrauchet und sich in tausenderley Unternehmungen einläßt. Wenn es eine Zeitlang seine glänzende Rolle gespielt und sich dabey entkräftet hat; so wird es alsdenn zu den Hülfsmitteln desjenigen Reiches und Ehrgeizes seine Zuflucht nehmen müssen, die in ihren Unternehmungen keinen Fortgang haben; es wird seine Stimme über Gewalt und Unterdrückung erheben, eine Stimme, an die man nicht dachte, so lange die glänzende Scene dauerte. So ist es Spanien ergangen, wie ich in der vorhergehenden Schrift gezeigt habe; so scheint nunmehr Frankreich auf eben dem Punkt zu seyn, als Spanien stund, da sein glänzender Auftritt zu Ende war; und so wird es einem jeden mächtigen Reiche ergoßen, das sich in alles einmischet, um seine Macht desto fürchtbarer zu machen.

Unterdessen ist es doch so ausgemacht noch nicht, daß dem Herrn Ge- sandten von Frankreich zu Petersburg die Ehre der Erfindung dieses neuen Systems gebühret. Der bekannte Maubert, ein Schriftsteller von einem mittelmäßigen Geiste, aber von einer sich sehr weit erstreckenden Frechheit und Bosheit, gab fast zu gleicher Zeit, als jene Erklärung bekannt gemacht wurde, diejenige niederrichtige Schrift heraus, die er die Stimme eines Bürgers zu diesem Amsterdam nennet²⁾, und weshalb er aus denen vereinigten Provinzen verwiesen worden ist; wenigstens nach der Nachricht fast aller Zeitungen, denen er nicht widersprochen hat. In dieser schädlichen Schrift, die ohne allen Wis- und Zusammenhang, aber mit desto mehr Bosheit geschrieben ist, beziehen sich

2) La voix d'un Citoyen d'Amsterdam, ou Reflexions partiales sur les A- Puissance, qui des lors jettoit les fonde- ments d' Usurpation de l' Empire des Mers, vers lequel elle marche à grand Mers, vers lequel elle marche à grand moins formidable, lors de la Ligue d' pas : DELEND A EST CARTHAGO. Augsburg, que ne l' est aujourd'hui cette

die meisten vertheilten Gründe auf Englands allzu große und andern Nationen nachtheilige Uebermacht in der Handlung und Schifffahrt; und man beruft sich darin ausdrücklich auf ein Gleichgewicht unter den Mächten in Ansehung der Seemacht und Commercen. Man lese folgende Stelle: „Ludwig der vierzehnte war zur Zeit des Augspurger Bündnisses weniger fürchtlich als des heutigen Tages diese Macht (England) ist, welche damals den ersten Grund legte, die Herrschaft über die Meere widerrechtlich an sich zu reißen, zu welcher sie mit großen Schritten fortwandert. Man muß Carthago zerstören.“ Mit diesem grimmigen, aber zugleich sehr unschicklichen Sprücheln: Delenda est Carthago, beschlehet er den ersten Bogen, und in der Fortsetzung, oder der zweiten Nummer redet er noch deutlicher von einem Gleichgewichte der Commercen. „Lasset uns, spricht er, in Verbindung mit Frankreich, Großbritannien Inhalt thun! Lasset uns durch seine eignen Fehler und durch den hochmüthigen Unsinn seiner Ministers bereichern! Es ist wahr, scheinlich, daß andre Mächte an unserm Streite Antheil nehmen werden, um das Gleichgewicht der Commercen zu erhalten, und diejenige Parlamentsacte zu vernichten, welche der Schifffahrt andrer Völker und vornehmlich der unsrigen so nachtheilig ist.“ Dergleichen Stellen, die eben dahin zielen, worinnen er England einen Tyrannen des Meeres nennt, und was dergleichen abgeschmackte Ausdrücke mehr sind, findet man in dieser Schrift allenthalben.

Es hat vielleicht nie einen Schriftsteller gegeben, der einen so boshaften Charakter verrathen hat, als eben dieser Maubert. So viel an ihm ist, suchet er unter sehr elenden Gründen, aber mit desto mehr Bosheit alle Mächte und sogar den Türken wider England aufzuheben und zum Kriege wider dasselbe zu bewegen. Wenn ihm die Engländer Zeit seines Aufenthalts daselbst nicht gefallen hätten, wenn sie ihn wirklich beleidiget hätten, und er mußte seine Galle schlechterdings wider sie ausschütten; so könnte er ihre Sitten, ihre Eigenschaften, ihre Verfassungen zum Gegenstande seines Tadels erwählen und dieselben nach allen seinen Kräften durchhecheln. Hat er dieses ohne Grund; so handelt er zwar niederträchtig; aber er begiebt doch nichts wider den Charakter der Menschlichkeit. Allein seiner Privatrage halber das Unglück des Krieges vergrößern und durch die unseligen Folgen, die der Krieg allemal auf beyden Seiten hat, so viel Millionen Menschen elend und unglücklich machen zu wollen;

3) La voix d'un Citoyen d'Amsterdam sances prendront part à notre Querelle, No. 2, pag. 13. Métrons nous avec la pour conserver l'Equilibre du Commerce France au niveau de la Grande Bretagne; ce, & aneantir cet Acte de Parlement si enriehissons nous de ses propres fautes prejudiciable à la Navigation des autres & du delire ambitieux de ses Ministres; Nations, sur tout à la noire, il est vrai-semblable, que les autres Puif-

Boshafter
Charakter die-
ses Schrift-
stellers.

len, das zeigt eine so abscheuliche Bosheit an; die ganz wider die menschliche Natur und in der That teuflisch ist. Wie schwarz? wie finster muß es nicht in der Seele eines solchen Menschen aussehen, der das Unglück des ganzen menschlichen Geschlechts vor nichts rechnen würde, wenn er nur seine Leidenschaften vergnügen könnte? Denn derjenige, der andre aus allen Kräften zu etwas ermahnet, würde dieses gewiß selbst thun, wenn es in seiner Macht stünde. Eben einen solchen schwarzen Charakter hat dieser Maubert auch in seiner Staatsgeschichte eines Jahrhunderts gezeigt, wo er seinen Gift über die ganze Geschichte ausbreitet und schädlichere und verdammlichere Grundsätze allenthalben einmisset, als Machiavell nie gethan hat; als wovon ich in der Vorrede mit mehrern handle. Wie ist es möglich, daß in unsern vernünftigen und erleuchteten Zeiten ein solcher Schriftsteller aufstehen kann; in Zeiten, die durch so viele große und vortreffliche Schriftverfasser verherrlicht sind, welche dem Geist der Menschlichkeit und Teufeligkeit unter den Völkern zu verbreiten ankraft bemühet gewesen sind; in Zeiten, wo ein großer Verfasser des Antimachiavells schreibt, der die Gerechtigkeit und Güte zu denen einzigen Grundsätzen der Staatskunst best setzet, wo sie vorher nicht allemal statt fanden; in Zeiten, wo ein vortrefflicher Voltaire schreibt, der, wenn auch alle Historikern wahr wären, welche der Meid wider ihn herumträgt, dennoch wegen des Charakters der Menschlichkeit und Teufeligkeit, der in allen seinen Schriften herrschet, allemal lebenswürdig seyn würde; in Zeiten, die ein wahrhaftig edler Montesquieu unterrichtet hat, der allemal verehrungswürdig seyn würde, wenn er weiter nichts als den einzigen Satz gelehret hätte, den er zum ersten Grundsatz des Völkerrechts annimmt, daß die Völker einander im Frieden so viel Gutes und im Kriege so wenig Böses erzeigen müssen, als nur immer möglich ist, und mit ihrem wahren Interesse bestehen kann; in Zeiten, wo so viele andre vortreffliche und edle Geister die Menschenliebe als den edelsten und vorzüglichsten Charakter der Menschen in ihren Schriften anpreisen; in solchen Zeiten, sage ich, muß ein Schriftsteller auftreten, der ein wahrer Schandfleck derselben seyn würde, wenn nicht seine Schriften höchst wahrscheinlich das Schicksal aller schlechten und mittelmäßigen Bücher haben würden, nämlich, daß die Nachwelt nicht mit ihnen beschweret seyn wird; es sey denn, daß man sie als eine Seltenheit von der widernatürlichen Bosheit eines Menschen aufbewahren möchte.

Man glaube nicht, daß ich hier mit dem Herrn Maubert zu scharf verfahren. Ein jeder Schriftsteller verdient Nachsicht, der aus Irrthum des Verstandes fehlet. Einen solchen Irrthum muß man mit Sanftmuth und Liebe wieder zurecht weisen. Allein einen Schriftsteller, der aus Bosheit des Herzens schreibt, wie man diesen Maubert offenbar überführen kann, den kann man

in aller seiner Abscheulichkeit nicht lebhaftig genug schildern. Ich bin nur zu beklagen, daß ich bey Widerlegung dieses neuen Hirngespinnstes von dem Gleichgewichte der Macht zur See, darzu ich mich verpflichtet sehe, um meine vorhergehende Schrift nicht mangelhaftig in die Augen fallen zu lassen, keinen würdigern Gegner vor mir habe. Man würde mich vielleicht vor entschuldiget halten, wenn ich seine Schrift, worinnen ohnedem kein einziger tüchtiger Grund vorkommt, weiter gar nicht erwähnte. Dieser Schriftsteller scheint sein System als eine Wahrheit, die schon von ewigen Zeiten her mit vollkommener Ueberzeugung geglaubt worden ist, voraus zu setzen, und giebt sich in seiner überall fehlenden Schrift nicht einmal die Mühe, solches mit Gründen zu unterstützen. Unterdessen werde ich doch schwerlich vermeiden können, seine elenden Beschuldigungen gegen England zuweilen in ihrer Blöße zu zeigen, und zugleich die Unwissenheit dieses Mannes aufzudecken, die so groß ist, daß er die schwedische Handlungsgesellschaft zu Gothenburg in aller Stille nach Dänemark versetzt und eine dänische Handlungsgesellschaft aus ihr macht; ein Fehler, der vielleicht bey jedem andern, aber nicht bey dem Herrn Nauberr verzeihlich ist, der die neuere Geschichte zu seinem Hauptwerke gemacht hat, und darinnen allen Staatsleuten Unterricht geben will. Damit ich aber bey der Schwäche dieses Gegners meine Widerlegung selbst nicht schwach mache; so werde ich in der Folge dieser Abhandlung von selbst alle Gründe anführen, die nur mit einigem Schein der Vernunft vor diese Chimäre angeführt werden können; und so wollen wir uns ohne weitem Aufenthalt zu unserm Gegenstande selbst wenden.



Das erste Hauptstück.

Grundsätze, welche die Völker in Ansehung der Handlung und Schifffahrt nach der Vernunft und der Natur der Sache gegen einander haben müssen.

Diese neuen Meynungen von einem Gleichgewichte unter den Mächten in Ansehung der Handlung und Schifffahrt und mithin der Macht zur See, kann man nicht gründlich beurtheilen; wenn man nicht die Grundsätze der Commercen unter den freyen Völkern voraussetzt. Man siehet leicht, daß diese Grundsätze, wenn sie richtig seyn sollen, aus der Natur des Kaufhandels, aus dem natürlichen Zustande der freyen Völker und aus der gesunden Vernunft geschöpft werden müssen. Wir wollen uns demnach bemühen in diesem ersten Hauptstücke zuvörderst dieses alles zu leisten.

Der Begriff von der Macht und Stärke ist allemal relativisch, und kommt auf die Vergleichung verschiedener Dinge mit einander an. Eine bürgerliche Gesellschaft ist in Vergleichung mit einer andern allemal am stärksten, deren einzelne Mitglieder am zahlreichsten sind, wenn sonst beyde Gesellschaften in allen übrigen Umständen einander gleich sind. Ein jeder Mensch hat vor sich eine Kraft. Je mehr Menschen also in Gesellschaft und Verbindung mit einander stehen, desto stärker muß die vereinigte Kraft seyn. Es kann aber keine Gesellschaft aus einer großen Menge Menschen bestehen, wenn sie dieselben nicht zu ernähren im Stande ist. Um aber eine große Menge Menschen zu ernähren, muß der Boden des Landes fruchtbar seyn, und die Menschen müssen eine große Arbeitsamkeit besitzen. Ja wenn andre bürgerliche Gesellschaften keine große Arbeitsamkeit besitzen und sich der Arbeitsamkeit dieser Gesellschaft zu ihren Bedürfnissen bedienen; so ist die Arbeitsamkeit allein ohne fruchtbaren Boden zureichend, eine große Menge Menschen zu ernähren. Es ist also ein Grundsatz, daß die Stärke des Staats an sich selbst, ohne Betracht auf andre Umstände, auf der Menge des Volks und die Menge des Volks auf der Arbeitsamkeit beruhet.

Wenn eine große Menge Volks sehr arbeitsam ist; so wird natürlicher Weise in vielen Dingen ein Ueberfluß an Gütern entstehen. Es ist also der Geseggeber des Volks die Arbeitsamkeit der Bevölkerung zu leiten, daß alle Arten von Gütern nach Maaßgebung der Bedürfnisse und der Bequemlichkeiten des Lebens in gehöriger Maaße vervollfertiget werden; und der auswärtigen Welt einen Ueberfluß an Gütern entstehen lassen.

ge Handel, daß mithin gar kein Ueberfluß vorhanden ist, der nicht von dem Volke selbst in seinen verschiedenen Theilen verbraucht werden könnte; oder er kann das Volk aufmuntern, diesen Ueberfluß an andre Nationen auszuführen, und gegen andre wahre oder eingebildec Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens umzutauschen. Diese Güter, die man auf diese Art von andern Völkern erhält, kann diese bürgerliche Gesellschaft theils selbst verbrauchen, theils solche wieder bey andern Nationen mit Vortheil umsetzen. In dem ersten Falle treibt ein Volk nur den innerlichen Handel; in dem andern aber führet es auswärtige Commercen. Das Wesentliche des auswärtigen Handels kommt demnach darauf an, daß es seinen Ueberfluß andern Nationen zuführet und die davor erhaltenen Güter entweder selbst verbraucht oder solche wieder an andre Völker mit Vortheil verhandelt, welches letztere der ökonomische Handel genennet wird. Der Handel aber überhaupt ist eine Unternehmung von Gütern, oder eine gegenseitige Ueberlassung überflüssiger oder entbehrlicher Güter.

Der auswärtige Handel ist vollkommen willkürlich, und kann ganz und gar aufgehoben werden. Hieraus folget, daß es lediglich in der freyen Willkühr eines Volks stehet, ob es überhaupt einen auswärtigen Handel treiben will, oder nicht. Ein Volk kann sich bloß mit dem innerlichen Handel begnügen, und allen auswärtigen Commercen entsagen; und wenn eine solche bürgerliche Gesellschaft zahlreich genug ist, wenn der innerliche Handel vollkommen lebhaftig ist; so ist es kein Zweifel, daß ein Volk nicht allein ohne allen auswärtigen Handel bestehen, sondern auch bloß durch den innerlichen Handel alle Stärke und Thätigkeit erlangen kann, deren es nach seiner Beschaffenheit fähig ist. Es kann demnach ein Volk allen auswärtigen Handel aufheben, wenn es solches vor gut befindet, und alle auswärtige Nationen von seinen Häven, Handelsplätzen und Gränzen ausschließen, ohne daß andre Nationen solches als eine Feindseligkeit aufnehmen können. Der Handel ist der Umgang einer Nation mit der andern. Es ist aber die allerwillkürlichste Sache, ob man mit andern Umgang pflegen will, oder nicht. Alles, was andre Nationen thun können, ist, daß sie sich gegen eine solche Nation eben also bezeigen, und sie von allem Handel und Umgang mit sich ausschließen.

Daher kann auch eine jede Nation die Art u. Weise vorschreiben, wie der Handel bey ihr geschehen soll. Da der Handel eine gegenseitige Mittheilung von überflüssigen oder entbehrlichen Gütern ist; so folget hieraus weiter, daß der Handel seiner Natur nach die allerfreieste und ungezwungenste Sache von der Welt seyn muß; und daß mithin ein jedes Volk über die Art und Weise seiner Commercen vollkommen Meister und Herr ist. Eine jede bürgerliche Gesellschaft kann handeln, mit wem sie es vor gut befindet; sie kann die eine Nation von ihrem Vortheil ausschließen oder einschränken und die andre zulassen, wie sie es ihrem Vortheil gemäß erachtet: Sie kann bestimmen, mit was vor Waaren der Handel in ihrem Lande und in ihren Häven getrieben werden soll; und sie kann

verordnen, daß gewisse Waaren nicht in ihr Land eingeführet, andre aber nicht ausgeführet werden dürfen. Der allertauglichste Gebrauch kann keiner Nation ein Recht geben, daß sie besugt wäre zu fordern, daß ein andres Volk den Handel auf die vorige Art mit ihr fortsetzen sollte. Unter den freyen Völkern und in einer Sache, die bloß auf dem freyen Willkühr beruhet, kann niemals eine Verjährung statt finden. Dergleichen willkürliche Handlungen können bloß durch Verträge eingeschränket werden. Es kann sich daher auch kein Volk vor beleidiget erachten, wenn eine andre Nation ihren Handel solchergestalt einrichtet, als sie es ihrem Vortheil gemäß findet. Alles, was sie thun kann, da sie ein gleiches Recht hat, ist, daß sie dieser Nation gleichfalls die zeitweiligen Vortheile entziehet, so weit der Handel in ihrer Gewalt ist.

Eine Nation kann entweder ihren Ueberfluß, oder ihre Landeswaaren selbst ausführen, oder sie kann andern Völkern gestatten, daß sie kommen, und unter dem Actio- und Passivhandel, unter welchem letztern jedes Volk bey sich zu treiben. Da eine jede Nation vollkommen Herr über die Handlung in ihrem Lande ist, und da es in ihrer Willkühr stehet, ob sie überhaupt handeln, und andre Nationen in ihren Häven zulassen will; so ist sie um so mehr befugt, vorzuschreiben, wie der Passivhandel in ihren Landen geführet werden soll. Sie kann also ein Schiffahrtsgesetz machen, daß kein Volk auf seinen Schiffen andre Waaren in ihre Häven bringen soll, als die in seinem Lande erzeugt und gewonnen sind. Ein solches Schiffahrtsgesetz ist auf das allerstrengste der Billigkeit und Gleichheit unter den Völkern gemäß. Auf diese Art ist keine Nation von dem Actiohandel ausgeschlossen; und wenn alle Nationen gleich arbeitsam und aufmerksam auf ihren Vortheil wären, und eben solche Schiffahrtsgesetze machten; so würden die Vortheile der Völker in Ansehung der Handlung mehr Gleichheit haben. Es würde weiter nichts daraus entstehen, als daß der ökonomische Handel gänzlich aufhören müßte. Allein dieser Handel gründet sich ohnedem nur auf die Emselt und Faulheit anderer Völker. So bald alle Völker genugsamen Fleiß, Einsicht und Aufmerksamkeit auf ihren Nutzen haben; so kann diese Art des Handels ohnedem keine Statt finden. Wenn sie ihn nicht durch ein solches Schiffahrtsgesetz vernichten; so werden sie denselben durch höhere Zölle, Häven- und Ankergeld zu Grunde richten, oder ihm sonst so viele Hindernisse in den Weg legen, daß er aufhören muß. Wenn also der oben angeführte Mannere die Schiffahrtsacte der englischen Nation allen andern Völkern vor nachtheilig hält, und fragt, was denn diese Nation hierzu vor ein

Privilegium hätte? *) so giebt er weiter nichts, als seine große Unwissenheit in den Grundsätzen der Handlung zu erkennen. England hat hierzu das Recht, das ein jedes Volk ganz unstreitig besitzt. Freylich glaubt man ganz gerne, daß diese Schiffsacten denen Holländern, deren Commercen größtentheils auf dem ökonomischen Handel beruhen, aber gewiß sonst keinem Volke in der Welt nachtheilig ist. Man hat schon in der Encyclopädie angemerkt, daß der holländische Handel nicht bestehen kann, ohne den Actiohandel aller andern Nationen zu zernichten. Ein unparteyischer aber wird keine Schwierigkeit finden, zu entscheiden, ob die Engländer billiger gehandelt haben, daß sie in ihrer Schiffsacten den gleichen Vortheil aller Nationen vor Augen gehabt haben, oder, ob sie gerechter gehandelt hätten, allein den Vortheil der Holländer in Betracht zu ziehen.

Der Handel
setzt gegen
seitigen Vor-
theil voraus.

Die Seele alles Handels in der Welt ist der Gewinnst, und die Natur sowohl des Activ- als des Passivhandels ist demnach, daß er zwischen zwei Nationen, die mit einander handeln, einen gegenseitigen Vortheil voraussetzt. Daher muß auch der Handel in diesem Betracht die allerfreieste und ungewungenste Sache von der Welt seyn. Ein Volk, das den Actiohandel treibt, wird nie in ein Land kommen, daselbst seine Waaren abzusetzen, wenn es solche in einem andern Lande mit größerem Vortheile verkaufen kann; und eben so wenig wird es daselbst die Landeswaaren einkaufen, wenn es die nämlichen Waaren von gleicher Güte in einem andern Lande wohlfeiler erhandeln kann, ohne, daß ihm die Kosten der Fracht, der Zölle und der Asscuranz höher zu stehen kommen. Keine andre Beschaffenheit hat es in Ansehung des Passivhandels. Ein Volk, das allen Nationen die Schifffahrt in seinen Häven gestattet, wird allemal mit derjenigen am vorzüglichsten und häufigsten handeln, welche demselben Waaren von der nämlichen Güte vor den wohlfeilsten Preiß überläßt; und eben so wird es seine eignen Landeswaaren allemal vorzüglich an diejenige Nation verkaufen, welche am meisten davor bezahlt. Diese Natur des Handels ist so gewiß und unveränderlich, daß alle Menschen in der Welt, sie mögen Kaufleute seyn oder nicht, also verfahren werden, so lange sie Verstand und freyen Willen haben. Eine ganze Nation kann in Ansehung der Maasregeln in ihren Commercen, mit was vor Völkern

*) La Voix d'un Citoyen d'Amsterdam No. 2. p. 13. Il est vrai semblable, que les autres Puissances prendront part à notre querelle, pour conserver l'équilibre du Commerce & aneantir, cet Acte de Parlement, si prejudiciable

à la Navigation des autres Nations, sur tout à la nôtre. Quel Privilege a-t-elle de nous priver chez elle de ce, qui nous est accordé dans tous les Ports de l'Univers.

lern sie vorzüglich handeln, und welchen Handel sie vorzüglich befördern und begünstigen soll, nicht anders, als eben diese Grundsätze vor Augen haben. Thut sie dieses nicht, so handelt sie wider die Natur des Handels, wider ihren eignen Vortheil, und folglich höchst einfältig. Ja diese Natur des Handels ist so unverleglich, daß es die einzeln Glieder der Gesellschaft allemal mit Mißvergnügen ansehen, wenn der wahre, oder eingebildete Vortheil der ganzen Gesellschaft, oder des gesammten Staats von dem Vortheil der Privatpersonen in Ansehung des Handels unterschieden ist. Aus dieser Quelle entstehet aller Schleich- und Contrebandhandel.

Hieraus folget unwiderprechlich, daß kein Volk zu einer großen und aus- Folglich ge-
gebreiteten Handlung, und Schifffahrt gelangen kann, wenn es nicht seine Wa- langet kein
ren wohlfeiler zu geben im Stande ist, als andre Völker; und wenn nicht die Volk zu einer
Nationen, mit denen es handelt, mehr ihren Vortheil dabei finden, wenn sie Handlung,
mit diesem Volke handeln, als wenn sie mit einem andern Commercen treiben, als durch den.
So lange zwei Nationen den Handel zwischen sich fortsetzen; so ist es offenbar, wohlfeilen
daß keine von diesen Nationen ihre Bedürfnisse bey irgend einer andern Na- Preis seiner
tion wohlfeiler einzukaufen und ihre Producte theurer zu verkaufen, wels, als Waaren und
bey dieser. Denn so bald sich eine solche Gelegenheit ereignete; so würde sie folglich mit
von ihrem Handel absteigen, und die neue Gelegenheit eines vortheilhafteren und Vortheil
Handels ergreifen. Hieraus folget also ferner, daß keine Nation einen blü- der andern
henden Handel und Schifffahrt erlangen kann, als mit der guten Zufriedenheit, Nationen.
der stillschweigenden Einwilligung und so gar mit dem Vortheil aller Natio-
nen, mit denen sie handelt. Denn wenn auch ein Volk in der Handlung mit
einer andern Nation überhaupt gerechnet Schaden leidet; so bezeuget doch
dasselbe eben durch die Fortsetzung des Handels, daß es durch die Commercen
mit dieser Nation einen geringern Schaden leidet, als wenn es mit einer an-
dern Nation handelte. Ein geringerer Nachtheil ist aber allemal ein Vor-
theil; und dieser Nachtheil, den dieses Volk in der Handlung leidet, ist gar
nicht der Nation, mit welcher es handelt, sondern lediglich ihm selbst bezu-
messen, wie ich bald zeigen werde. Man muß diesen Absatz wohl im Gedächtniß
behalten. Vielleicht habe ich Leser, die schon aus demselben im voraus ein-
sehen, daß alle gewaltsame Maasregeln wider die Obermacht eines Staats in
Ansehung der Handlung und Schifffahrt und der daraus entspringenden Macht
zur See höchst unbillig, widersinnlich und ungerecht sind.

Ein Volk, das seine Waaren wohlfeiler zu geben im Stande seyn soll, Der wohlfeile
als andre Nationen, kann nur durch die natürliche Beschaffenheit und Frucht Preiß der
barkeit seines Handels und seines Bodens, oder durch seine Arbeitsamkeit und Waaren und
Geschicklichkeit darzu gelangen. Man wird mir dieses leicht zugeben. Ent- blühender
weder die Lage des Landes ist es, welche dem Volke zur Schifffahrt und zu Handel wird
einem

durch natür- einem wohlfeilen Transport der Waaren, zu der Fischerey, als dem hauptsäch-
liche Vortheil- lichen Grunde der Schiffahrt, und zu andern Producten Gelegenheit giebt,
le, Arbeitsam- oder seine Himmelsgegend verschaffer ihm die Erzeugung von Dingen, die an-
keit und Ges- der Völker nicht haben, oder die Fruchtbarkeit seines Bodens bringet viele
chicklichkeit- natürliche Güter in größerer Menge hervor, als in andern Landen. Dieses
gewirkt. sind die Umstände, welche die Natur zu dem wohlfeilen Preise der Waaren
beiträgt. Die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit eines Volks aber kann hier-
bey eben so wirksam seyn. Die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit befördert
die Bevölkerung, die Bevölkerung wirkt einen großen Zusammenfluß von
Waaren und Gütern, und mithin den Reichthum des Landes, der Reichthum
ziehet ein wohlfeiles Interesse nach sich; alles Dinge, die zu dem wohlfeilen
Preise der Waaren das hauptsächlichste beitragen. Eine blühende Handlung
und Schiffahrt ist also die Frucht der natürlichen Vorthelle des Landes oder
der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit seiner Einwohner und gemeinlich bey-
der Eigenschaften zugleich. Wenn man noch hinzu setzen wollte, daß auch die
Klugheit eines Volks zu seinem blühenden Kaufhandel nöthig wäre; so würde
man alle wirkende Ursachen blühender Commercen genennet haben; aber auch
diese Klugheit ist schon unter der Geschicklichkeit eines Volks begriffen. Auch
dieser Absatz verdienet bey unsrer vorhabenden Ausführung vorzüglich bemer-
ket zu werden. Man wird vielleicht schon im voraus einsehen, daß dasjenige,
was die Wirkung der Natur, der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit ist, nicht
als eine Frucht des Zwanges und eines Regulatros unter den Völkern ein-
stehen kann.

Was die
Handlungs-
bilanz ist.

Wenn zwei Nationen mit einander handeln, das ist, einander ihren Ver-
kehr zu führen und davor andre wahre oder eingebildete Bedürfnisse von ein-
ander annehmen; so sind die gegenseitigen Lieferungen entweder an Werth
einander gleich, oder der eine Theil hat mehr geliefert; da denn demselben der
Ueberschuß durch diejenigen Metalle vergütet werden muß, die nach dem Ver-
gleich unter den gestitteten Völkern den allgemeinen Werth der Güter ausma-
chen, und in welchen der relative Reichthum einer Nation besteht. Die Be-
rechnung und Gegenrechnung, die eine Nation von denen empfangen und
gelieferten Waaren jährlich macht, oder wenigstens machen sollte, heißet die
Handlungsbilanz; und wenn die gegenseitig gelieferten Waaren einander gleich
sind; so ist auch die Handlungsbilanz gleich; dahingegen ist die Handlungs-
bilanz auf derjenigen Seite, welche die meisten Waaren geliefert hat, und die
folglich den Ueberschuß mit denen Metallen, welche den relativen Reichthum
unter den Menschen ausmachen, vergütet erhalten muß. Es ist kein Zweifel,
daß nicht diejenige Nation mit Vortheil handelt, welche die Handlungsbilanz
auf

auf ihrer Seite hat, so wie diejenige mit Schaden handelt, welche der andern
die Bilanz vergüten muß.

Allein aus dem vorhergehenden ist leicht einzusehen, daß eine Nation, die die nachthei-
der andern die Handlungsbilanz bezahlen muß, und die folglich mit Schaden liche Hand-
handelt, diesen Schaden nicht der andern Nation, mit der sie handelt, beymäß- lungebilanz
fen kann, sondern daß die Ursache davon lediglich in dem Mangel der natürli- einer Nation
chen Vorthelle ihres Landes, oder in der geringern Arbeitsamkeit und Geschick- hat sie nicht
lichkeit zu suchen ist, die ihre Bürger haben. Ja! wenn man genau gehen mit welchem
will; so ist dieser Schade allemal ihr selbst zuzuschreiben. Es ist fast nie ein sie handelt,
Boden so unfruchtbar, der nicht durch Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit ersetzt sondern sich
werden könnte; und wenn auch dieses unmöglich wäre; so kann eine jede Na- selbst beizu-
tion allemal die Handlungsbilanz gleich machen und ihre Verarmung verhin- mäßigen.
dern, wenn sie den Gebrauch der fremden Waaren, das ist, ihren Aufwand verhin-
einschränket. Die Landesproducte, die eine jede Nation jährlich ausführet, das
sind ihre eigentlichen Einkünfte, wenn sie sich nicht nach ihrer innerlichen Haus-
haltung, sondern nach ihrem Verhältnis und Zusammenhang mit andern Völ-
kern betrachtet; und dasjenige, was sie jährlich an fremden Waaren verbrau-
chet, das ist ihr Aufwand. Gleichwie nun die Vernunft einem jeden Haus-
halter rathet, daß der Aufwand, den er macht, seinen Einkünften gleich seyn
muß, wenn er nicht verarmen will; so beziehet ihm eben diese gesunde Ver-
nunft, wenn er seinen Aufwand höher, als seine Einkünfte befindet, daß er ent-
weder seine Einkünfte vermehren, oder im Fall der Unmöglichkeit, seinen Auf-
wand einschränken muß. Sollte aber ein Staat die allererste Regel der Haus-
haltung nicht in der höchsten Maße ausüben, er, der die oberste Haushaltung
so vieler Menschen führet, und dessen Wirtschaft von rechts wegen das vor-
trefflichste Beispiel und Muster vor alle Privathaushaltungen seyn sollte?
Wenn demnach ein Volk den schädlichen Zustand seiner Handlung lediglich sich
selbst bezumüssen hat; so kann es auch nicht die geringste Ursache haben, das
jenige Volk zu beneiden und anzuseinden, an welches es die Handlungsbilanz
bezahlen muß. Dieses Verfahren würde eben so niederträchtig seyn, als wenn
ein durch Verschwendung verarmter Edelmann diejenigen Kaufleute auf das
äußerste hassen wollte, die ihm auf sein Verlangen die Waaren zu seiner Ver-
schwendung geliefert haben. Nicht diese Kaufleute, sondern seine unbesonnene
Haushaltung hat er Ursache zu hassen.

Da das Hirngespinnst von einem Gleichgewichte, der Handlung und Die Mey-
Schiffahrt, so wie übrighaupt der Macht zur See über die Maaßen einfältig nung von eis-
und noch tausendmal ungereimter ist, als das System des Gleichgewichts nem Gleich-
ter denen europäischen Mächten, wie schon diese ersten Grundsätze der Hand- gewicht der
lung an die Hand geben, und wie sich in den folgenden auf das deutlichste wahrstehens
zeigen

sich aus einigen Meinungen von diesem Gleichgewichte lediglich aus einem sehr übel eingenommenen Begriff der Handlungsbilanz entstanden sind. Herr Mauz herr und diejenigen, die eine eben so große Unwissenheit in den ächten Handlungsgrundsätzen haben, mögen von einer Handlungsbilanz (Balance du Commerce) gehört haben, die eine jede Nation ziehen und auf ihrer Seite zu haben äußerst bemühet seyn muß; so wie alle gute Schriftsteller von dem Commerzienwesen diese Handlungsbilanz verstehen, wenn sie von einem Gleichgewicht der Handlung reden. Gleichwie aber jene Unwissende hiervon keinen zureichenden Begriff hatten; so haben sie daraus ein Gleichgewicht der Handlung (Equilibre du Commerce) gemacht, und solches als einen Grundsatz des Völkerrechts und als ein Befugniß der Nationen angesehen, nach welchen sie von andern zu fordern berechtigt wären, gleich starke Commercen zu treiben. Allein beyde Ideen sind himmelweit von einander unterschieden. Die Handlungsbilanz ist bloß eine Rechnungssache einer jeden Nation, wodurch sie ihren Zustand und Verhältniß gegen andre Völker untersucht, und ihren innerlichen Haushalt in Ansehung der Einkünfte und des Aufwandes darnach einrichtet. Diese Untersuchung ihres Zustandes giebt ihr einen Grund an die Hand, ihre Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit anzustrengen, um ihren Zustand zu verbessern. Allein sie kann ihr unmöglich ein Recht geben, deshalb von andern Nationen etwas zu fordern. Diese Handlungsbilanz ist die nämliche Sache, was die Untersuchung seiner Handlungsbücher bey einem Kaufmanne ist. Jene ist es im Großen, und diese im Kleinen. Durch die Handlungsbilanz untersucht man gleichsam die Handlungsbücher der ganzen Nation, so wie ein einzelner Kaufmann aus seinen Büchern die Bilanz seines Gewinnstes und Verlustes zieht. Wie? Wenn ein Kaufmann, nachdem er seine Handlungsbücher untersucht und den Zustand seines Handels sehr schlecht befunden hätte, zu denen reichen Kaufleuten, mit denen er handelt, unter einer ernsthaftigen Mine sagen wollte: Meine Herren! meine Handlung steht sehr schlecht, und meine Haushaltung kostet mir doch sehr viel. Sie müssen demnach ihre Handlung einschränken und mir mehr Gewinnst und Vortheil lassen, damit ich es ihnen in der Handlung allenthalben gleich thun kann. Was meynet man wohl? würden nicht die andern Kaufleute diese Forderung äußerst lächerlich und abgeschmackt finden; und doch ist das just der nämliche Fall, wenn man das Gleichgewicht der Handlung in dem andern Verstande nimmt, wie man davon neuerlich die Meynung geäußert hat; nämlich, daß dieses Gleichgewicht einen Grundfuss des Völkerrechts abgeben und andre Nationen berechtigen soll, ein Volk, das eine größere und blühendere Handlung hat, zu zwingen, von dem weiten Umfange seiner Handlung abzusehen, und ihnen einen gleichen

Antheil

Antheil davon zu lassen. In der That kann man nicht leicht ein seltsamer Hirngespinnst ausfindig machen, das in unsern vernünftigen und erleuchteten Zeiten unerwarteter seyn könnte, als dieser zweyte Begriff von dem Gleichgewicht der Handlung allen unparteyischen Menschen in die Augen fallen wird.

Wenn ein Volk aus seiner gezogenen Handlungsbilanz befindet, daß es zeitlich zu seinem Schaden gehandelt hat; so kann es zwar daraus kein Recht erlangen, an andre Völker, die vorthellhaftige Commercen treiben, Anfordern von irgend einer Art zu machen. Allein, außer der Anstrengung seiner Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit und der Verbesserung seiner innerlichen Haushaltung, kann es auch auswärts alle erlaubte und gerechte Mittel anwenden, um seine Commercen zu erweitern. Das Erlaubte und Gerechte dieser Mittel kommt mit einem Worte darauf an, daß dadurch weder ein andres Volk beleidiget, nach dessen Rechte verleset werden. Es hat aber ein jedes Volk das Recht, in alle Weltgegenden zu handeln, wenn es mit Erlaubniß desjenigen Staats geschieht, in dessen Landen und Besitzungen die Handlung getrieben werden soll; denn wir haben oben gezeigt, daß eine jede Nation Meister und Herr über die Commercen in ihren Landen ist. Eine dritte Nation, wenn sie auch viele Jahrhunderte hindurch die Commercen in diese Gegend und in dieses Land allein besessen hätte, hat deshalb kein Recht andre Nationen davon auszuschließen. Aus Handlungen, die auf der freyen Willkühr der Menschen beruhen, und die Commercen, wie wir oben erwiesen haben, sind von dieser Art, kann weder ein Zwangsrecht noch ein Ausschließungsrecht entstehen. Man muß jedoch den Fall ausnehmen, wenn eine Nation sich durch Verträge gegen ein drittes Volk ansehnlich gemacht hat, in eine gewisse Gegend nicht zu handeln, oder wenn sie sonst durch unstreitige Erklärungen und Handlungen das Recht eines dritten Volks, mit Ausschließung anderer, in eine gewisse Gegend zu handeln, öffentlich anerkannt hat. Denn durch Verträge und Anerkennungen werden Rechte unter den Völkern erworben, die mithin unverleglich sind. Aus diesem Grunde widerstehen sich England und Holland mit Recht der Errichtung einer Handlungscompagnie zu Ostende in den österrheischen Niederlanden nach Ostindien; weil Spanien, als der ehemalige Besitzer dieser Provinzen, sich in einem feyerlichen Tractat aus einer vielleicht üblen Staatsklugheit, die aber der Gültigkeit des Vertrags nichts benehmen konnte, ansehnlich gemacht hatte, seinen niederländischen Provinzen die Handlung nach Ostindien nicht zu gestatten; und Oesterreich, welches in die Rechte und Verbindungen des ehemaligen Besitzers der Niederlande eingetreten war, war mithin schuldig, diesen Vertrag zu halten. Wenn demnach Maubert in seiner obgedachten Schrift diese Widersetzlichkeit Englands gegen die ostindische Compagnie unter die nichtigen Ursachen seiner boshaftigen Ermahnungen setzt,

E 2

war

warum alle Völker die Waffen wider England ergreifen sollten, wovon aber verschweiget, daß sich Holland dieser Handlungsgesellschaft eben so stark widersetzte; so giebt er dadurch so wohl die Schwärze seiner Seelen, als seine Unwissenheit in der Geschichte und in den Grundsätzen der Handlung zu erkennen.

Ungeachtet der gemonnenen Bilanz. Wenn aber auch ein Volk die Handlungsbilanz bereits gewonnen hat, und muß ein handelndes Volk seine Commercen immer zu erweitern suchen.

Wenn aber auch ein Volk die Handlungsbilanz bereits gewonnen hat, und einen blühenden Handel besitzt; so darf es deshalb in seinen Bemühungen, seine Handlung zu erweitern, nicht stille stehen; sondern der große Grundsatz der Commercen ist, immer weiter zu gehen und alles mögliche darinnen zu unternehmen, in so fern es auf eine gerechte Art und ohne Beleidigung anderer Völker geschehen kann. So bald man in denen Commercen stille steht; so gehet man wieder rückwärts und ihrem Verfall entgegen. Dieses ist bey einer Sache sehr natürlich, die ihrer Beschaffenheit nach von selbst so vielen Veränderungen unterworfen ist, und bey welcher beständig so viele Mittelbarer vorhanden sind. Es ist also schlechterdings unmöglich den Handel einer Nation beständig in einerley Wesen zu erhalten, sondern diese oder jene Zweige der Commercen werden allemal von Zeit zu Zeit Nachtheil leiden. Wenn demnach der Nachtheil, den der Handel allemal auf einer Seite leidet, nicht durch beständige Verbesserung und Erweiterung desselben auf der andern Seite ersetzt wird; so ist sein Verfall unvermeidlich. Die Handelsgeschichte fast aller Nationen bestätigt dieses nur allzu sehr; und viele Nationen haben den ganzen Handel in einer gewissen Gegend verlohren, weil sie nicht alles unternommen haben, was sie gefonnt hatten. Es ist bekannt, daß die italiänischen Republiken in dem mittlern Zeitalter den ganzen Handel in dem nördlichen Europa verlohren, weil sie die Niederlande als das Ziel ihrer Schiffahrt ansahen, daselbst ihre Niederlagen errichteten, und nicht weiter nach Norden schiffen wollten; und dieser Beyspiele finden sich weit mehrere in der Geschichte der Commercen. Dieser Grundsatz, daß ein handelndes Volk seine Commercen immer mehr auszubreiten suchen muß, ist demnach unstreitig, und wird selbst von den Verfassern der Encyclopädie und allen andern französischen Schriftstellern, die von denen Commercen geschrieben haben, angenommen. Wenn also Manbert von diesem Bemühen der Engländer, ihre Handlung immer zu erweitern, Gelegenheit zu seinen Beschuldigungen nimmt; so verräth er dadurch abermals entweder seine Bosheit, oder seine Unwissenheit in denen von jedermann als richtig erkannten Handlungsgrundsätzen.

Rein Völkerrecht. Der hauptsächlichste Grundsatz des Völkerrechts aber, welcher die Handlung der Nationen unterstüzet, ist; daß kein drittes Volk die Handlung zweier Nationen mit einander stören, oder ihnen Hindernisse in den Weg legen darf, ohne als ein Feind der öffentlichen Sicherheit und als ein Störer der gemeinen, noch im schäfflichen Wohlfahrt angesehen zu werden; und es liegt allen Völkern daran, die

diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten. Zwar werden der Neid und die Eifer-Kriege den sucht der handelnden Nationen und die geheimen und verdeckten Hindernisse, welche sie einander in den Weg zu legen suchen, niemals nachbleiben; und vielerley leicht ist keine handelnde Nation hiervon frey. Allein man wird doch allemal über den Neid sehr viel gewinnen, wenn man ihn zwinget, sich zu verbieten, und ihn verhindert, in thätige und gewaltsame Handlungen auszubrechen, er mag hierbey unverstellt, oder unter einer angenommenen Larve zu verfahren im Begriff seyn. Nach Maßgebung dieses Grundsatzes müssen demnach auch kriegende Mächte ihre Kriege solchergestalt führen, daß dadurch der Handlung neutraler Völker kein Nachtheil zugefüget wird. Das Verfahren Carl des Zwölften von Schweden, der gar keine Commercen neutraler Völker in die Häven seiner Feinde gestatten wollte, war demnach eine Barbarey, welche einem vernünftigen Völkerrecht gestitteter Nationen durchaus entgegen war. Allein man muß hier billig die Einschränkung hinzufügen, wenn die neutralen Völker schon vor dem Kriege eine dergleichen Handlung in die nunmehr feindlichen Häven, Colonien und Etablissements zu führen gewohnt gewesen sind. Ist ihnen aber vor dem Kriege die Erlaubniß dahin zu handeln versagt gewesen, und sie wird ihnen erst während des Krieges zugestanden; so liegt bey allen vernünftigen und unparteyischen Menschen wohl nichts so offenbar zu Tage, als daß denen neutralen Nationen diese Erlaubniß bloß gegeben ist, um die feindlichen Güter zu retten, und in Sicherheit zu bringen. Da nun eine jede Nation nach dem Rechte des Krieges die unstreitige Befugniß hat, die Handlung ihres Feindes zu zernichten, und sich dessen Güter zu bemächtigen; so würde eine Nation gewiß höchst einfältig verfahren, wenn sie das eitle und lächerliche Blendwerk eines denen neutralen Nationen nunmehr dahin verstateten Handels gelten, und die feindlichen Güter vor ihren Augen in Sicherheit bringen ließe. Solche neutralen Völker verfahren vielmehr eben dadurch feindlich, und sind wirkliche Aggressores. Denn wer dem Feinde Unterschleif giebt, und dessen Güter zu retten sucht, der kann nach allen vernünftigen Grundsätzen des Völkerrechts nicht vor neutral angesehen werden, sondern als einer, der an der Sache des Feindes Antheil nimmt. Hieraus kann man die igiten Klagen der Holländer gegen die Engländer über die Wegnehmung ihrer aus denen französischen Colonien und Inseln kommenden Schiffe beurtheilen; sowohl als die Bosheit, die Manbert in der obgedachten Schrift darüber ausläßt. Dieser Mensch hütet sich sehr wohl nur ein Wort davon zu erwähnen, daß denen Holländern vor dem Kriege nicht erlaubt gewesen ist, ein einzig Schiff in die französischen Colonien und Inseln zu senden; ein Umstand, der bey allen, die das Völkerrecht verstehen und vernünftig zu schließen im Stande sind, das Verfahren der Engländer auf einmal gerecht macht.

Zweytes Hauptstück.

Es giebt zweien Wege zur höchsten Glückseligkeit und Macht eines Volks, der Weg der Absonderung, und der Weg des Umganges, oder der Commerciem.

Ein Staat kann nie zu viel Glückseligkeit und Macht haben.

Unter den Grundsätzen der Handlung und Schiffahrt, die wir in dem vorhergehenden Hauptstücke vestgesetzt haben, besand sich auch derjenige, daß ein handelndes Volk in seinen Unternehmungen niemals stille stehen, sondern immer weiter gehen, und seine Commerciem immer mehr zu vergrößern suchen müsse. Dieser Grundsatz, der schon nach der Natur der Commerciem seine unläugbare Richtigkeit hat, bekommt noch durch das Wesen und den Endzweck der Staaten eine große Stärke. Der Endzweck eines jeden Staats ist seine gemeinschaftliche Glückseligkeit; und ohne Zweifel soll ein jeder Staat die höchstmögliche Glückseligkeit zu erlangen suchen, die nach der Schwäche und fehlerhaften Natur der Menschen, und ohne Ungerechtigkeit und Beteidigung gegen andre Völker erreicht werden kann. Denn ein Staat kann nie zu viel Glückseligkeit haben; und hier giebt es keinen Punkt, wo er mit zureichendem Grunde stille stehen könne. Folglich kann auch ein Staat nie, weder zu viel relativen Reichthum haben, noch zu sehr bevölkert seyn, noch mithin zu viel Macht erlangen; und solchemnach kann er auch nie zu große Commerciem haben, als welche größtentheils die Quelle davon sind. Dieser Grundsatz fließet also auch aus dem Wesen der Staaten mit vollkommener Ueberzeugung, und durch die unmittelbarsten und unläugbarsten Folgen.

Endzweck dieses Hauptstücks.

Allein, wenn nun ein Staat seine Commerciem solchergestalt immer mehr erweitert und auf dem Wege zu seiner Glückseligkeit und Macht mit großen Schritten fortschreitet; so verdienet es wohl untersucht zu werden, wie weit er es auf diesem Wege bringen kann, welches der höchste Punkt und das Ziel seyn möchte, das er nach Beschaffenheit der menschlichen Unvollkommenheit erreichen könnte, und welches alsdann sein Zustand seyn würde. Diese Frage verdienet insonderheit bey unsrer gegenwärtigen Materie eine große Aufmerksamkeit. Die Gönner der natürlichen Meynung von dem Gleichgewichte der Handlung und Schiffahrt stellen uns die Uebermacht eines Staats in den Commerciem und in der Macht zur See als andern Staaten höchst gefährlich und nachtheilig vor. Wir müssen doch also wissen, in was vor einem Verhältniß ein solcher Staat, der durch die Commerciem den höchsten Punkt der Glückseligkeit

Glückseligkeit und Macht erreicht hätte, gegen andre Mächte seyn würde, und ob er wirklich ein Universalmonarch seyn könnte, unter welchen sich alles schmiegen müßte.

Da man übrigens zeitlich beständig geglaubt hat, daß die Commerciem allein der Weg sind, wodurch ein Staat zu einer großen Glückseligkeit und Macht gelangen kann; so glaube ich, daß es bey dieser Gelegenheit nicht un dienlich seyn wird, zu zeigen, daß diese Meynung irrig ist; und daß es daher nicht unumgänglich notwendig ist, daß alle Staaten diesen Weg zu ihrer Glückseligkeit erwählen, und auf diesem Wege Miteiferer und Wettläufer seyn müssen. Lasset uns nunmehr dem Gegenstande dieses Hauptstückes näher treten.

Es giebt zweyerley ganz verschiedene und einander entgegen gesetzte Wege, auf welchen die Völker diejenige höchste Glückseligkeit und Macht suchen können, welche die Verfassung eines gemeinen Wesens nach der Beschaffenheit der menschlichen Schwäche zu erreichen vermögend ist. Der eine Weg ist der Weg der Absonderung von andern Völkern; und der andre ist der Weg des Umganges und der Gemeinschaft mit denselben. Auf dem ersten Wege suchet der Staat alle seine Glückseligkeit, Stärke und Macht in sich selbst; auf dem andern Wege aber suchet ein Volk sich alle Vortheile zu erwerben, die durch den Umgang und Zusammenhang mit andern Völkern erlangt werden können; indem man sich eines Theils ihre Fehler und Schwächen zu Nutzen zu machen, und andern Theils solche nach seinen Absichten zu lenken weis. Der erste ist der philosophische Weg der Völker zu ihrer Glückseligkeit, wenn man so sagen kann; und der andre Weg vergleichet sich mit dem Vorsatz eines galanten Mannes, der auf dem Schaulage der Welt erscheinet, um sein Glück zu machen. Der erste Weg kann ein Volk zu einer zwar nicht sehr glänzenden, aber wahren und dauerhaftigen Glückseligkeit leiten; der andre Weg hingegen kann einen Staat zu einer glänzenden, aber unruhigen und wenig dauerhaftigen Glückseligkeit führen; so wie es allen Menschen gehet, die durch große Geschäfte ihr Glück machen.

Ein Volk, das den Weg der Absonderung erwählet, muß eine dazu Beschaffenheitliche Lage haben. Eine Insel, oder Halbinsel, deren Zusammenhang mit dem festen Lande wohl verwahrt werden kann, wird dazu am dienlichsten seyn; oder sein Genie und Temperament muß zu dieser Absonderung neigen; so, wie wir von den Spartanern wissen, daß sie schon vor denen Gesezen des Lycurgus einer einsamen und finstern Lebensart ergeben gewesen sind, und mit andern Völkern wenig Umgang gehabt haben. Völker von einem

melancholischen Temperamente sind hierzu am schicklichsten. Wenn ein solches Volk mittelmäßig oder nur klein ist, so muß es den Gebrauch des Geldes verbannen, das allemal die Begierden der Menschen vervielfältiget, die Leidenenschaften erregt, und, indem es die äußerlichen Umstände, und die Bedürfnisse der Menschen größer macht, als es der Natur gemäß ist, allemal die Folgen nach sich ziehet, daß ein Mensch den andern zu unterdrücken suchet; und mithin wird das Verderben unter den Menschen verbreitet. Ein großes Volk wird zwar das Geld nicht gänzlich entzihen können; es wird aber solche weise Gesetze machen müssen, die den Mißbrauch und die üblen Folgen desselben verhindern können. Ein solches Volk muß allen Umgang mit andern Völkern aufheben. Es kann so wenig seinen Bürgern erlauben, außerhalb Landes zu reisen, als es denen Fremden bey sich den Zutritt gestattet. Die Sitten, die hier den wichtigsten Theil der Gesetze ausmachen müssen, können auf keine andre Art rein und unverderbt erhalten werden. Es wird dannenhero auch keine Commercen mit auswärtigen Völkern treiben. Wenn es Bedürfnisse von andern Völkern nöthig hat; so wird es, wenn die Republik klein ist, besondere Magistratspersonen erwählen, die vor das ganze Volk den Kaufhandel führen, wie die Epidamner ⁶⁾, welche dieses Mittel ergriffen, als sie merkten, daß durch die Commercen die Sitten verderben wurden. Ist das Volk groß, und es hat Ueberfluß an vielen Dingen; so wird es zwar seinen Ueberfluß andern Völkern überlassen; allein es wird ihnen nur einen einzigen Haven vorschreiben, wo der Handel getrieben werden soll, wie in Sina; oder es wird die Fremden, die seinen Ueberfluß abholen, und denen es vorschreibt, was es ihm vor Bedürfnisse zuführen soll, Zeit ihres Daseyns in einer Art von Gefangenschaft halten, daß sie mit niemand umzugehen Gelegenheit haben, als mit denjenigen, welche durch die Gesetze zu diesem Handel berordnet sind. Es wird nur ein einziges auswärtiges Volk zu diesem Handel zulassen, und alle Bedingungen des Handels eigenmächtig vorschreiben; so, wie die Japaneser mit den Holländern in allen so verfahren. Ein solches Volk wird sich so wenig um die Staatsangelegenheiten anderer Völker bekümmern, als wenn gar keine andern Staaten mehr in der Welt wären. Es wird so wenig über andre zu herrschen verlangen, als es andern Völkern den geringsten Einfluß in seine eigene Angelegenheiten gestattet. Das Gegentheil hiervon war ein großer Fehler der Spartaner, die vermöge ihrer Gesetze und Sitten die Absonderung erwählten hatten; und doch über Griechenland herrschen wollten, wodurch sie mit denen andern Griechen notwendig vielen Umgang haben mußten, die doch von ihren Sitten und Lebensart so verschieden waren. Ein solches Volk

6) *Plutarch. Quaestion. Græc.*

wird endlich alle seine Aufmerksamkeit auf die Verwahrung der Gränzen richten. Wohnet es auf einer Insel; so wird es eine Flotte unterhalten, um seine Küsten zu bedecken und jedermann das Anlanden zu verwehren. Gränzet es an andre Völker; so wird es die Gränzen der Natur unüberwindlich zu machen suchen, es wird, wie Sina, sich durch ein Wunderwerk von einer Mauer von ihnen abzusondern suchen, und ein großes Heer beständig zu Bedeckung seiner Gränzen unterhalten; oder wenn das Volk klein ist, seine Bürger abwechselnd zur Beschützung seiner Gränzen gebrauchen.

Die Glückseligkeit eines solchen abgesonderten Staats ist an gar keine bey einem besondere Regierungsform gebunden. Wenn das Volk klein ist; so wird eine solche Demokratie am schicklichsten seyn; ist es aber groß, so kann es eine Monarchie seyn, das ist hier ganz gleichgültig. Allein das ist allemal unumgänglich notwendig, daß die Sitten des Volks zugleich seine Religion ausmachen, oder daß Sitten und Religion einerley sind. So war der große Plan beschaffen, den Moses, als Gesetzgeber der Juden, bearbeitete; auf eben diese Art vereinigte Confuzius bey den Sinesern Religion und Sitten mit einander; und dahin richtete Lycurg bey den Spartanern, und Plato in seiner vorgeschlagenen Republik sein hauptsächlichstes Augenmerk. Ein Gesetzgeber bringet dadurch vielerley Wirkung hervor, die unumgänglich erfordert werden, wenn er das Volk auf dem Wege der Absonderung zur höchsten Glückseligkeit führen will. Es entsteht dadurch eine Liebe des Vaterlandes, die unauslöschlich ist, die ein solches Volk von der Vermischung mit andern Völkern bewahret, wenn sie auch nicht in ihrem Vaterlande sind, wie wir an den Juden und Sinesern überzeugend erkennen, und wodurch mithin der höchste Grad der Liebe des Vaterlandes hervorgebracht wird; dieser nämlich, daß die Liebe des Vaterlandes fortbauert, wenn auch das Vaterland vor dieses Volk nicht mehr vorhanden ist. Die Liebe des Vaterlandes aber, welche den vorzüglichsten Grund der Thätigkeit aller Republiken ausmacht, muß bey einem abgesonderten Volke in viel stärkern Grade vorhanden seyn, als bey denen gesellschaftlichen Völkern; und so lange Sitten und Religion einerley sind; so lange sie beyden vollkommen ergeben sind; so wird ein solches Volk, vermöge der Liebe des Vaterlandes, Wunderdinge ausrichten können. Was vor Wunder der Tapferkeit verrichteten nicht eine Hand voll Juden gegen die fürchterliche Macht der syrischen Könige zur Zeit der Maccabäer, bloß, weil diese wenigen Juden ihrer Religion und denen damit verknüpften Sitten eifrig ergeben waren. In den Zeiten der Maccabäer kann man keine Wunderwerke Gottes annehmen, um diese große Thaten zu erklären. Ueberdies finden wir eben diese Wunder der Tapferkeit bey denen Spartanern gegen die erschreckliche Macht der Perfer, und die Geschichte dieser beyden

den abgesonderten Völker ist hierinnen so übereinstimmend, daß man die Geschichte der Spartaner schwerlich lesen kann, ohne sich der Macabäer zu erinnern. Eben diese Vereiniung der Religion und Sitten macht die Tugend des Volks dauerhaftig; und gleichwie diese die Triebfeder aller Staaten ausmacht; so muß sie bey einem Volke, das auf dem Wege der Absonderung seine höchste Glückseligkeit sucht, viel stärker und dauerhaftiger vorhanden seyn, als bey andern Völkern. Ein Volk, dessen Religion und Sitten einerley sind, wird allemal andre Völker gegen sich verachten, und daher desto weniger fremde Laster annehmen. Die Fehler der Regierenden, so lange sich Sitten und Religion aufrecht erhalten, und das sind die allerbesten Stützen aller menschlichen Angelegenheiten, werden keinen so nachtheiligen Einfluß in die Wohlfahrt des Staats haben, als bey andern Völkern. Ja, was noch mehr ist, diese Stützen sind so dauerhaft, daß sie selbst ein Ueberwinder nicht umstürzen kann. Der größte Sieger kann diese zwey mächtigen Vänder denen Besiegten nicht zugleich wegnehmen, ohne den Entschluß zu fassen, alles auszurotten. Wenn er also vernünftiger Weise die Erhaltung seinem Nutzen gemäß erachtet, so muß er sich nach denen Ueberwundenen bequemen, und ihre Religion und Sitten annehmen. Die Tartarn, die zweymal Sina erobert haben, sind beydemal Sineser geworden, statt aus den Sinesern Tartarn zu machen; und die syrischen Könige wurden zu spät überzeuget, daß sie den Juden ihre Religion und Sitten lassen mußten, wenn sie über sie herrschen wollten. Da nun die Tugend durch die Gesetze gewirket wird; so müssen bey einem Volke, das den Weg der Absonderung zu seiner Glückseligkeit erwählet, Religion, Sitten und Gesetze einerley seyn, das ist, sie müssen einerley Ursprung, einerley Kraft und Ansehn haben, und in einerley Gesetzbuche enthalten seyn. Das ist der große Plan, den Moses, Confuzius, Lycurg, Plato und verschiedene andre Gesetzgeber der alten Zeiten vor Augen gehabt; und alle stimmen sie in der Hauptsache auf eine verwundernswürdige Art mit einander überein. Insonderheit aber haben sie alle eine ausnehmende Hochachtung gegen die Aeltern und die Aeltesten im Volke zu einem gleichen Gegenstande der Religion, der Sitten und der Gesetze gemacht. Nichts ist auch so wirksam, den ganzen Plan und dessen Triebfedern aufrecht zu erhalten, als diese vorzügliche Hochachtung. Das Verderben in der Religion, der Tugend und den Sitten fänget sich allemal eher bey den jungen Leuten, als bey denen Alten an. Die Alten müssen also, vermöge der Hochachtung, die man ihnen schuldig ist, im Stande seyn, die Ausschweifung der jungen Leute zurück zu halten; und eben diese vorzügliche Hochachtung, welche die Alten genießen, wird eine Triebfeder vor sie seyn, die Religion, Sitten und Gesetze zu erhalten, worauf ihr Ansehn allein beruhet. Die Schaam aber wird sie selbst vor Ausschweifungen, als welche

mit

mit der Hochachtung nicht bestehen können, bewahren. Der Plan Lycurgs war hierinnen am besten ausgeführt. Alle Sitten waren Sittenrichter. Confuzius erreichte durch eine Menge von Ceremonien, die er gegen die verstorbenen Vorfahren, gegen die Aeltern und Vorgesetzte verordnete, eben diesen Endzweck; und Moses Plan war sehr gut entworfen, aber gar nicht auf eine Monarchie eingerichtet, die Moses auch niemals zum Endzwecke hatte. Vor der Monarchie saßen die Aeltesten unter den Thoren, und sprachen Recht. Dieses mußte ihnen natürlicher Weise eine große Hochachtung geben; allein, diese Hochachtung und mithin die Stütze der Tugend und Sitten fiel alsobald, als die Könige die Rechtsprache und alle Gewalt in Händen hatten.

Wenn nun ein Staat, der den Weg der Absonderung erwählet hat, der Gestalt beschaffen ist; so kann er gar leicht diejenige höchste Glückseligkeit erreichen, die auf diesem Wege möglicher Weise und nach der menschlichen Beschaffenheit erlangt werden kann. Der Gesetzgeber hat zu dem Ende nur noch zwey Augenmerke nöthig, nämlich die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit der Bürger aufzumuntern, damit eine große Menge von allen, zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erforderlichen Gütern erzeugt und gewonnen werden; und sodann muß er den kriegerischen Muth der Bürger unterhalten und sie zur Vertheidigung stark machen. Beyde müssen neben einander vorhanden seyn. Ohne Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit kann keine Glückseligkeit erlangt werden; und ohne kriegerischen Muth wird diese Glückseligkeit nicht dauerhaftig seyn, sondern der Staat gar bald von auswärtigen Feinden über den Haufen geworfen werden. Der Mangel der Arbeitsam- und Geschicklichkeit war der Fehler der spartanischen Republik, die ihre Bürger gar nicht arbeiten ließ, sondern sie durch die Arbeit eines überwundenen Volks, der Elostern ernährte, welches aber natürlicher Weise die Folge nach sich zog, daß der Staat nicht vollkretzer werden, und mithin nicht alle Stärke erhalten konnte, deren er fähig war. Der Mangel des kriegerischen Muthes aber war der Fehler der Sineser, die zwar die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit durch die vortrefflichsten Gesetze und Anstalten aufmunterten, aber diese nothwendige Eigenschaft verabräumten, und dannhero sehr viele innerliche Revolutionen und eine zweymalige Ueberwindung von den Tartarn erlitten haben. Eben dieser Fehler veroffenbaret sich auch in denen Einrichtungen und Gesetzen von Denshoantien, da außer dem Herrn Pen den weisesten Gesetzgebern des Alterthums niemand an die Seite gesetzt zu werden verdienet.

Unter dessen kann man nicht läugnen, daß diese zwey Haupteigenschaften unter dem Volke nicht ohne Schwierigkeiten verbreitet werden können. Der Gesetzgeber muß seinem Volke die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit einflößen, er muß demselben unsere Künste und Wissenschaften geben, ohne ihm un-

beyzubringen, die jedoch zu haben sind. fre Ueppigkeiten und Begierden mitzutheilen. Er muß den kriegerischen Muth seines Volks unterhalten, ohne dasselbe in auswärtige Kriege zu führen. Dieses scheint in der That schwer, und im Grunde ist es doch nichts. Kennzeichen der Hochachtung vor nützliche Gewerbe, Vorzüge und Ehrenzeichen müssen die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit aufmuntern; und die Geseze, das Ansehen der Alten und insonderheit das Beyspiel der Regierenden müssen die Ueppigkeit und die Begierden einschränken. Wenn man des dü Hälde Werk von Sina liest; so findet man von dem allen vortrefliche Beispiele, und insonderheit, was die alten sinesischen Kaiser hierinnen vor weise Grundsätze gehabt, und mit was vor bewundernswürdiger Mäßigung sie sich selbst in Ansehung der Ueppigkeit eingeschränket haben. Es ist zwar gewiß, daß die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit durch die Ueppigkeit und den Vorzug in dem Aufwande eine gar mächtige Triebfeder erhält, allein auch diesen Vorzug in dem Aufwande kann ein weiser Gesezgeber zulassen, ohne die Ueppigkeit selbst zu gestatten. Dieser Aufwand kann selbst mit denen Vorzügen und Ehrenzeichen und deren Erlangung verbunden seyn; er kann bey öffentlichen Festen und Aufzügen statt finden, und je mehr er in Beyseyn und unter den Augen der Obrigkeit geschieht, desto weniger wird er vor Ueppigkeit gehalten werden können, und desto weniger nachtheiligen Einfluß wird er in die Sitten haben. Unterdessen wird dieser Aufwand alle Wirkung zur Nachseiferung und Beförderung des Fleißes und der Geschicklichkeit haben, den sonst die Ueppigkeit hat. Die Wirkung der Ueppigkeit beruhet auf der Begierde nach dem Vorzuge. Es ist ohnedem eine Maxime eines Gesezgebers, der sein Volk in der Absonderung von andern Völkern erhalten will, das Vergnügen des Volks in prächtigen Festen, Aufzügen und Schauspielen bestehen zu lassen, ohne daß jedoch dadurch die Sitten verdorben werden. Die ungemein prächtigen Aufzüge in denen Festen der Japaneser sind allerdings ihrer Beschaffenheit der Absonderung gemäß, obgleich bey ihren übrigen Gesezen und Einrichtungen gar viel zu erinnern ist. Der kriegerische Muth des Volks hingegen muß durch alle Arten von Leibesübungen und Geschicklichkeiten, die im Kriege gebraucht werden, unterhalten werden. Diese kriegerischen Leibesübungen und Geschicklichkeiten müssen einen Theil der öffentlichen Feste ausmachen, und die Ueberwinder müssen mit Ehrenzeichen und Vorzügen belohnet werden. Die Grundsätze der Tugend und Ehre müssen den kriegerischen Muth anfeuern und unterhalten; und in denen Besatzungen und Wachten an denen Gränzen muß die allergeaußte Zucht und Ordnung ausgeübet werden. In allen diesen kann das Beyspiel der Spartaner, wenn man ihr nackendes Ringen und Kämpfen ausnimmt, ein vortrefliches Muster an die Hand geben.

Wenn

Wenn nun auf diese Art die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit einen Ueberfluß von allen Arten von Gütern hervorbringt, welche zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erfordert werden; wenn dieser Ueberfluß, die ermaugete Gemeinschaft mit andern Ländern und die Vorsorge der Regenten vor die Gesundheit der Einwohner den höchsten Grad der Bevölkerung erzeuget; wenn die Geseze und die Grundsätze der Tugend und Ehre die Ruhe, die Sicherheit und alle erlaubte Annehmlichkeiten des Lebens wirken; so hat ein solcher Staat alle innerliche Stärke, deren er fähig ist; und seine Bürger genießen alle Glückseligkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, die nach der Natur der Menschen in bürgerlichen Verfassungen erlangt werden können. Der kriegerische Muth des Volks aber versichert die beständige Dauer dieser Glückseligkeiten.

Wir kommen nuumehr auf den zweyten Weg zu der höchsten Glückseligkeit eines Staats, nämlich auf den Weg des Umgangs, und der Gemeinschaft mit andern Völkern. Da dieser Weg abgezeigtermaßen hauptsächlich auf die Commercien und die Schiffahrt ankommt; so muß ein Staat, der diesen Weg ergreifen will, die allerbequemste Lage zur Schiffahrt haben, dergestalt, daß ihm seine Schiffahrt von keinem andern Volke gesperrt werden kann. Der Grund aller vortheilhaften Commercien kommt darauf an, daß man seinen Ueberfluß andern Nationen zuführet. Der Boden des Landes muß demnach zu Erzeugung aller Arten von Gütern geschickt seyn. Dasjenige, was der Boden des Landes nicht selbst hervorbringen kann, muß durch angelegte Colonien in andern Weltgegenden gewonnen werden. Diese Colonien müssen in einer beständigen Abhänglichkeit von dem Hauptstaate erhalten werden. Sie müssen nur anbauen, aber weder Commercien noch Manufacturen selbst treiben. Der Mangel dieser Abhänglichkeit war ein großer Fehler der phönizischen und griechischen Colonien. Die Colonien kamen dem Hauptstaate gar nicht zu Nutzen. Die Güte des Bodens und die Colonien müssen der Hauptgrund des Handels vor ehen solchen Staat seyn. Er kann zwar auch den ökonomischen Handel treiben, nämlich, daß er von einem Volke Materialien und Waaren kauft, und daran durch die Bearbeitung und den Wiederverkauf gewinnt. Allein dieser Grund wird allemal schwach seyn, weil er, wie ich schon oben erinnert habe, auf der Einfalt und Nachlässigkeit anderer Völker beruhet, welche diesen Grund so fort vernichten, so bald sie klug und arbeitsam werden. Weil aber die Güte des Bodens und die Colonien nicht allein den Ueberfluß an Gütern wirken; so muß ein solches Volk überdies ein besonderes Genie zu den Commercien und eine große Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit besitzen, damit es nicht allein einen Ueberfluß von natürlichen Gütern erlange, sondern auch einen großen Zusammenfluß von künstlichen Gütern.

D 3

Gütern habe. Alle Maaßregeln also, welche das Gente, die Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit der Nation aufmuntern können, verdienen das größte Augenmerk der Regierung. Hier müssen also ganz entgegen gesetzte Grundregeln angenommen werden. Die Ueppigkeit, die dem Staate, welcher den vorhergehenden Weg erwählet, so nachtheilig ist, muß auf diesem Wege, als die höchste Triebfeder angesehen, und der Reichthum vor eine sehr vorzügliche Sache gehalten werden. Die einzige Einschränkung, die hier die Ueppigkeit haben muß, besteht darinnen, daß sie nur mit inländischen Gütern getrieben werden darf. Denn sonst würde der Staat seinen Endzweck verlieren, nämlich sich durch Ausführung seines Uebersusses zu bereichern. Alle Gesetze und Maaßregeln des Staates müssen dahin abzielen, daß der Bürger bey seiner Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit und bey allen seinen Unternehmungen seinen Vortheil findet. Dieser Vortheil eines jeden insbesondere macht zugleich den Vortheil des gesammten Staats und den Weg zu seiner Glückseligkeit aus. Damit aber die Bürger auf der Loufbahn, worauf sie stehen, durch die Fehler und die Tyranney der Regierung selbst keine Hindernisse finden; so müssen die Einwohner die vollkommenste bürgerliche Freiheit und Sicherheit genießen; und seine Regierungsform muß durch ein vortreflich angeordnetes Gleichgewichte der verschiedenen Zweige der obersten Gewalt eine sehr weise und versicherte Einrichtung haben; kurz, sie muß wie die Grundverfassung von England beschaffen seyn, welches Reich auch alle übrigen Beschaffenheiten hat, die zu diesem Wege der höchsten Glückseligkeit erfordert werden.

Ein solcher Staat, der diesen Weg zur höchsten Glückseligkeit erwählet hat, wird sowohl seine innerlichen Gesetze und Verfassungen, als sein Betragen gegen alle andre Völker diesem Endzwecke gemäß einrichten; denn wenn er mit Grund und Ueberlegung handeln will; so muß er einen besondern weislich eingerichteten Plan oder Entwurf seines Vorhabens machen. Alle seine Bemühungen werden demnach dahin gehen, seine Commercen auszubreiten. In alle Weltgegenden wird er seine Schiffe hinsenden. Alle Fehler und Schwächen der Völker wird er sich zu Nuge machen, und aus ihren geringen Einsichten wird er allen möglichen Vortheil ziehen. Demjenigen Völkern, mit welchen er in der Handlung gewinnt, wird er auf alle Art schmeicheln. Er wird Bündnisse und Freundschaftsverträge mit ihnen machen, und ihnen wirklichen Beystand leisten, um sie nicht unterdrücken zu lassen, weil der Sieger vielleicht seine Handlungsvortheile vernichten könnte. Demjenigen Völkern aber, mit welchen er in der Handlung nichts gewinnt, und die seine Nebenbuhler in denen Commercen sind, wird er alle mögliche verdeckte Hindernisse in den Weg legen. Er wird, wenn sie ihn beleidigen, Kriege wider sie zu erregen suchen, um ihre Handlung und die Mittel darzu

zu schwächen; und wenn er selbst mit ihnen Kriege führet, so wird er mehr auf Zerföhrung ihrer Handlung und Seemacht, als auf Eroberungen denken. Seine Absicht überhaupt wird niemals auf Eroberungen gerichtet seyn, die nur viel Aufhebens unter den andern Mächten erwecken, und die zu seinem Endzwecke gar nichts beitragen; sondern ihm vielmehr daran hinderlich fallen. Keine Eroberungen können ihm nützlich seyn, als die zur Vergrößerung und Sicherheit seiner Colonen und seiner Schiffahrt zur Bedeckung und Erfrischungsortern dienen. Ein solcher Staat wird den Frieden lieben, weil derselbe der Handlung beförderlich und gedeiulich ist; allein, ehe er sich seiner Handlungsvortheile berauben läßt, so wird er Krieg führen; und wenn er als Ueberwinder Gesetze geben kann, so werden diese Gesetze bloß die Vergrößerung seiner Commercen zum Augenmerk haben. Als die Carthaginenser bey dem Friedensschlusse des ersten punischen Krieges noch keine Gesetze von den Römern anzunehmen nöthig hatten; so bedungen sie sich nichts als Vortheile vor ihre Handlung, und sie setzten der römischen Schiffahrt sehr enge Gränzen. Alle Vergrößerungen und Eroberungen eines Reichs, das keine oder gar wenig Schiffahrt und Handlung treibt, werden diesen Staat gar wenig rühren; allein, so bald wird nicht dieses Reich auf Commercen und Schiffahrt denken, und der selbigen zu schaden suchen, als es seine Aufmerksamkeit rege machen wird, um derselben alle mögliche Hindernisse einzustreuen. Ein solcher Staat wird lediglich das Uebergewichte seiner Macht auf seine Schiffsflotten setzen; und wenn er nichts als Inseln bewohnet, so wird er auch keine andre Macht nöthig haben. Er wird dadurch seine Schiffahrt bedecken, und durch seine Flotten denen übrigen Mächten, die ihm wenig oder gar keinen Schaden zufügen im Stande sind, Gesetze vorschreiben können. Gleichwie aber seine Flotten der Schiffahrt, und die Schiffahrt seinen Flotten zur gleichmäßigen Unterstützung und Beförderung dienen müssen; so wird er seine Bürger auf alle Art zur Fischerey und weit ausgebreiteten Schiffahrt ermuntern, um eine große Menge Seeleute in der Nation zu haben, und alle Augenblicke seine Flotten genugsam besetzen zu können. Er wird dannhero mit allen Völkern Handlung treiben; allein er wird es lieber sehen, wenn andre Völker nur den Passohandel treiben, und ihm den Activhandel überlassen; weil er dabey eine größere Menge Seeleute beschäftigen kann. Da er seine Absicht, den Activhandel allein an sich zu ziehen, nicht deutlich verrathen darf; so wird er zwar denen Schiffen anderer Völker seine Meerhaven offen lassen; er wird aber ein Schiffahrtsgesetz machen, daß kein Volk in seinen Haven andre Waaren führen darf, als welche jedes Volk selbst erzeuget und verfertigt hat. Weil aber

alles

alles dieses Betragen des Staat gegen andre Mächte seinen zureichenden Grund haben muß, wenn es zum wahren Nutzen des Staats gereichen soll; so wird sich die Regierung und das gesammte Volk mit äußersten Kräften und Fleiß auf die Rechenkunst beleißen. Man wird mit jedem Volk eine Handlungsbilanz ziehen, ob man mit demselben in denen Commercien gewinnt oder verliert, und man wird nichts unternehmen, was man nicht vorher auf die Rechen tafel bringet, ob der Schaden oder der Vortheil vor den gesammten Staat dabei größer seyn werde.

Folgen aus dem guten Fortgange eines Volks auf diesem Wege.

Wenn ein Staat bey den ihm vorgestellten Maaßregeln und Betragen auf seinem erwählten Wege einen guten Fortgang hat; so werden die Folgen davon bey dem Volke gar bald sehr merklich und sichtbar werden. Da die Nation beständig ihren Ueberfluß ausführt, und bey ihrem weit ausgebreiteten Handel gewinnt; so wird die Menge des circulirenden Geldes unaufhörlich vermehrt. Dieses muntert die Nation immer mehr zur Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit auf; und der Zusammenfluß von allerley Arten von Gütern wird immer stärker. Gleichwie nun bey dieser Lebhaftigkeit der Circulation jedermann sich durch seinen Fleiß die Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen kann; so wird dieser Staat eine große Menge Fremde an sich ziehen, die Lust zu arbeiten haben, aber in ihrem Vaterlande wegen schlechten Nahrungsstandes sich die Bequemlichkeiten des Lebens nicht so gut verschaffen können. Dagegen wird aus diesem Staate sich niemand in ein andres Land wenden, es sey denn nur eine Zeitlang der Handlung wegen, weil er die Bequemlichkeiten des Lebens in andern Ländern nicht so leicht wird gewinnen können, als in seinem Vaterlande. Dieser Staat wird also sehr bevölkert werden; und vermöge dieser Bevölkerung und der Arbeitsamkeit wird der Zusammenfluß von Gütern und der auswärtige Handel immer größer werden. Die beständige Vermehrung des circulirenden Geldes wird auch verursachen, daß die Interessen vom Gelde sehr herunter fallen werden. Je seltner das Geld ist, desto höhere Interessen lassen sich die Ausleiher bezahlen; und desto häufiger es zu haben ist, desto geringere Interesse wird man bezahlen, weil ein großer Zusammenfluß von Ausleihern vorhanden seyn wird, die alle ihr Geld herschleppen wollen. Dieses geringe Interesse wird verursachen, daß der Boden des Landes auf das beste cultiviret werden wird. Man beurtheilet den Gewinnst bey allen Dingen nach der Maaße der Geldsumme, die man daran verwendet und nach dem Interesse, welche diese Geldsumme tragen würde. Wenn also das Interesse hoch ist, und dasjenige, was der Boden hervorbringt, nicht so viel einträgt, als die Interesse des daran gewendeten Geldes ausmacht; so unterläßt man den Anbau. Dagegen, wenn das Interesse geringe ist; so wird man desto mehr daran gewinnen; und dieses wird jedermann aufmuntern. Das Land

Land wird also vergestalt cultiviret werden, daß es nicht allein die große Menge Volks ernähren, sondern auch noch Getraide ausführen kann; zumal wenn die weisen Anstalten und Maaßregeln der Regierung hierbey mitwirken. Eben diese Folgen wird das geringe Interesse bey denen Manufakturen, der Schifffahrt, denen Commercien und allen andern Unternehmungen haben. Das geringe Interesse wird allemal zwey sehr nützliche Folgen haben. Man wird die Waaren wohlfeiler geben können, als andre Nationen, die ein hohes Interesse haben; und die Unternehmer werden dennoch nach Proportion des Interesses, worauf es hier lediglich ankommt, allemal mehr gewinnen, als andre Völker. Beydes muß natürlicher Weise immer mehr zur Arbeitsamkeit und Commercien aufmuntern und den auswärtigen Handel immer mehr ausbreiten. Das geringe Interesse wirket auch noch auf eine andre Art die Vergrößerung der Arbeitsamkeit und des Handels. Da das Interesse so geringe ist; so wird derjenige, der in Vergleichung mit andern Ländern ein sehr großes Vermögen besizet, dennoch nicht genug haben, um von seinen Renten ohne Arbeit leben zu können. Er wird sich also genöthiget sehen, sich noch immer in Commercien, Manufakturen und andre Unternehmungen einzulassen. Auf diese Art werden die Folgen aus dem guten Fortgange, den die Nation auf ihrem Wege hat, alle selbst mitwirken, um diesen Fortgang immer größer und wichtiger zu machen. Der Handel wird sich also immer mehr ausbreiten, und der Staat wird also immer mehr Geld von andern Völkern an sich ziehen. Ja, was noch mehr ist, selbst der Gewinnst, den ein solcher Staat von andern Nationen an sich zieht, hat die natürliche Folge, daß er dadurch noch immer mehr gewinnt. Ein solches Volk nämlich hat in alle andre Länder einen niedrigen Wechsel-Cours, weil in dem Falle, wenn Zahlungen in andre Länder geschehen sollen, überflüssige Schuldforderungen vorhanden sind, wodurch man abrechnen, Anweisungen geben, und mithin diese Zahlungen leisten kann. Dagegen wird der Wechselcours aus allen andern Ländern in einem solchen Staate hoch seyn. Denn da alle andre Länder an diesen Staat die Handlungsbilanz bezahlen, das ist, den Werth der Waaren, den sie von demselben mehr empfangen, als sie an denselben geliefert haben, mit baaren Gelde vergüten müssen; so werden mithin die Schuldforderungen, wodurch man mit Abrechnung und Anweisung die Zahlung leisten kann, an einem solchen Staate sehr selten seyn; und man wird mithin, um diese Schuldforderung zu erlangen und die Absendung des Geldes zu vermeiden, dieselben sehr hoch bezahlen, das ist, der Wechselcours in einem solchen Staate wird sehr hoch seyn. Es ist aber kein Zweifel, daß nicht ein Staat, der einen niedrigen Wechselcours in andre Länder hat, wenn diese Länder an ihn einen hohen Wechsel-

cours haben, eben hierdurch sehr viel gewinnt. Solchergestalt vereiniget sich alles, einen Staat, der einmal auf seinem erwählten Wege einen so guten Fortgang hat, zu bereichern und ihm das Geld andrer Völker zuzuwenden.

Neid und Hindernisse der andern Völker gegen einen solchen Staat.

Diese Folgen eines so guten Fortgangs sind alzu sichtlich, als daß sie nicht von andern Völkern wahrgenommen werden müßten. Mitten in diesem guten Fortgange wird also ein solcher Staat sehr viel Neider und fast alle diejenigen Nationen zu öffentlichen oder heimlichen Feinden bekommen, die vermöge ihrer Lage auf die Seehandlung und Schifffahrt Anspruch machen können. Alle diese Völker werden also nicht unterlassen einem solchen Staate alle nur ersinnliche Hindernisse zu erregen. Einige werden ihn offenbar mit Krieg angreifen, oder doch seinen Colonien und Commerciem so viel Schaden zufügen, daß dieser Staat seinen großen Nachtheil nicht anders als mit Krieg abwenden kann. Bey dergleichen Kriegen wird dieser Staat fast von allen seinen alten Bundsgenossen verlassen werden, indem sie auf den großen Fortgang desselben eifersüchtig sind, und ihn selbst zurück zu halten wünschen. Das wird demnach der gefährlichste Zeitpunkt vor ihn seyn, auf welchen es ankommen wird, ob er die vorgesezte höchste Glückseligkeit zu erreichen vermögend ist, oder nicht. So viel ist gewiß, daß er überaus große Hülfsmittel in Händen hat, seinen Feinden Widerstand zu leisten. Seine mächtigen Flotten können sowohl den Hauptstaat als die Colonien genugsam beschützen: und seine Reichthümer setzen ihn in den Stand, den Krieg so lange auszuhalten, bis seine Gegner matt und kraftlos werden. Seine Reichthümer und Hülfsgelder werden ihm auch allemal solche Landmächte zu Bundsgenossen und Beyständen verschaffen, die vermöge ihrer Lage auf eine wichtige Schifffahrt und Seehandlung keinen Anspruch machen können. Das meiste wird demnach auf diesen Staat selbst ankommen. Hat er die Weisheit gehabt, durch gute Gesetze und Maasregeln zu verhindern, daß die Reichthümer und die Ueppigkeit nicht eine niederträchtige Weichlichkeit und Zagheit in der Nation nach sich gezogen haben; hat er seinen Bürgern bey Erlangung der Reichthümer einen großen Trieb nach Ehre einzupflanzen gewußt, welcher allein die Weichlichkeit verhindern kann, die sonst der Reichthum nach sich ziehet; so wird der Staat diesen Sturm überwinden. Er wird zwar allemal in seinem guten Fortgange etwas aufge-

gehalten werden; allein bey weisen Maasregeln wird er dennoch zu seinem vorgesezten Ziel, zu der höchsten Glückseligkeit, die ein Staat auf diesem Wege erreichen kann, gelangen. Widrigenfalls wird er hier sein Ziel finden. Die erregten Schwierigkeiten und Hindernisse der andern Völker werden ihn nöthigen, stille zu stehen: und bey seinem innerlichen Verderben wird er alsdenn vielmehr zu seinem Verfall zurück gehen.

Allein, ob es gleich in der That sehr schwer ist, sowohl wegen der äußerlichen Hindernisse, die andre Völker im Weg legen, als wegen des innerlichen Verderbens, welches der Reichthum und die Ueppigkeit nach sich ziehen, auf diesem Wege möglicher Weise erlangen werden kann; so wollen wir doch einmal annehmen, daß ein Staat wirklich bis auf den höchsten Punkt gelanget. Wie wird alsdenn sein Zustand beschaffen seyn? Es ist eine unläugbare Wahrheit, daß, je mehr Geld in einem Lande circuliret, desto theurer müssen auch alle Arten von Gütern werden. In einem Staate, worinnen zweyhundert Millionen Thaler circuliren, werden alle Dinge noch einmal so theuer seyn, als in einem Staate, worinnen nur hundert Millionen circuliren, wenn sonst beyde Staaten in Ansehung der Bevölkerung und der Menge der natürlichen und künstlichen Güter einander vollkommen gleich sind. Je mehr Geld also in einem solchen Staate ingehet, desto theurer müssen alle Dinge werden. Anfangs zwar und eine geraume Zeit hindurch wird diese Theuerung bey allen denjenigen Waaren, womit der ausländische Handel hauptsächlich getrieben wird, nicht sehr merklich werden. Die Menge der Arbeiter, die sich auf Verfertigung dieser Waaren legen, und die hierinnen mit einander um den Vorzug streiten, der daraus entstehende große Zusammenfluß von Waaren, und das sehr niedrige Interesse, das in einem solchen Staate wegen der großen Menge des Geldes statt findet, verhindern, daß die Theuerung der ausgehenden Waaren nicht beträchtlich werden kann. Allein, wenn der Einfluß des Geldes aus andern Staaten immer fortdauret, und die Summe des circulirenden Geldes immer höher anwächst; so muß doch endlich ein Punkt kommen, daß sich die Theuerung auch auf diejenigen Waaren erstreckt, welche ausgeführt werden sollen: und so bald diese Waaren ungleich theurer sind, als sie bey andern Nationen zu haben sind; so werden

Die Ausländer nicht mehr kaufen, wenn es auch die besten in ihrer Art wären. Ja, wenn es so gar nothwendige Waaren wären, und sie stünden in einem allzu hohen Preise; so würden sie dennoch die Ausländer zu entrafen suchen, und etwas anders zu ihrer unumgänglichen Bedürfnis ausfindig machen. Folglich würden endlich die ausländischen Commercen dieses Volks von selbst aufhören müssen. Es scheint paradox zu seyn, und ist indessen doch sehr wahr, daß der allerglücklichste Fortgang in den Commercen der höchste Punkt der Glückseligkeit, der dadurch vor den Staat entstehen kann, endlich dahinaus läuft, daß die Commercen ganz und gar aufhören müssen. Aller Handel, den ein solcher Staat noch mit andern Völkern treiben könnte, würde demnach bloß auf den Tausch ankommen. Unterdessen, wenn dieser Staat auch gar keinen Handel mehr treibt; so wird doch sein Zustand sehr glücklich seyn. Er wird die höchste Stärke haben, die je ein Staat erreichen kann; und seine große Bevölkerung, die Menge des Geldes und die daraus entstehende Heppigkeit werden den innerlichen Umlauf so lebhaftig erhalten, daß alle Einwohner sich durch ihre Arbeitsamkeit die Bequemlichkeiten des Lebens vollkommen zu verschaffen im Stande sind. Wenn ein solcher Staat sein innerlich Verderben abwendet und verhütet, daß durch die Staatsangelegenheiten keine beträchtlichen Geldsummen wieder aus dem Lande gehen; so wird er sich eine lange Zeit in diesem glücklichen Zustande erhalten können.

Beide Wege laufen endlich wieder zusammen, nämlich auf die Absonderung eines Staats von andern Völkern, hinaus.

So sehr verschieden demnach der Weg der Absonderung und der Weg des Umgangs von einander sind; so haben sie jedoch nicht allein einen Endzweck, sondern sie laufen auch nahe vor Erreichung des Endzwecks wieder zusammen, nämlich der Weg des Umgangs und der Gemeinschaft mit andern Völkern läuft endlich gleichfalls auf die Absonderung hinaus. Denn nicht nur die auswärtigen Commercen müssen endlich aufhören; sondern ein solcher Staat, der den höchsten Grad der Glückseligkeit erreicht hat, wenn er sich anders darinn erhalten will, muß sich außer Heftigkeitsbezeugungen in die Angelegenheiten anderer Mächte gar nicht einmischen; weil er sonst seine durch die Commercen erworbenen Reichthümer durch die Einmischung in die Staatsangelegenheiten wieder verlieren würde. Das sind also zwey Wege, die nach einerley Hauptstadt gehen, davon der erste gerade zu durch einsame Gegenden

Gegenden gehet, der andre aber, nachdem er einen großen Umweg über lustige Thäler, Gärten, Landeschlöffer und Wirthshäuser genommen hat, sich endlich dennoch mit jenem einsamen Wege wieder vereinigt. Ein Staat, der den ersten Weg erwählet, ist ein Philosoph, der gleich anfangs die Nichtigkeit alles desjenigen, was die Welt hoch schätzt, und die damit verknüpften großen Beschwerlichkeiten und Gefährlichkeiten einseheth, und dannhero in der Stille vor sich lebet. Ein Staat aber, der den Weg des Umgangs und der Gemeinschaft mit andern Völkern erwählet, ist ein kluger Mann, der sich in alle Gefährlichkeiten und Unruhen des menschlichen Lebens einläßt, um sein Glück zu machen; und der sich folglich auch allen Gewohnheiten und Etretlichkeiten der Welt ergeben muß; der aber, wenn er den vorgesezten höchsten Punkt des Glücks erreicht hat, sich von der Welt so viel möglich abziehet, um sein Glück und die Früchte seiner Arbeit in Ruhe zu genießen, damit er einmal sich selbst leben könne, welches nach dem Ausspruche des Cicero, des Seneca und aller weisen Männer, der einzige wahre Gebrauch des Lebens ist.

Beide Wege sind an sich selbst gut. Es kommt auf die Lage, das Ge- Beyde Wege sind gut und gerecht, der erste aber ist allemal sicherer.
nie und die Sitten eines Volks an, welcher Weg vor dasselbe am schicklichsten und rathsamsten ist. Denen Franzosen den Weg der Absonderung vorzuschlagen, das wäre eben das, als wenn man einer Comödiantin, Operistinn oder Tänzerinn Vorschläge thun wollte, eine Pietistinn zu werden. Beide Wege sind auch gleich gerecht, wenn sich nämlich der Staat, der den Weg des Umgangs mit andern Völkern erwählet, ungerechter Mittel enthält. Denn an sich selbst ist es gar keine Ungerechtigkeit, sich die Fehler, die Schwachheiten und die geringen Einsichten anderer Völker zu Nutzen zu machen und sich dadurch ein großes Glück zu verschaffen. Alle Menschen thun dieses, und es ist nicht möglich, auf andre Art Glück zu erlangen. So wenig sich die übrigen Kaufleute über den reichsten Kaufmann des Landes, der Millionen erworben hat, beschweren und von ihm verlangen können, daß er einmal aufhören soll, mehr zu erwerben; so wenig können sich die übrigen Völker über einen Staat mit Grunde beschweren, der durch die Commercen zu großen Reichthümern und zu seiner Glückseligkeit gelanget. Die obgedachte Declaration des französischen Gesandten in Petersburg, die man vor kurzem in den Zeitungen gelesen hat, und worinnen derselbe von einem Despotismus

der Engländer zur See und in den Commerciën redet, war demnach sehr leer, und die darinn enthaltene Ausdrücke, wenn man aufs gelindeste davon urtheilen soll, ganz unschicklich. Die übrigen Völker köntien einem solchen Staate allerley Hindernisse in den Weg legen, die auf gerechte Art in ihrer Macht sind; sie können alle ihre Erfindungskraft, ihre Klugheit, Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit anstrengen, um den weitern Fortgang eines solchen Staats zu hemmen; eben so wie die Kaufleute gegen den reichsten Handelsmann verfahren können. Allein, diese Kaufleute würden sich in der That einfältig ausdrücken, wenn sie jenen reichen Handelsmann deshalb eines Despotismus beschuldigen wollten, weil er mehr Kräfte, Mittel und Geschicklichkeit hat; etwas zu unternehmen, und dannhero seine Handlung mehr ausbreitet und mehr gewinnet als sie. Wenn auch ein Staat auf diesem Wege zu seiner höchsten Glückseligkeit gelangt; so benimmt er dadurch der Freyheit und Sicherheit der übrigen Völker nichts. Er wird kein Eroberer, kein Universalmonarch, welcher andre Staaten von sich abhängig macht, Absichten, die allemal ungerecht sind; er muß vielmehr, wenn er seine Glückseligkeit genießen will, sich um andre Staaten wenig oder gar nicht bekümmern. Unterdessen, obgleich beyde Wege gleich gut und gerecht sind; so sind sie doch beyde nicht gleich leicht und sicher. Ein Staat, der gleich anfangs den Weg der Absonderung erwählt, kann sichern Staat machen, daß er seinen Endzweck erreichen wird, wenn seine Einrichtungen, Maßregeln und Anstalten seinem erwählten Wege gemäß sind. Allein ein Staat, der sich den Weg des Umgangs und der Gemeinschaft vorsehet, erreicht sehr selten seinen Endzweck eben so wie unter tausend Pagen und Secretairs, die sich vorsehen, Minister zu werden, kaum ein einziger seinen Vorfas erreicht; oder wie unter tausend Kaufleuten kaum ein einziger einen Reichthum von Millionen erwirbt. Die Schwierigkeiten und Hindernisse sind auf diesem, obgleich lustigen Wege gar zu groß. Der eine Staat bleibt gleich anfangs stecken, weil der ungeschickte und unerfahrene Fuhrmann den Wagen in einen Morast gefahren hat; der andre muß unterwegs liegen bleiben, weil sein betrunkenen Fuhrmann, der sich von den Annehmlichkeiten und Lustbarkeiten des Weges hat verführen lassen, nicht aus den Wirthshäusern zu bringen ist; ein dritter Staat muß stille halten, weil er

mit

mit einer Gesellschaft von Schlägern und Zänkern in Handel geräth, die ihm so viele Wunden zufügen, daß die Heilung derselben sehr viele Zeit erfordert: und diejenigen Staaten, so am allerweitesten auf diesem Wege gelangen, lassen sich gemeinlich durch die Lustbarkeiten dieser Wege, durch die Ueppigkeit und Laster, diese natürlichen Folgen der Reichthümer, dergestalt einnehmen, daß sie darüber die Fortsetzung ihres Wegs aus den Augen verlieren. Auf diese Art ist es die allerschwerste Sache, daß ein Staat auf diesem Wege den höchsten Grad der Glückseligkeit erreichen kann. Tyrus, Carthago, Marseille, das Reich der Ptolomäer, das Califat, das griechische Kaiserthum und alle andre Reiche und Staaten sind stecken geblieben, als sie kaum das Ziel ihrer Reise von weiten erblickt hatten: und ohne eine ganz außerordentliche Klugheit wird es nie ein Staat erreichen.



Drittes Hauptstück.

Ob ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt
und mithin der Macht zur See möglich ist.

Vorschlag eines Wörterbuchs von leeren und chimärischen Begriffen.

Es würde gewiß eine angenehme und zu Erweiterung der menschlichen Erkenntniß und der wahren Vernunft überaus nützliche Arbeit seyn, wenn jemand, auf dem der Geist des großen Bayle ruhet, und der dessen großen Umfang von Gelehrsamkeit besäße, ein philosophisch-kritisches Wörterbuch über alle die leeren Töne von Wörtern, über die widersprechenden Begriffe, und über alle die unmögliche Sätze und Lehrgebäude machen wollte, welche weiter nichts als Chimären sind, und welche alsobald aus dem Reiche der wahren Ideen als Lustererscheinungen verschwinden, wenn sie ein gründlicher und von Vorurtheilen gereinigter Verstand untersucht. Es ist keine Wissenschaft, die nicht einen ansehnlichen Vorrath zu diesem Wörterbuche abliefern würde. Die Theologie der meisten Völker würde dieses Wörterbuch mit einer Menge von Artikeln bereichern: und in der Philosophie würde der Verfasser eine sehr reichliche Erndte halten. Daß aber keine Wissenschaft den Verfasser ganz mit leeren Händen abweisen würde, das ist daraus leicht zu erachten; weil so gar die Staatskunst, von der man am wenigsten vermuthen sollte, daß sie sich mit leeren und chimärischen Begriffen abgeben würde, indem die spitzfindigen Subtilitäten und Grüblereyen der Gelehrten sonst eben ihre Sache nicht sind, dennoch von leeren Begriffen und Chimären nicht frey ist.

Das Gleichgewicht der Commercen ist eine solche Chimäre, die ganz unmöglich ist.

Man kann nicht leicht ein Lehrgebäude erdenken, das so sehr chimärisch ist, als das Gleichgewicht der Commercen und der Macht zur See. Das Lehrgebäude von dem Gleichgewichte in Europa ist schon an sich selbst eine große Chimäre. Allein, dieses System hat doch wenigstens noch einen Schein: und man muß verschiedene dicke Nebel und Wolken zertheilen, wenn man es in seiner natürlichen Gestalt, als eine Chimäre erblicken will. Das Gleichgewicht der Commercen und der Seemacht aber ist eine so elende Chimäre, daß sie alles Scheins und aller Bedeckung beraubt ist: und ein mittelmäßiger Verstand erblicket sofort alle monströsen und widersprechenden Theile,

Theile, woraus dieses Ungeheuer zusammen gesetzt ist. Wenn man also fraget, ob ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt und mithin der Macht zur See möglich ist: so ist dieses eine Frage, worauf man ohne alles Bedenken mit: Nein, antworten muß. Der Satz, daß alle Bürger und Einwohner eines Staats vollkommen von gleichen Vermögen seyn, in gleicher Nahrung und Erwerb stehen, und beständig in diesem Zustande erhalten werden müssen, ist bey weitem so chimärisch nicht, als dieses Lehrgebäude. Denn ob es zwar gleichfalls unbegreiflich ist, wie alle Bürger, wenn man auch einmal eine gleiche Theilung aller Güter im Staate vornehmen wollte, bey dieser Gleichheit des Vermögens erhalten werden könnten, da die Familien weder gleich stark sind, noch gleichen Aufwand machen, noch gleiche Arbeitsamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit besitzen; so hat doch die Sache noch eher einen Schein; weil die Bürger eine oberste Gewalt über sich haben, die in allen diesen Dingen Gesetze und Vorschriften geben könnte, obgleich diese Gesetze, gesetzt, daß sie durch unzählige Aufseher zur Erfüllung gebracht werden könnten, die Wohlfahrt des Staats sehr übel befördern würden. Allein, wie will etwas ähnliches unter freyen Völkern möglich seyn, die keinen Richter und Gesetze über sich haben, und folglich zu allen denjenigen Voraussetzungen und Einrichtungen, welche die Gleichheit der Commercen und der Seemacht notwendig erfordern würde, unmöglich angehalten werden können. Es ist also in der That eine unnötige Arbeit, eine Sache zu erweisen, die von selbst so sehr in die Augen fällt. Unterdeß aber, da ich mich einmal dieser Arbeit unterzogen habe, und da die neuern abentheuerlichen Meinungen eine solche unnötige Arbeit notwendig machen; so muß ich mir die Mühe nehmen, etwas ausführlich zu erweisen, daß ein solches Gleichgewicht der Commercen und der Seemacht, ganz und gar unmöglich und folglich höchst chimärisch sey.

Um dieses zu leisten; so dürfen wir nur auf die Grundsätze der Handlung und Schiffahrt zurück sehen, die wir in dem ersten Hauptstück festgesetzt haben. Wir haben daselbst gezeigt, daß alle Commercen auf die Ausfuhr unsers Ueberflusses ankommen, und daß dieser Ueberfluß entweder aus der natürlichen guten Beschaffenheit unsers Bodens und unsrer Himmelsgegend, oder aus dem Fleiß, der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit der Einwohner eines Landes entsteht. Dieses sind die beyden Grundsäulen aller

Dieses Gleichgewicht ist unmöglich: weil die Commercen auf die natürlichen Vortheile des Landes

und den Fleiß und Geschicklichkeit der Einwohner woher ankommen. Commerciën: und wie will dabey eine Gleichheit der Commerciën unter den Völkern, oder ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt möglich seyn? Werden wohl die weisen Erfinder dieses Systems alle Länder durch eine Verzauberung in einen vollkommenen gleichen natürlichen Zustand versetzen, und aus denen europäischen Reichen und Staaten Länder der Fröhn machen können? Oder verlangen sie, daß ein Land sich seiner natürlichen Vortheile, der Fruchtbarkeit seines Bodens, und der vorzüglichen Güte seiner Himmelsgegend sich nicht bedienen, sondern sich in der Ausfuhr seines Ueberflusses genau darnach richten soll, was andre Nationen von ihren Producten auszuführen im Stande sind? So wohl eine als die andre Voraussetzung sind gleich ungereimt, lächerlich und chimärisch. Oder werden diese Herren vielleicht fordern, daß diese oder jene Nation sich in ihrer Arbeitsamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit mäßigen soll; weil es viele andre Nationen gibt, die faul, nachlässig und ungeschickt sind, und ein geringes Genie zu den Commerciën haben; oder werden sie verlangen, daß sie von den Früchten ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit nur in der Maaße Gebrauch machen sollen, als andre Nationen von ihrer faulen Bequemlichkeit und Ungeschicklichkeit Nutzen zu ziehen vermögend sind? Auch die Forderungen würden so ungereimt und widersinnig seyn, als die vorhergehenden.

2) Weil der Handel allemal gegenseitige Vortheile zwischen zwey Nationen voraussetzet. Ein andrer Grundsatz der Commerciën, den wir in dem ersten Hauptstücke erwiesen haben, ist, daß der Handel gegenseitige Vortheile voraussetzet, oder daß zwey Nationen, die mit einander handeln, beyderseits ihren Vortheil dabey finden, daß sie mit einander und mit keiner andern Nation in Ansehung dieser oder jener Waaren Commerciën treiben. Wenn demnach, eine Nation einen stärkern Kaufhandel besizet, als andre Nationen; so ist dieses ein untrüglicher Beweis, daß alle Völker, die mit derselben handeln, mehr ihren Vortheil dabey finden, wenn sie in Ansehung der meisten Waaren mit dieser Nation handeln, als wenn solches mit andern geschähe. Wie will aber bey einer solchen natürlichen Beschaffenheit der Commerciën, ein Gleichgewicht derselben unter den Völkern statt finden können? Soll man es einer Nation verbieten, daß sie ihre benötigten Waaren nicht da einkauft, wo sie solche am wohlfeilsten zu erlangen weiß; oder soll man ihr anbefehlen, daß sie ihre Landesproducte nicht an diejenige Nation überläßt, wo sie solche in dem höchsten Preis setzen kann? Solche ungereimte und chimärische Sätze müßte

müßte man allerdings voraussetzen, wenn man behaupten wollte, daß ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt unter den Völkern statt finden sollte.

Eben diese gegenseitigen Vortheile, die allemal der Handel zwischen zwey Völkern voraussetzet, und die ganze Beschaffenheit des Handels, haben uns in dem ersten Hauptstücke noch auf einen anderweiten unläugbaren Grundsatz geführt, nämlich, daß die Commerciën ihrer Natur nach vollkommen frey seyn müssen. Eine jede Nation muß allemal eine vollkommene Freyheit haben, zu handeln, mit wem sie es vor gut befindet, und auf was vor Art es derselben gefällt; indem aller Handel in der freyen und unumschränkten Willkühr einer jeden Nation beruhet; so lange sie sich durch Verträge nicht verbindlich gemacht hat. Vermöge dieser vollkommenen Freyheit wird eine jede Nation allemal dahin handeln, wo sie ihre Waaren in dem besten Preis absetzen, und ihre Nothdurft am wohlfeilsten einkaufen kann, wo die Fracht und Zölle am leichtesten sind, und wo die Schiffahrt am wenigsten der Gefahr ausgesetzt ist; oder wohin die Asscuranzen um den geringsten Preis zu haben sind. Denn alles dieses muß nothwendig in die Ueberlegung und Berechnung der Kaufleute kommen, wenn sie sich entschließen, an diesen oder jenen Ort zu handeln. Man siehet leicht, wie sehr dieser Grundsatz von der vollkommenen Freyheit der Commerciën dem chimärischen Lehrgebäude von einem Gleichgewichte der Handlung und Schiffahrt entgegen stehet. Wenn diese Chimäre jemals zu einiger Wirklichkeit gelangen sollte; so würde man die Völker zwingen müssen, nicht dahin zu handeln, wo sie es ihrem Vortheil gemäß erachten, ihre Schiffe nicht dahin zu schicken, wo sie die leichteste, bequemste und gesicherste Schiffahrt haben, oder wo sie die leichtesten Zölle finden, und wohin sie die wohlfeilsten Asscuranzen erlangen können: und wie ungereimt sind nicht diese Forderungen! ja wie unmöglich sind sie nicht in Ansehung der Freyheit und des Zustandes der Völker!

Alle diese Gründe von der Unmöglichkeit eines Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt werden um desto mehr bestärket, wenn man erwägt, wie sehr der gute Fortgang in der Handlung und Schiffahrt auf die natürliche Lage des Landes ankommt. Ein Land muß nicht allein eine gute Bequemlichkeit zur Schiffahrt haben, das ist, es muß eine Insel seyn, oder an das Meer gränzen, und gute sichere Häfen haben; sondern es muß auch

eine solche Lage in Europa haben, daß ihm der Handel in keine Weltgegend allzu abgelegen und unbequem ist; außerdem kann es sich schwerlich auf eine rechte blühende Handlung und Schiffahrt Rechnung machen. Es ist gewiß, daß England, Frankreich und Holland die bequemste Lage zur Handlung und Schiffahrt haben. Sie liegen gleichsam in der Mitten von Europa: und sie können eben so bequem nach Norden handeln, als sie zur Schiffahrt in die südlichen Theile von Europa und in andere Welttheile wohl gelegen sind. Dagegen haben Rußland, Schweden und Dänemark bey weiten nicht eine so bequeme Lage zur Handlung und Schiffahrt. Wenn sie in die südlichen Theile von Europa und nach Ost- und Westindien, desgleichen in fast alle andre Weltgegenden handeln wollen; so haben sie schon einen guten Weg zurück zu legen, ehe sie in den Canal zwischen England und Frankreich kommen. Die Kosten der Schiffahrt bis dahin haben sie also mehr aufzuwenden, als die Engländer, Franzosen und Holländer. Folglich können sie alle Waaren, die aus Ost- und Westindien, der Türken und andern dazigen Weltgegenden kommen, niemals so wohlfeil geben, als die in dem Mittel von Europa belegenen Nationen: und so lange diese Nationen die Schiffahrt nicht vernachlässigen; so kann ihre Handlung schwerlich so blühend werden, als die Commerzien dieser istsgedachten Nationen; weil wie in dem ersten Hauptstück klar gezeigt haben, daß der gute Fortgang in der Handlung hauptsächlich auf den wohlfeilern Preis ankommt, vor welchen man seine Waaren und Producte an andre Völker überlassen kann. Wenn nun zu Erlangung eines blühenden Handels so viel auf die Lage eines Landes ankommt; so siehet man leicht, wie unmöglich und widersprechend das System eines Gleichgewichts in der Handlung ist. Man müßte die Engländer, Franzosen und Holländer zwingen, daß sie ihre Waaren aus allen südlichen Weltgegenden nicht wohlfeiler verkaufen sollten, als die Russen, Schweden und Dänen die übrigen geben könnten: und auch dieses lächerliche Hülfsmittel würde von keiner Wirkung seyn, weil alsdenn die ersten desto mehr daran gewinnen würden. Wollte man aber das Gleichgewicht nur zwischen England, Frankreich und Holland verstehen; so siehet man leicht, warum Dänemark, Schweden, Rußland, Spanien, Portugal und so viel andre Nationen nicht eben so viel Rechte haben sollten, an das Gleichgewicht der Handlung Anspruch zu machen, als die Holländer und Franzosen.

Ueber-

Ueberhaupt zeigt sich gar kein Schatten von Möglichkeit, auf was Ueberhaupt Art die Völker jemals ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt unter sich bestimmen könnten. Wollten sie festsetzen, wie viel eine jede Nation Schiffe in der See haben sollte, oder wie viel sie nach jeder Weltgegend jährlich zu senden befugt seyn sollte; so würde auch dieses das Gleichgewicht nicht ausmachen. Der Gewinnst beruhet nicht auf der Anzahl der Schiffe, sondern auf der Beschaffenheit der Ladung und auf der Art und Weise, wie die Handlung geführt wird: und dennoch ist auch dieses schon ein höchst chimärischer Einfall, der gar nicht auszuüben möglich ist; weil sich keine Nation dazü verstehen wird, ihre Handlung einschränken, und auf eine gewisse Anzahl Schiffe festsetzen zu lassen. Selbst diejenigen Völker, welche so sehr wider den zu weit ausgebreiteten Handel der Engländer schreyen, würden sich nie in einen Vertrag einlassen, welcher ihrer Schiffahrt auf ewig gewisse Grenzen setzte, und ihnen die Hoffnung benehme, ihre Commerzien immer mehr zu erweitern. Wenn man aber auch etwas höchst unwahrscheinliches voraussetzte, nämlich, daß sich alle Nationen zu einem solchen Reglement verstünden; so würde es doch in der Ausübung unmöglich seyn, weil alle Nationen von Europa in einem jeden Seehafen ihre Agenten und Bevollmächtigten halten müßten, um Acht haben zu lassen, was vor Schiffe daselbst ein- und ausliefen: und dennoch würde dieses gar nicht hinreichend seyn, um zu verhindern, daß nicht ein Volk mehr Schiffe in der See hätte, als es vermöge der Traktaten befugt wäre. Die Kaufleute wissen gegen die Zölle ihres Landes, bey aller scharfen Aufsicht, dennoch Auswege zu finden; wie vielmehr würden sie dergleichen ausfindig machen, wenn sie von der Regierung hierinnen begünstiget würden. Kurz! alles, was man erdenken kann, um ein solches Gleichgewicht unter den Völkern einzurichten und festzusetzen; das wird allemal auf nichts, als höchstlächerliche und chimärische Anschläge hinauslaufen.

Wollte man darauf verfallen, daß man das Gleichgewicht der Handlung hauptsächlich in denen auswärtigen Colonien und Etablissements einzurichten suchen müßte, weil diese den vornehmsten Grund und Unterstützung der Commerzien ausmachen, und man solle dännenhero nicht gestatten, daß ein Volk allzu viel Colonien in andern Welttheilen besäße; so ist dieses ein eben so nichtiger als ungerechter Vorschlag. Blühende Commerzien kommen

F 3

men

men gar nicht auf viele und weitläufige Colonien an. Man kann zwar behaupten, daß schwerlich recht blühende Commerciën ohne ansehnliche Colonien statt finden können; allein man kann diesen Satz nicht umkehren und behaupten, daß wer große auswärtige Colonien hat, auch blühende Commerciën haben müsse. Daß aber ein Staat überaus große Colonien und einen sehr schlechten Zustand der Commerciën haben könne, das sehen wir offenbar an Spanien, welches bey seinen unermäßlichen Besitzungen in Amerika unter allen europäischn Völkern am wenigsten vortheilhaftige Commerciën treibet. Folglich, da Colonien noch keine blühenden Commerciën ausmachen; so würde deshalb kein Gleichgewicht der Handlung entstehen, wenn man auch alle europäischn Besitzungen in Amerika, Afrika und Ostindien nach der allgeräuesten Gleichheit unter die europäischn Mächte vertheilte. Eine solche Theilung aber sich vorzustellen, würde nicht allein eine überaus große Chimäre; sondern, wenn man auch diejenigen Mächte, welche die meisten Antheile davon besitzen, darzu zwingen könnte; so würde dieses ein höchst ungerechtes Verfahren seyn. Denn aus was vor einem Grunde sollten diese Mächte gehalten seyn, ihre rechtmäßigen Besitzungen mit andern zu theilen. Ich habe in der vorhergehenden Abhandlung von der Chimäre des Gleichgewichtes in Europa klar gezeigt, daß nicht einmal die wirkliche Obermacht und die Furcht, daß dieselbe in der Folge gemißbraucht werden könnte, einen gerechten Grund vor die übrigen Mächte abgiebt, ein Reich eines Theils seiner Staaten zu herauben. Wie viel weniger würde man also einem Staate einen Theil seiner Colonien nehmen können, blos um ein Gleichgewicht der Commerciën darzustellen, das ist im Grunde lediglich der Condenienz und der Bereicherungsbegehrde halber. Wenn die Ungerechtigkeit selbst auf Erden käme; so könnte sie keine ungeheuerern und abscheulichern Lehrsätze behaupten.

Folglich kann auch kein Gleichgewicht der Macht zur See statt finden.

Aus dem allen erhellet genugsam, daß kein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt unter denen Mächten möglich ist: und daraus folget mithin, daß auch kein Gleichgewicht der Macht zur See unter ihnen statt finden kann. Denn beyde sind von einander unzertrennlich. Die Seemacht setzet allemal Handlung und Schiffahrt voraus, und muß darauf, als auf ihrem vornehmsten Grunde erbauet werden. Ohne Handlung und Schiffahrt würde nicht allein der Staat die Kosten einer Seemacht nicht bestreiten können; sondern es würde auch dem Staate an tüchtigen Matrosen und

und erfahrenen Seeleuten fehlen, eine Flotte auszurüsten, und dergestalt zu bemannen, daß sie ihrem Endzwecke eine Genüge leisten könnte. Denn es dürften gar wenig Völker gefunden werden, welche mit denen Römern gleiche Geschicklichkeit und Glück hätten, die nicht allein ohne alle vorhergetriebene Schiffahrt und Erfahrung in dem Seewesen in siebenzig Tagen eine Flotte erbaueten und bemanneten, sondern auch mit dieser nagelneuen und ungeübten Seemacht die karthaginischn Flotte schlugen, welche damals vor die besten Seeleute in der Welt gehalten wurden. So wie aber ohne Handlung und Schiffahrt keine Seemacht möglich ist; so kann auch niemals ein Staat ohne Seemacht eine blühende Handlung und Schiffahrt erlangen. Die Seemacht dienet der Handlung und Schiffahrt zur Unterstützung und Bedeckung; und ohne Seemacht würde bey einem entstehenden Kriege so fort alle Handlung und Schiffahrt darnieder liegen. Diese beyden Dinge unterstützen und befördern einander wechselseitig; und ihr Aufnehmen und Wachstum muß allemal mit gleichen Schritten fortgehen. So wie die Schiffahrt zunimmt, so muß sich auch die Seemacht verstärken. Außerdem ist eine Seemacht ein erzwungener und unnatürlicher Zustand, der unmöglich Bestand haben kann. Rußland giebt hiervon ein merkwürdiges Beispiel ab. Peter der Erste machte sehr gute Anstalten zum Aufnehmen der Handlung; und indem er sich vielleicht auf deren Wirkung allzu sehr verließ; so übertrieb er die Anschaffung einer ansehnlichen Flotte, die vor den Zustand der russischn Handlung viel zu groß war. Vielleicht, wenn er länger gelebt hätte, vornehmlich aber, wenn er hätte einsehen lernen, daß die wichtigste Anstalt, die zum Aufnehmen der Handlung gemacht werden konnte, die Abschaffung der Despoterey wäre, die er aber sehr lieb hatte; denn die Despoterey ist die allgrößte Hinderniß der Commerciën; so hätte er die Handlung und Schiffahrt der Russen mit seiner errichteten Seemacht in ein besseres Verhältniß haben sehn können. Allein, da er zu frühzeitig starb; da seine Nachfolger weder die Despoterey abgeschafft, noch sonst zum Aufnehmen der russischn Handlung etwas wirkfames gethan haben; so ist die von Peter dem Ersten erzwungene und unnatürlicher Weise dargestellte russischn Seemacht gar bald wieder in ihren Vorfall gerathen, so, daß sie heutiges Tages eben so wenig zu bedeuten hat, als die russischn Seehandlung und Schiffahrt selbst.

Viertes Hauptstück.

Ob es der Gerechtigkeit und Staatsklugheit gemäß sey, daß die handelnden Nationen in Europa wider die Obermacht zur See eines Volks gewaltsame Maaßregeln ergreifen.

Warum die in diesem Hauptstücke aufgeworfene Frage untersucht werden muß.

Ingeachtet ich in dem vorhergehenden Hauptstücke auf das allerdeutlichste gezeigt habe, daß ein Gleichgewicht der Handlung und Schiffahrt und mithin der Macht zur See gar nicht möglich sey; so könnte man democh nicht unterlassen, dieses chimärische System zu mißbrauchen, um Krieg und Unruhen in der Welt zu erregen. Denn der ganze leere Begriff von einem Gleichgewichte hat nie einen andern Endzweck gehabt, als daß diejenigen, deren ehr- und herrschsüchtigen Absichten, oder deren Bereicherungsbegehrde nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, sich desselben als einer Sturmglöcke bedienen haben, um alles wider ihren Feind und zu Erreichung ihres Interesse in Bewegung zu setzen. Ich habe dieses in dem vorhergehenden Traktat von diesem Gegenstande genugsam ausgeführt: und das isige Geschrey wider die Großbritannienische Obermacht zur See rühret blos daher, weil Frankreich vermöge der Folgen des Kriegs befürchtet, daß es seine Absichten, in Amerika immer weiter um sich zu greifen, nicht erreichen möchte, und weil England nicht so einfältig seyn will, der holländischen Gewinnsucht nachzusehen, daß sie die französischen Güter aus denen französischen Colonien, welche die Franzosen wegen der Großbritannienischen Obermacht zur See nicht selbst nach Europa schaffen können, durch holländische Schiffe vor Englands Augen in Sicherheit gebracht werden dürfen. So chimärisch also dieser Begriff von dem Gleichgewicht der Macht zur See auch ist; so kann er democh gemißbraucht werden, um andre Mächte zu verblenden, in die Partey der Großbritannienischen Feinde zu ziehen, und das Unglück des Kriegs zu vergrößern. Es wird danner nöthig seyn, in diesem Hauptstücke zu untersuchen, ob es der Gerechtigkeit und Staatsklugheit gemäß sey, daß die handelnden Nationen in Europa wider

wider die Obermacht zur See eines Volks gewaltsame Maaßregeln ergreifen dürfen.

Man muß diese Frage ohne alles Bedenken verneinen, so bald man nur einen Blick auf diejenigen Grundsätze der Handlung und Schiffahrt zurück wirft, die wir in dem ersten Hauptstücke festgesetzt haben. Wir haben daselbst klar gezeigt, daß ein Volk keinen blühenden und überwiegenden Kaufhandel erlangen kann, wenn es nicht vermöge seines Fleißes und Geschicklichkeit seine Waaren wohlfeilen Kaufes giebt, und dadurch andre Nationen anreizet, mit ihm zu handeln, und daß sich folglich ein Volk einen weitausgebreiteten Handel mit der stillschweigenden Einwilligung und guten Zufriedenheit aller andern Nationen erwirbt. Man siehet sofort ohne Mühe ein, wie wenig es der Gerechtigkeit gemäß seyn würde, gewaltsame Maaßregeln zu ergreifen, um ein Volk von einem weitausgebreiteten Handel zu verdrängen, den es bloß durch seine Arbeitsamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit, ohne Beleidigung andrer Nationen, und so gar mit ihrem eignen Vortheil und Zufriedenheit erlangt hat. Denn eben dadurch, daß andre Nationen mit diesem Volke am meisten gehandelt haben, haben sie zu erkennen gegeben, daß es ihnen vortheilhafter ist, mit diesem Volke zu handeln, als mit einem andern. Was vor gerechte Ursache könnten sie also haben, ein solches Volk anzugreifen? Das wäre eben das, als wenn ein Kaufmann wider einen Großhändler, mit welchem er lange Zeit gehandelt hat, einen Proceß anstellte, um allen Gewinnst zurück zu fordern, den der Großhändler in der langen Zeit ihres Handels von ihm gehabt hätte. Würde nicht eine unparteyische Gerechtigkeit diesen Kaufmann mit Verachtung von sich weisen, und ihn bedeuten, daß er durch seine ungereimte Klage alle gesunden Begriffe von Gerechtigkeit und Billigkeit beleidige. So und nicht anders würden gewaltsame Maaßregeln beschaffen seyn, die andre Völker anwenden, um einem Volke seinen weitausgebreiteten Handel zu entziehen.

Man würde hierwider einen sehr ungegründeten Einwurf vorbringen, wenn man sagen wollte, daß doch gleichwohl andre Nationen mit einem solchen Volke, das das Uebergewichte in denen Commercen erlangt hat, nur messen hat, mit ihrem großen Schaden handelten, indem sie alle Jahre die Handelsbilanz an dasselbe bezahlen, und mithin nach und nach verarmen müßten; daher sie zu Abwendung ihrer gänzlichen Verarmung wohl befugt wären,

Diese Frage wird verneinet, weil 1) ein blühender Handel nur mit Zufriedenheit andrer Völker erlangt werden kann.

2) Weil es ein Volk sich selbst bezuz messen hat, wenn es mit Schaden handelt.

alle mögliche ernstliche Maaßregeln wider dasselbe zu ergreifen. Die Wichtigkeit dieses Einwurfs fällt so fort in die Augen, wenn wir uns aus denen in dem ersten Hauptstücke festgesetzten Grundsätzen erinnern, daß es ein Volk allemal sich selbst bezumessen hat, wenn es mit seinem Schaden handelt, und wenn der Nachtheil der Handlungsbilanz auf seiner Seiten ist. Denn entweder es sollte seine Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit ansträngen, um mehr Landesproducte auszuführen, und die Handlungsbilanz, oder die ein- und ausgehenden Waaren gleich zu machen; oder es sollte das Consumo der ausländischen Waaren im Lande einschränken, damit jährlich nicht mehr Waaren in das Land eingiengen, als durch die Landesproducte balanciret werden könnten. Das sind die Mittel, die ein Volk anzuwenden hat, das mit seinem Nachtheil Commerciem treibt, um seine Verarmung abzuwenden; nicht aber gewaltsame Maaßregeln, um einem Volke, das einen weitausgebreiteten Handel besitzt, denselben mit Gewalt zu entreißen: und es bedarf gar keiner weitläufigen Ausführung, daß andre Völker zu dergleichen gewaltsamen Mitteln nicht schreiten können, ohne die alleroffenbareste und verabscheuenswürdigste Ungerechtigkeit zu begehen.

Vergleiche
solcher
Maaßregeln
mit Empö-
rungen, die
von Leuten
erregt wer-
den, welche
durch ihre
Schuld arm
geworden
sind.

Es ist gar nicht zu befürchten, daß der rasende Maubert, der alle Völker in Europa wider England aufzuheben sucht, irgendwo einigen Eindruck machen möge. Die elende Bloße und die Ungerechtigkeit seiner vermeynten Gründe fällt schon von sich selbst gar zu stark in die Augen. Allein, wenn wider Vermuthen ein Volk aus dem nichtigen Grunde von Englands Obermacht zur See sich zum Kriege wider dasselbe verleiten lassen sollte; so würde es der allerverächtlichsten Sorte von Menschen nur gar zu ähnlich seyn, solchen nämlich, die durch ihre üble Wirtschaft, Nachlässigkeit und Faulheit sich zu Grunde gerichtet haben, und an statt, daß sie durch Fleiß, Arbeitsamkeit und gute Wirtschaft sich wieder aufzuheben suchen sollten, auf die verzeifelten und verabscheuenswürdigen Mittel verfallen, Meutereyen, Empörungen und Unruhen im Staate anzufangen, um sich durch Ausplünderung der reichen Leute wieder zu bereichern. Ich gestehe gern, daß dieses eine verhasste Vergleichung ist. Allein, sie ist dem ohngeachtet richtig; und die verabscheuenswürdige Ungerechtigkeit eines solchen Unternehmens fällt eben dadurch desto mehr in die Augen.

Ich

Ich habe in der vorhergehenden Abhandlung von der Chimäre des Gleichgewichts in Europa genugsam ausgeführt, daß nie ein Volk einen gerechten Krieg führet, wenn nicht seine Selbsterhaltung der Bewegungsgrund ist, und zwar, daß nicht einmal die Furcht, daß seine Selbsterhaltung künftig durch die Obermacht eines andern Volks der Gefahr ausgesetzt werden könnte, eine gerechte Ursache des Kriegs abgeben kann. Allein in dem vermeynten Gleichgewichte der Handlung, Schiffahrt und Seemacht ist nicht einmal eine solche Furcht vorhanden, daß die andern Völker von der Obermacht zur See unterdrückt, oder ihre Freyheit und Selbsterhaltung in Gefahr gesetzt werden könnte. Ich habe in dem zweyten Hauptstücke untersucht, wohin der allerglücklichste Erfolg der Commerciem ein Volk führen kann, und in was vor einem Zustande sich ein Volk befinden würde, das den höchsten Punkt der Macht und Glückseligkeit wirklich erreicht hat, die jemals durch die Commerciem erlangt werden können. Allein, wir haben gefunden, daß es sehr weit gefehlt seyn würde, daß ein solcher Staat zur Universalmonarchie gelangen könnte, oder der Freyheit und Selbsterhaltung anderer Staaten gefährlich fallen würde, daß er vielmehr so gar endlich seine blühende Handlung aufgeben, sich von andern Völkern abgesondert halten, und sich um ihre Angelegenheiten und Streitigkeiten gar nicht bekümmern müßte. Es fällt auch von selbst gar sehr in die Augen, daß die größte Obermacht zur See der Freyheit anderer Staaten niemals nachtheilig werden kann. Die fürchterlichste Seemacht ist gar nicht im Stande zu Lande Eroberungen zu machen: und wenn ein Volk, das die Obermacht zur See hätte, wirklich darauf dächte, Eroberungen auf dem festen Lande zu machen; so würde es eben dadurch seinem wahren Interesse am meisten entgegen handeln. So lange ein solches Volk weiter nichts als seine Insel, oder seine Seeküsten zu verteidigen hat; so ist es, vermöge seiner Seemacht, ganz unüberwindlich. Allein, so bald es Besitzungen auf dem festen Lande hat; so verliert es so fort einen großen Theil von seiner Stärke. Es zeigt seinen Feinden eine schwache Seite, wo es mit Vortheil angegriffen werden kann; und die feindlichen Mächte können eben durch den Angriff dieser Besitzungen dasselbe nöthigen, entweder diese Besitzungen fahren zu lassen, oder einen Frieden nach den Absichten dieser Mächte einzugehen. Man mag also die Sache betrachten, von welcher Seite man will; so haben die übrigen Völker von

G. 2

einer

einer Obermacht zur See gar nichts zu befürchten. Wenn nun nicht einmal die Furcht vor einer künftigen vermutlichen Gefahr der Unterdrückung die übrigen Mächte berechtigen kann, deshalb wider ein mächtiges Reich Krieg anzufangen, wie ich in der vorhergehenden Abhandlung über das Gleichgewichte klar gezeigt habe; so würde es eine unerhörte Ungerechtigkeit seyn, die so gar alles Scheins beraubt wäre, wenn man ein Reich wegen der Obermacht zur See mit Krieg angreifen wollte, da nicht der geringste Schatten von einer Befürchtung vorhanden ist, daß diese Obermacht die Freyheit und Selbsterhaltung andrer Völker in Gefahr setzen könnte.

Einwurf, daß die Universalmonarchie nicht in der Eroberung aller andern Staaten bestehen werde. Allein, vielleicht beschuldigt man mich, daß ich die Folgen von der Obermacht zur See auf einer gar zu günstigen Seite vorstelle; und daß man sich von der Universalmonarchie niemals einen so groben Begriff machen müsse, daß ein mächtiges Reich alle andre Staaten erobern und unter sein Joch zwingen werde; sondern es sey schon eine Universalmonarchie, wenn alle andre Völker aus Furcht vor der Obermacht eines solchen Reichs nichts unternehmen dürften, ohne vorher die Einwilligung eines solchen Reichs zu erlangen. Vielleicht füget man noch hinzu, daß sich England wahrscheinlich selbst auf eine solche Oberherrschaft in Europa Rechnung mache, weil man zur Zeit der Königin Anna im versammelten Parlament gesprochen haben soll; es werde noch dahin kommen, daß ohne die Einwilligung von England keine Kanone in Europa geloset werden dürfe. Dieses ist der Einwurf, den man mir hierbey machen möchte. Wenigstens ist dieses ein Grund, der in einer vor kurzen heraus gekommenen Schrift, le politique Danois, berittelt, vorgebracht wird: eine elende Skarteque, die gleichfalls den Endzweck hat, England verhaßt zu machen, und welche der berühmte Maubert höchst wahrscheinlicher Weise abermals ausgehecket hat.

Wird widerlegt.

Ich habe die Anekdote, oder vielmehr das Märchen, daß man sich in England gerühmet haben soll, es dahin zu bringen, daß in ganz Europa keine Kanone ohne Englands Einwilligung geloset werden dürfte, in gar vielen Schriftstellern gelesen. Aber kein einziger hat in der Erzählung mit einander übereingestimmt. Bald soll dieses ein Minister der Königin Anna, bald der Sprecher des Unterhauses, bald ein andres Mitglied des Parlaments geredet haben. Bald nennet man diesen, bald einen andern Minister, von dem diese Worte herrühren sollen. Bald soll es in dem Par-

lamenten-

lamente, bald in dem geheimden Rathe gesprochen seyn. Bald soll es zu Zeiten der Königin Anna, bald zu George des ersten Zeiten geschehen seyn. Diese so sehr von einander abgehenden Erzählungen zeigen schon, daß die Sache überhaupt wenig Grund hat. Allein, wenn auch dergleichen Worte in der That gesprochen worden wären; so würde die Chimäre, die sich eine einzelne Person im Kopf setzte, nicht der Regierung oder der gesammten Nation bezumessen seyn. Da sich aber der Urheber dieser Worte eine sehr eitle Einbildung gemacht hätte, das kann gar leicht erwiesen werden. Wenn die Seemacht von England wirklich in einem so fürchterlichen Zustande gewesen wäre, daß die Seemacht aller übrigen europäischen Völker zusammen genommen, derselben keinen Widerstand leisten könnte; und es fehler noch viel, ehe die engländische Seemacht auf einen solchen Punkt kommt; so würde zwar in der That nichts von Wichtigkeit auf der See in Europa ohne die Einwilligung, oder vielmehr Mitwirkung von England geschehen können. Denn es ist allemal ein sehr natürlicher Erfolg, daß sich die Schwächern um den Beystand der Mächtigsten bemühen; und derjenige Staat, welcher mit seinen Nachbarn einen Krieg zur See anfangen wollte, würde freylich sehr unüberlegt verfahren, wenn er nicht vorher reiflich erwägen wollte, ob er England vor oder wider sich haben würde. Allein deshalb würde dieses weder eine allgemeine Oberherrschaft nach sich ziehen, noch würde zur See ohne die Einwilligung von England keine Kanone geloset werden dürfen; ein Ausdruck, der ohnedem einer Gasconade gar zu ähnlich siehet. Am allerwenigsten aber würden sich die Landmächte um die englische Obermacht zur See bekümmern. Dahin würde diese Obermacht nicht den geringsten Einfluß haben; und wenn es England seinem Nutzen gemäß erachtete, Landkriege zu führen; so würde es vielmehr die Freundschaft dieser oder jener Landmächte nöthig haben, und solche auf alle Art zu unterhalten suchen müssen, als daß es sich gegen die Landmächte gebieterisch und als ein Oberherr aufführen könnte. Alles also, was der rasende Maubert in der letztgedachten Schrift von der engländischen Obermacht, Herrschsucht und Hochmuth vorbringt, das ist ein elendes Geschwäze, welches nicht allein alles Grundes, sondern so gar alles Scheines beraubt ist.

Man mag das neugeschmiedete System von einem Gleichgewichte der Handlung und Schifffahrt und mithin der Macht zur See betrachten, von 4) Weil die Ob rmacht zur See ledige
wel., er

Ich auf den welcher Seite man will; so stellet es sich allemal weit ungerechter und verabscheuenswürdiger dar, als das Lehrgebäude von einem Gleichgewichte unter den Mächten überhaupt. Ich habe in der vorhergehenden Abhandlung von dem Gleichgewichte in einem besondern Hauptstücke ausführlich erwiesen, daß die Macht eines Staats hauptsächlich auf der Vollkommenheit seiner Regierung beruhe; und daraus haben sich zwey wichtige Folgen ergeben, erstlich, daß die Macht eines Staats weder nach denen besitzenden Ländern, noch nach denen großen Armeen abgemessen werden kann, und folglich ein Gleichgewicht ganz unmöglich und ein wahres Unding ist; und so dann, daß es höchst ungerecht ist einen Staat wegen seiner Bemühungen seine Glückseligkeit zu befördern und wegen seiner weisen innerlichen Verfassungen und Einrichtungen, welche den hauptsächlichsten Grund seiner Macht ausmachen, mit Krieg anzugreifen. Unterdessen fielen vielleicht alle diese Sätze und Folgen vor meiner Ausführung nicht so deutlich in die Augen, und das System des Gleichgewichtes konnte also bey vielen einigen Schein haben. Allein, es muß jedermann ohne alle Mühe so fort in die Augen fallen, daß die Macht zur See lediglich auf dem Fleiße, der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit eines Volks beruhet. Ohne Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit eines Volks sind keine blühenden Commercen möglich, und ohne blühende Commercen kann keine Macht zur See statt finden. Dieses, welches ich in denen vorhergehenden Hauptstücken klar gezeigt habe, fällt von selbst jedermann in die Augen. Wenn man also ein Volk wegen seiner Obermacht zur See mit Krieg angreift; so ist es eben das, als wenn man es wegen seines besondern Fleißes, wegen seiner großen Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit bekrieger; und was vor eine verabscheuungswürdige Ungerechtigkeit würde das nicht seyn! Das würden eben so niederträchtige und verfluchenswürdige Grundsätze seyn, als die Spitzbuben hegen, die keine Lust haben ihren zeitlichen Wohlstand durch Fleiß und Arbeitsamkeit zu befördern, und daher die Güter des arbeitssamen und fleißigen Theils des Volks mit Gewalt oder Hinterlist angreifen. Nein, ein gerechtes und weises Volk wird sich durch die Betrachtung von der Obermacht in der Handlung und Schifffahrt einer andern Nation zwar aufmühen lassen, seinen Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit anzusträngen, um seine eigne Seehandlung in größres Aufnehmen zu bringen; allein, nie wird es sich einfallen lassen, deshalb jenes Volk mit Krieg anzugreifen.

So

So höchst ungerecht ein Volk verfahren würde, das ein andres Volk wegen der Obermacht zur See mit Krieg angreifen wollte, eben so wenig würde es darinnen einer vernünftigen Staatsflugheit oder seinem wahren Nutzen gemäß handeln. Ich habe in der vorhergehenden Abhandlung von dem Gleichgewichte ausführlich gezeigt, daß der Krieg ein höchst übel gewähltes Mittel ist, einen mächtigen Staat zu schwächen; weil nichts so ungewiß ist, als der Erfolg und Ausgang des Krieges; und weil man sich allemal selbst eben so sehr schwächer, als man den Feind schwächen kann. Alle diese Gründe, die ich dort überhaupt ausgeführt habe, gelten auch insbesondere, wenn es darauf ankommt die Obermacht zur See durch Krieg zu schwächen. Ja man kann behaupten, daß es noch weit weniger einer wahren Staatsflugheit gemäß sey, wegen der Obermacht zur See sich in Krieg einzulassen. Es ist nöthig, daß wir dieses etwas ausführlicher erörtern.

Es würde einem Volke gar nichts helfen die Obermacht eines Staats zur See zu schwächen, wenn es nicht zugleich seine eigne Handlung und Schifffahrt vergrößerte. Allein, auf diese Vergrößerung seiner Seehandlung kann es sich gar keine Rechnung machen, wenn es sich in Krieg einläßt. Nichts ist dem Wachsthum der Handlung und Schifffahrt so sehr nachtheilig, als der Krieg; und je weniger blühend eine Seehandlung annoch ist, desto gewisser wird sie allemal durch den Krieg zu Grunde gerichtet. Dieser Erfolg aber muß sich desto ungewisser ereignen, wenn man mit einem Volke in Krieg begriffen ist, das die Obermacht zur See in Händen hat; weil es vermöge dieser Obermacht und seines Genies zum Seemessen die Meere mit seinen Flotten und Kapern erfüllen kann. Die Erfahrung hat dieses genugsam gezeigt. Ohngeachtet die Handlung und Seemacht von Frankreich gar nicht eine der geringsten in Europa ist; so ist sie doch allemal gänzlich darnieder geleyet worden, so oft sie sich mit England im Kriege befunden haben. Die Kaufleute, wenn sie Schiffe verlieren, oder die Asscuranzen um die Hälfte des Werths der Schiffe bezahlen müssen, verlieren gar bald so wohl den Muth, als die Kräfte, und die Handlung erliegt gänzlich. Je weniger blühend annoch die Handlung eines Volks ist, und je weniger Reichthum seine Kaufleute besitzen, desto zeitiger stürzet der Krieg die Handlung zu Boden. Dahingegen ist der Friede allemal im Stande das Wachsthum der Handlung zu befördern; und wenn ein Volk ernstliche Maaßregeln ergreifen

Man kann nur im Frieden seine eigne Handlung und Schifffahrt vergrößern.

greifen will, seine Schiffahrt zu vergrößern; so muß es sich vor allen Dingen in die Beschaffenheit setzen, daß es mit allen Völkern in Friede und Freundschaft stehet. Wenn nun ein Volk einen Staat in der Absicht mit Krieg angreifen wollte, um dessen Obermacht zur See zu schwächen; so würde es sehr thöricht verfahren und den alleraustachenswürdigsten Fehler wider die Staatsklugheit begehen. An statt seine Handlung und Schiffahrt zu vergrößern würde es dieselbe ganz unfehlbar zu Grunde gerichtet sehen: und wenn es auch damit zu Stande käme, die Obermacht des andern Staats zu schwächen, ein Erfolg, der aber höchst unwahrscheinlich ist; so würden indessen andre Völker, die sich in diesen Krieg nicht einmischten, den Nutzen davon ziehen, indem sie bey diesem Kriege die beste Gelegenheit haben würden, ihre Handlung und Schiffahrt zu vergrößern. Wenn demnach der elende Maubert alle Völker zum Kriege gegen England aufzureizen sucht; so folget er lediglich denen Bewegungen seines rasenden Hasses gegen England; aber den wahren Nutzen dieser Völker ziehet er in nicht den geringsten Betracht. Ein solcher Umstand, daß England und Frankreich in Krieg begriffen sind, ist vor die Dänen, die Schweden, die Spanier und andre Völker der günstigste Zeitpunkt, ihre Handlung und Schiffahrt ansehnlich zu vergrößern, so lange sie sich in den Grenzen einer genauen Neutralität verhalten: und sie würden ihren Nutzen gar schlecht verstehen, wenn sie auf einer oder der andern Seite an dem Kriege Antheil nehmen wollten.

Dieses sind die igiten weisen Grundsätze von Dänemark.

Es ist eine niederträchtige Verwegenheit des Mauberts, daß er seine neueste Schmähschrift wider England le Politique Danois betitelt hat. Wenn er dadurch die Welt zu überreden geglaubt hat, daß man in Dänemark solche Gesinnungen hege, als er in seiner elenden Skarteque zu erkennen gegeben hat; so betrüget er sich gar sehr. Die Welt ist von der Weisheit und denen friedliebenden Gesinnungen Sr. Königl. Majestät in Dänemark allzu sehr überzeugt, als daß sie sich von einem unwürdigen Maubert eines andern bereben lassen sollte. Wenn Dänemark an dem igiten Kriege Antheil nehmen wollte; so hätte es die allerstärksten Bewegungsgründe auf großbritannische und preussische Seite zu treten. Wenn je ein glücklicher Zeitpunkt vorhanden gewesen wäre, die Provinzen Schonen, Holland und Bleckingen, die Schweden von Dänemark abgerissen hat, wieder zu erlangen; so wäre es der igiten. Das überaus schwache und durch den innerlichen Parteygeist vollends

vollends entkräftete Schweden hat seine wenige Macht anigo in Teutschland: und Dänemark dürfte nur seine Völker einrücken lassen, um von denen verlohrenen Provinzen Besitz zu nehmen; so wenig Widerstand würde es finden. Hiernächst hat Dänemark mit dem Großfürsten von Rußland den bekann- ten großen Streit wegen Schleswig abzutun: und es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, die nur in denen Weltbegebenheiten statt finden kann, daß es entweder Schleswig wieder abtreten muß, oder in einen Krieg mit Rußland gerathen wird, so bald dereinst der Großfürst auf den Russischen Thron gelanget. In diesem gewiß bevorstehenden Kriege kann Dänemark von der Freundschaft mit Frankreich und Oesterreich wenig Nutzen erhalten. Frankreich ist zu weit abgelegen, als daß es einen beträchtlichen Beystand schicken könnte: und Preußen kann allemal auch den österreichischen Beystand aufhalten, wenn es den Durchzug verweigert. Dahingegen sind die einzigen Mächte, welche Dänemark bey dem Besitze von Schleswig erhalten können, Großbritannien und Preußen. Großbritannien darf nur eine Flotte in die Ostsee schicken, um den Transport der russischen Troupen nach Hollstein zu verhindern, wie es schon zu Zeiten der Kaiserinn Catharina gethan hat: und Preußen ist der nächste Nachbar, der Dänemark mit einer mächtigen Landarmee beystehen kann. Diese Gründe sind so stark, daß sie ein jedes andres Reich auf großbritannische und preussische Seite ziehen würden: und wenn Dänemark an dem igiten Kriege Antheil nähme; so stünde gar leicht in dem künftigen Frieden zu erhalten, daß der Großfürst von Rußland sich seiner Anforderungen auf Schleswig begeben müßte. Allein, aller dieser überaus starken Bewegungsgründe ohngeachtet, die von vielen Staatsverständigen vor sehr überwiegend gehalten werden, bleibt Dänemark dennoch bey seinen friedliebenden Gesinnungen. Man muß also daselbst einen Bewegungsgrund haben, der viel stärker scheint, als alle vorbergehenden Betrachtungen: und kann wohl dieser Bewegungsgrund ein andrer seyn, als bey dem igiten günstigen Zeitpunkte die Handlung und Schiffahrt von Dänemark ansehnlich zu vergrößern. Ich finde in diesem Bewegungsgrunde eine sehr große Weisheit. Dänemark hat nun seit 100 Jahren, da es sich in alle wider Schweden entstandene Kriege eingemischt hat, um Schonen, Halland und Bleckingen wieder zu erlangen, durch die Erfahrung befunden, daß es

H

ein

ein Grundsatz einer sehr falschen Staatskunst ist, daß man verlorrene Provinzen wieder zu erobern suchen müsse: und daß dieser Grundsatz zu nächst dienet, als die annoch besitzenden Länder von Volk und Geld zu entblößen und auf das äußerste zu enträften. Es ist überzeugt worden, daß es ein unendlich wichtigeres Augenmerk ist, die innerlichen Kräfte des Staats zu vermehren, als verlorrene Länder wieder zu erobern: und wollte Gott, daß diese Staatskunst allenthalben befolget würde; so würde mancher unseliger Krieg nachbleiben! In der That, wenn Dänemark die Absicht erreichte, während des isigen Krieges seine Handlung und Schiffahrt ansehnlich zu vergrößern; so halte ich diesen Nutzen ungleich wichtiger, als die Wiedereroberung der verlorrenen schwedischen Provinzen: und wenn es vielleicht von Rußland, Frankreich und Oesterreich wegen seines Stillstehens in Geheim zureichende Versicherungen in Ansehung Schlesiens erhalten hat; so beobachtet Dänemark eine sehr weise Staatsflugheit. Denn die Absicht in Ansehung der Vergrößerung der Commercen scheint einen sehr guten Erfolg zu haben. Ich weiß, daß Dänemark während des isigen Kriegs nur bey dem einzigen Artikel des Zuckers jährlich vor 800 tausend Thaler mehr ausländischen Abfaß gehabt hat, als vor dem Kriege der jährliche Debit betragen hat. Wenn also der nichtswürdige Maubert durch die vorhingedachte Schrift der Welt von denen dänischen Gesinnungen etwas hat vorspiegeln wollen; so hat er von denen dänischen Grundsätzen und Interesse eine sehr schlechte Kenntniß. Dänemark ist zu weise, als daß es an dem isigen Kriege Antheil nehmen sollte: und am allerwenigsten würde es auf die Seite der Feinde von Großbritannien treten können, wenn es seinen wahren Vortheil nicht außer Augen setzen wollte.

Wäcker, die sich der Commercen wegen oft und langwierig bekümmern verursachen, daß die Commercen zu ihrem dritten Volke übergeben.

Aus dem allen erhellet, daß es der wahren Staatsflugheit gar nicht gemäß ist, gegen die Obermacht eines Volks in der Handlung und Schiffahrt gewaltsame Maasregeln zu ergreifen. Das ist vielmehr gerade der Weg, welcher die Vergrößerung unsrer eignen Commercen am meisten verhindert. Die wahre Staatsflugheit muß es so gar zu verhüten suchen, daß man mit einem solchen, das Uebergewichte in denen Commercen besitzenden Volke, nicht öfters in Krieg verwickelt wird, wenn man auch noch so gerechte Ursache

Ursache zum Kriege hätte. Es ist wahr, man kann es durch solche Kriege dahin bringen, daß endlich dieses Volk seine blühenden Commercen verlieret. Allein, diejenigen Staaten, welche den Krieg unterhalten, werden die Commercen gewiß nicht erlangen; sondern, indem sich diese mit einander herum schlagen; so werden sie zu einem dritten neutralen Volke übergeben. Dieser Erfolg ist so gewiß und natürlich, als die Ursachen der Dinge allemal ihre Wirkungen haben müssen. Diejenigen Völker, die mit einander im Kriege begriffen sind, stören und vernichten einander die Handlung und Schiffahrt wechselsweise. Beide Theile haben Ursache neutrale Völker zu schonen, damit sie nicht auf ihres Feindes Seite treten: und der Haß und die Nachsicht verursacht, daß man lieber einen Dritten begünstigen, als seinem Feinde einen Vortheil gönnen will: und wenn mithin dergleichen Kriege öfters und langwierig geführt werden; so kann kein Erfolg so gewiß und natürlich seyn, als daß sich indessen ein drittes Volk der Commercen bemächtigt.

Alles dieses wird durch das Beyspiel der Hansestädte und der nordischen Reiche auf eine merkwürdige Art bestätigt. In dem mittlern Zeitalter hatten die Hansestädte nicht allein die Obermacht in der Handlung und Schiffahrt; sondern man kann sagen, daß sie alle Commercen ganz allein in Händen hatten. Die Könige von Dänemark und Schweden, welche einfahen, daß es ihren Unterthanen vortheilhaftig seyn würde, wenn sie selbst Commercen trieben, suchten die Handlung der Hansestädte einzuschränken: und da diese Städte, die durch ihren Reichthum höchst übermüthig geworden waren, gar nicht geneigt waren, diese Einschränkungen zu vertragen; so kam es zwischen denen nordischen Reichen und denen Hansestädten gar öfters zu heftigen und langwierigen Kriegen, die auf Seiten der Könige selten ungerecht waren. Es ist wahr, die nordischen Könige erreichten endlich ihre Absicht: und die Hansestädte wurden nach und nach von ihren blühenden Commercen dergestalt herunter gesetzt, daß kaum ein Schatten davon übrig blieb. Allein, die nordischen Reiche waren es keinesweges, die davon Vortheil hatten, oder die deshalb die, denen Hansestädten beneideten Commercen, erlangten; sondern, indem sie aus Haß gegen die Hansestädte die Holländer begünstigten; so waren es diese, welche davon den Vortheil zogen:

jogen; und die Commerciën in der Ostsee, dazu Dänemark und Schweden, ihrer Lage nach, so geschickt sind, geriethen in die Hände der Holländer.

Die Staats-
flughelt muß
viel feinere
Wege er-
wählen.

Eine wahre Staatsflughelt muß viel feinere Wege gehen, wenn sie zu Aufnahme und Vergrößerung ihrer Commerciën arbeiten will. Sie muß sich nicht einmal den Neid und Verdruß, den sie gegen die blühenden Commerciën eines andern Volks hat, merken lassen. Sie muß aber unaufhörlich ihr Volk zur Geschicklichkeit, Fleiß und Arbeitsamkeit aufzumuntern und denen Landeswaaren in andern Ländern Eingang zu verschaffen, denen Commerciën andrer Völker aber, die dem Aufnehmen ihrer eignen Handlung am meisten hinderlich sind, auf eine gute Art allerley Schwierigkeiten und Beschwernungen zu erregen suchen, ohne daß sich diese Völker deshalb vor beleidigt erachten können. Diese Maasregeln werden mehr Wirkungen haben, als alle gewaltsame Mittel, womit sie die Commerciën eines andern Volks angreift, als welche nothwendig dem Staate selbst allemal zum Nachtheile gereichen müssen.



Fünft-



Fünftes Hauptstück.

Widerlegung der Gründe, welche vor das System eines Gleichgewichts der Handlung, Schiffahrt und Seemacht angeführet werden können.

Nachdem wir in den vorhergehenden Hauptstücken deutlich gezeigt haben, daß das System eines Gleichgewichts der Handlung, Schiffahrt und Seemacht weder an sich selbst möglich ist, noch mit der Gerechtigkeit und einer gefunden Staatsflughelt übereinstimmt, und insonderheit, daß es allen vernünftigen Grundsätzen der Commerciën widerstreitet; so ist nichts mehr übrig, als daß wir noch die Gegengründe betrachten, die vor dieses nichtige System angeführet werden. Anfangs redete man nur von diesem neuen System, ohne die geringsten Beweisgründe vor dasselbe anzuführen. Allein, seit dem die Einleitung gedruckt worden ist; so hat der unwürdige Maubert, der gleichsam die Welt mit seinen Schmähschriften wider England überschwemmet, das politische Testament des Admirals Bing, le politique Danois und andre Skartequien herausgegeben, in welchen er die Großbritannische Obermacht zur See mit denen allerverhaßtesten Farben abschildert, und ganz Europa darwider in Harnisch zu bringen suchet. In diesen Schmähschriften hat er sich nun nicht entbrechen können von dem Gleichgewichte der Handlung und Schiffahrt ausführlich zu reden, und vermeynte Gründe zusammen zu stoppeln, und die Rechtmäßigkeit desselben zu beweisen. Wir wollen dannhero dasjenige näher untersuchen, was er zu Behauptung dieses Gleichgewichts hin und wieder angeführet hat; damit nichts übrig bleiben möge, was dieser neuausgeheckten Chimäre zur Bedeckung dienen kann.

Einer der scheinbarsten Gründe, deren man sich zu Behauptung des Gleichgewichts der Commerciën und Seemacht bedienet hat, besteht darin, daß man sagt, die Macht und Glückseligkeit eines Staats beruhe auf blühenden Commerciën; und es könne kein Staat ohne dieselben stark und blühend seyn. Man müsse dannhero dieselben als eine Sache betrachten, Man sagt, weil die Commerciën den Grund aller Macht ausmachen, so

Hätten alle
Staaten
gleiches
Recht daran.

die allen Staaten wesentlich eigen seyn, und die gleichsam den ganzen Grundstein aller Staatsflugheit ausmachen müsse (8). Hieraus ist man also geneigt zu schließen, daß kein Staat sich von denen Commercien ausschließen lassen könne, und daß nothwendig alle Reiche und Republiken ein gleiches Recht daran haben müßten.

Hieraus
kann kein
Gleichgewicht
der
Commercien
erweisen werden.

Ohngeachtet wider den Satz, daß die Macht eines Staats auf die Commercien ankommt, erinnert werden könnte, daß sie nicht so wohl auf die Commercien und auf dem Reichthum des Staats, sondern auf der Weisheit der Regierung beruhet, die von denen Reichthümern des Staats einen rechten Gebrauch macht, wie ich in der vorhergehenden Abhandlung vom Gleichgewichte erwiesen habe: denn die reichsten Staaten können bey einer üblen Regierung zu Grunde gehen, wie Carthago und so viele andre Beispiele zeigen; so kann man doch denen Segnern alle diese Sätze zugeben, ohne, daß daraus ein Gleichgewicht der Commercien folget. Eben so läßt sich wider den Satz, daß die Commercien allen Staaten wesentlich eigen seyn müssen, gar leicht zeigen, daß er nicht allgemein wahr ist: denn es liegt aus dem zweyten Hauptstücke dieses Tractats genugsam vor Augen, daß die Völker außer denen Commercien noch einen andern Weg zu ihrer Glückseligkeit haben, der auch von vielen Nationen wirklich erwähnt worden ist. Allein, wir wollen uns aller dieser Widerlegungen nicht bedienen; wir wollen einräumen, daß blühende Commercien den Grund von der Macht und Glückseligkeit eines Staats ausmachen, daß die Handlung allen Staaten wesentlich eigen seyn müsse, daß alle Völker gleiches Recht daran haben, und daß kein einziges Volk davon ausgeschlossen werden dürfe, in so fern es sich seines Rechts

8) Le politique Danois p. 36. Si nous avons vû dans des tems reculés, que des republiques très foibles ont eu la plus haute consideration, acquise par l'industrie du Commerce, on doit regarder cet objet comme essentiel à tous les Etats, puisque les plus grands Potentats ont recherché avec empressement l'alliance de ces hommes industrieux. Carthage en est un monument éternel, du tems des Romains; & Carthage auroit con-

serve son Etat, si elle s'étoit maintenue dans les bornes étroites de la moderation. Et p. 165. Nous sommes dans un siècle trop éclairé, pour qu'il soit besoin de prouver, qu'une nation ne peut être heureuse & florissante sans le Commerce; c'est le base & le pivot, sur lequel la Politique doit le plus porter; & toute puissance, qui perdra de vue cet objet important, deviendra, quelque ressource qu'elle ait, foible & dependante.

Rechts durch Verträge nicht begeben hat: und dennoch wird aus allen diesen Sätzen nichts weniger als ein Gleichgewicht der Commercien und die Befugniß solches Gleichgewicht durch Gewalt herzustellen, folgen. Alle Nationen haben allerdings ein gleiches Recht zu denen Commercien, so wie alle Menschen ein gleiches Recht zu denen Gütern der Natur und zu denen Reichthümern haben; allein auf keine andre Art, als daß sie sich solche durch ihren Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit erwerben können, nicht aber, daß sie solche andern gewaltsamer Weise nehmen dürfen. Vermöge eben dieser Sätze und dieser Art zu schließen würde aller Raub und Diebstahl gerechtfertiget werden können. Man dürfte nur sagen: die zeitlichen Güter machen die Glückseligkeit dieses Lebens aus, und ohne dieselben kann kein Mensch glücklich seyn. Alle Menschen haben daran gleiches Recht, und niemand ist davon ausgeschlossen. Folglich kann man sie denenjenigen nehmen, die sie besitzen. Wenn Herr Maubert diese Art zu schließen in der That vor richtig hält; so hat man nöthig die Hausthüren vor ihm zu verschließen und Wachen gegen ihn auszustellen. Sollte er aber wohl so abgeschmackt seyn, daß er dasjenige bey freyen Völkern vor Recht halten sollte, was in dem gesellschaftlichen Leben Schlüsse der Straßenräuber und Spitzbuben sind.

Wenn man aus allen diesen Sätzen einen richtigen Schluß machen will; so muß man noch einen wichtigen Satz hinzufügen, der hier gänzlich übergangen ist. Die richtige Demonstration muß folgender gestalt beschaffen seyn. Die Macht und Glückseligkeit eines Staats beruhet auf blühenden Commercien; blühende Commercien aber kommen auf Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit an. Da nun alle Staaten ein gleiches Recht haben, ihre Glückseligkeit zu befördern; so sind alle Staaten gleichmäßig befügt, sich durch Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit nach blühenden Commercien zu bestreben. Allein, hieraus würde kein Gleichgewicht der Commercien, sondern ein Gleichgewicht des Fleißes, der Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit folgen; und dieses System eines Gleichgewichts unterschreibe ich von ganzen Herzen. In der That kann auch auf keine andre Art ein gerechtes Gleichgewicht der Commercien statt finden, als durch gleichen Fleiß, Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit: und wollte Gott, daß sich alle Völker bestreben, dasselbe auf diese Art zu erlangen; so würden sie alle gleich glücklich.

glücklich seyn: und niemand würde von diesem Grunde der Macht und Glückseligkeit eines Staats sich ausgeschlossen sehen.

Ferner behauptet man, daß die Obermacht zur See der Grund zur Universalmonarchie sey, und daher eingeschränket werden müsse. Ein anderer Grund, dessen sich Maubert bedient, ist, daß die Schifffahrt die Seele der Commercen sey, daß man niemals zu einer Oberherrschaft über andre Völker gelangen könne, außer einer Obermacht zur See, und daß derjenige, welcher Meister von der See sey, solches auch allemal von dem festen Lande werde. Wenn auch die Obermacht zur See nicht unmittelbar zur Universalmonarchie führe; so gebe sie doch die Seele und die hauptsächlichsten Mittel darzu an die Hand. Eine Nation, die beträchtliche Flotten ausrüsten könne, sey gleichsam allen andern Völkern benachbaret, könne sich nach Gefallen Furcht, Liebe und Ehrerbietung verschaffen, und werde dannerhero allemal in denen allgemeinen Angelegenheiten der Völker eine ansehnliche Rolle spielen. Wenn nun ein solcher Staat seine Obermacht mißbrauche, und aus einem gebieterischen Tone rede; so sey er mit Gewalt wieder in seine gerechten Schranken der Macht zurück zu führen. Ich habe diese Gründe in aller ihrer Stärke vorgetragen, und durch den Auszug, den ich hier mache, ihrer Kraft nichts benommen; wie man unten aus der Anmerkung ersehen kann (?). Allein, dem ohngeachtet ist leicht zu erweisen, daß alle diese Gründe nicht das geringste Gewicht haben.

Man

9) Le Politique Danois p. 175. La navigation est l'ame du Commerce. Athenes l'a éprouvé; Tyr, Carthage; l'ont fait connoître par leur opulence; Alexandrie a fleuri par cette industrie; & les Romains ne sont parvenus à l'Empire du Monde, qu'après avoir établi une marine assez formidable, pour en imposer à toutes les puissances. Si de tous les temps la marine a eu les mêmes avantages, si elle a toujours pris le dessus sur ceux, qui n'en ont pas eu, cet axiome reçu chez les Grecs, que celui, qui est maître de la mer, doit à la longue le devenir du continent, exige que qui peut se procurer le commerce maritime, en fasse le point essentiel de sa Politique. Et p. 221. Si la Superiorité

en forces maritimes ne conduit pas directement par elle même à la Monarchie universelle, elle procure du moins de grandes richesses, qui sont l'ame & le nerf des succès, & mettent un peuple en état de faire son commerce avantage en temps de guerre & en temps de paix. Une Nation, qui arme des flottes considerables, est, pour ainsi dire, voisine de tous les Etats; elle peut en son gré s'en faire craindre, aimer, respecter; son alliance étant preferée dans bien des conjunctures, à celle d'un peuple plus puissant, elle joue une role considerable dans les affaires générales. Si l'Anglois avoit su jouir avec moderation de ses richesses, de sa position, & de ses forces, il étoit parvenu à cette situation flatteu-

Man kann diesem Gegner leicht zugeben, daß die Schifffahrt die Seele der Commercen sey, oder bestimmter zu reden, daß der Activhandel einem Volke ungleich vortheilhafter sey, als der bloße Passivhandel, davon wir im ersten Hauptstücke die Begriffe erklärt haben: und eben so willig kann man ihm einräumen, daß kein Volk jemals zur Oberherrschaft über andre Völker gelangen kann, wenn es nicht eine beträchtliche Seemacht hat; ob man gleich billig die Einschränkung hinzufügen muß, wenn nämlich die Völker, über welche es die Oberherrschaft erlangen will, selbst eine Seemacht haben. Denn wenn sie blos Landmächte sind; so ist zu ihrer Bezwingung nicht schlechterdings eine Seemacht nöthig. Eben so kann man auch diesem Gegner zugestehen, daß die Commercen die Kräfte und Mittel an die Hand geben können, zur Universalmonarchie zu gelangen. Allein, was kann alles dieses zu Behauptung eines Gleichgewichts der Commercen beweisen? In der That gar nichts. Von der Möglichkeit, daß die Commercen und die Seemacht ein Mittel abgeben können, zur Oberherrschaft über andre Völker zu gelangen, kann man vernünftiger Weise keinen Schluß auf die Wirklichkeit machen, daß man nämlich die Absicht haben wird, sie wirklich darzu anzuwenden, und daß diese Absicht in der That erreicht werden wird. Ich habe in dem vorhergehenden Traktat von dem Gleichgewichte sehr klar gezeiget, daß eine entfernte und ungewisse Furcht vor der Obermacht eines mächtigen Reichs die Völker niemals berechnen kann, gewaltsame Maßregeln zu ergreifen, um diese Obermacht zu schwächen. Wenn die Völker berechnen wären, denen blühenden Commercen und der Obermacht zur See eines Staats Grenzen zu setzen; weil dieselben als Mittel zur Universalmonarchie gebrau-

flatteuse, elle auroit fait rechercher avec empressement son amitié & son alliance. Comme il a mis trop de fierté dans sa puissance; qu'il a voulu se faire craindre, qu'il a menacé & pris le ton desifif, il a fait voir, qu'il n'étoit pas ami, puisque il cherchoit à être le maître. Or, l'Anglois n'ayant pas respecté les Souverains, sa puissance doit être ramenée à son degré de force, pour n'entrer

dans la balance de l'équilibre, que comme nécessaire au bien de la République generale. Il seroit donc à désirer, que l'Europe se déterminât, pour le bien de la tranquillité, à annoncer à la puissance Britannique ses dernières volontés, pour éteindre le flambeau d'un embrasement general, qu'elle vient d'allumer.

gebrauchet werden könnten; so würden sie aus eben diesem Grunde verlangen können, daß ein Staat weniger bevölkert seyn sollte, daß er seine Landwirtschaft in keinen so blühenden Zustand setzen sollte, daß er aus seinen Bergwerken weniger Einkünfte ziehen sollte; weil alle diese Dinge gebrauchet werden können, um zur Oberherrschaft über andre Völker zu gelangen. Wie ungereimt und lächerlich aber würden nicht diese Forderungen seyn? Und muß man nicht daraus schließen, daß das ganze Lehrgebäude von einem Gleichgewicht der Commerciën eben so abgeschmackt ist? In der That ist auch schwerlich jemals etwas ungereimtes erfunden worden. Der Satz hingegen, daß derjenige, welcher Meister zur See ist, solches auch nach und nach von dem festen Lande werde, ist offenbar ungegründet. Ich habe dieses schon in dem vorhergehenden Hauptstücke gezeigt: und wenn die Griechen diesen Satz vor wahr gehalten haben; so folget daraus nicht, daß er wirklich ist. Ohnfehlbar haben sie diesen Spruch nur von dem festen Lande Griechenlandes verstanden: und die Herrschaft der Athener über Griechenland hat vermuthlich darzu Gelegenheit gegeben. Allein eben, daß ihnen die Spartaner diese Herrschaft entreißen konnten, ohne eine große Seemacht zu haben, und daß sie hernach die Thebaner gleichfalls ohne große Seemacht behaupteten, zeigt, daß dieser Satz überhaupt von keinem großen Gewicht ist. Wenn sich die Obermacht zur See bey andern nach Gefallen Furcht, Liebe und Ehrerbietung verschaffen kann; so folget daraus nicht das geringste zu Unterstützung der gegenseitigen Meynung. Die Frage würde seyn, ob sie wirklich ungerechter Weise zu Unterdrückung andrer Völker angewendet würde: und alsdenn würden sie Ursache haben, auf frischer That sich darwider zu vereinigen. Alles aber, was der elende Maubert von dem Betragen Englands vorbringt, verdienet nicht die geringste Widerlegung. Die Ausdrücke, daß es andre Mächte nicht respectiret und mit entscheidenden Töne geredet haben soll, sind auch an sich selbst so läppisch und von so weniger Erheblichkeit, daß man darauf um so weniger Betracht zu machen Ursache hat.

Falscher Begriff der Sieger, die sich Europa als

In allen Schriften, welche Maubert zeitlich wider England ausgebetet hat, stellet er alle Völker unsers Welttheils als einen gesammten Staat vor: und alle Augenblicke redet er von einer allgemeinen Republik und von dem

dem gemeinschaftlichen Besten und Interesse dieser Republik der Völker, eine allgemeine Republik vorstellten. Ohngeachtet er in dem Politique Davaois fast auf allen Blättern von dieser allgemeinen Republik redet; so läßt er sich doch nicht so umständlich darüber heraus, als in dem politischen Testament des Admirals Bing; wo er seine Idee von dieser allgemeinen Republik der Völker folgendergestalt austraget (10): „Europa ist eine Republik, davon alle Mitglieder ihre angenommenen Gesetze vor ihre besondre Regierungsform haben. Unterdessen machen sie doch alle vor die Erhaltung ihres gesammten Körpers: und alle sind sie dabey interessiert, daß die Uebereinstimmung unterhalten werde, welche die gegenseitigen Traktaten und Verträge festgesetzt haben. Dieses allgemeine Interesse, welches alle Mitglieder mit einander verbindet, macht ihre Stärke und ihre Unterstützung aus: und man kann versichern, daß so lange diese Vereinigung dauert, kein Staat unter ihnen jemals zur Universalmonarchie gelangen wird. Es kann sich zwar in einigen Kriegen zutragen, daß diese oder jene Mächte von andern Provinzen, und so gar ganze Staaten erobern, daß sie diesen oder jenen Zweig der Commerciën gewinnen. Allein, das ist nur dieses oder jenes besondre Mitglied, welches etwas verlieret, und der allgemeine Körper der Republik büßet nichts dabey ein. Allein, wenn diejenige Macht, die zu viel gewonnen hat, die Kräfte mißbrauchet, die sie durch die verschiedenen erworbenen

3 2

„Vor-

10) Testament politique de l'Admiral Bing, p. 16. L'Europe est une République, dont tous les membres ont des Loix adoptées pour la forme de leur gouvernement particulier; ils veillent tous à la conservation du Corps, & sont tous intéressés, qu'il entretienne l'harmonie, que les Traités & les Conventions reciproques ont établie. Cet intérêt general, qui lie tous les membres, fait leur force & leur soutien; & on peut assurer, que tant que cette Union durera, aucune puissance ne pourra jamais parvenir à la Monarchie universelle. Il arrivera dans quelques guer-

res, que des puissances envahiront des provinces, même des États entiers; gagneront quelques branches de commerce; c'est le particulier, qui perd, & non le corps general de la République. Mais si la puissance, qui a trop gagné, abuse du pouvoir que lu ont pu donner les differents avantages, qu'elles se remportées, l'intérêt commun & la politique rapprocheront alors ceux, qu'elle croira les plus divisés; ils s'uniront pour ramener cette égalité, qui fait la tranquillité de l'Europe, & celle de chaque Souverain en particulier.

„Vorteile erlangt hat; so wird alsdenn das allgemeine Interesse und die
 „Staatsklugheit gar bald diejenigen mit einander vertragen, die man am
 „meisten entzweyget geglaubet hat. Sie werden sich alsdenn vereinigen, um
 „diese Gleichheit wieder herzustellen, worauf die Ruhe von Europa und eines
 „jedern Souverains insbesondre beruhet.“

Dieses wird
 widerleget
 und gezeigt,
 daß die Völ-
 ker keine Re-
 publik aus-
 machen.

Nichts ist so falsch und ungegründet, als diese Vorstellung von einer
 allgemeinen Republik der europäischen Völker. Unterdessen ist sie doch die
 allgemeine Zuflucht dererjenigen, die das nichtige System eines Gleichge-
 wichts unter den Mächten zu behaupten suchen; oder vielleicht, sie werden
 von dieser Idee von einer allgemeinen Republik der Völker, die auf den er-
 sten Anblick etwas einnehmendes hat, zu diesem Lehrgebäude verführet. Ich
 habe dannenhero schon in dem ersten Traktat vom Gleichgewichte S. 98. die
 Unrichtigkeit dieser Vorstellung angezeigt. Allein, da ich seit der Zeit in
 dem Wesen und der Natur der Staaten, im achten Hauptstück im
 5ten Abschnitt vom Völkerrechte, S. 377 u. f. die Unrichtigkeit dieses
 Begriffes ausführlich erörtert habe; so wird es nicht undienlich seyn, diese
 ganze Stelle hier einzurücken: „Die Völker, heißt es daselbst, haben ein ge-
 „wisses Verhältniß gegen einander, weil sie in Ansehung der Nachbarschaft,
 „der Commerciens und andrer Handlungen, Gemeinschaft und Umgang mit
 „einander haben, und sowohl in Ansehung ihres Interesse und Absichten, als
 „ihrer Stärke und Schwäche beständig in einer gewissen Richtung und Ver-
 „gleichung gegen einander stehen. Allein, man muß sich sehr hüten, daß
 „man dieses Verhältniß nicht als eine Verbindung, Zusammenhang, oder
 „Gesellschaft der Völker mit einander betrachtet. Dieser Begriff ist in
 „neuern Zeiten selbst unter großen Gelehrten sehr gemein geworden. Man
 „stellt sich die Völker als Mitglieder eines gesammten Staats, als eine
 „große menschliche Gesellschaft, als Weltbürger und dergleichen vor; Aus-
 „drücke, die sich einzeln gar wohl hören lassen, die aber nichts weniger,
 „als mit der Natur der Sache übereinstimmen, die höchst irrig sind, und
 „daher weiter zu nichts dienen, als durchaus falsche Grundfäße in dem
 „Völkerrecht zu verbreiten, welche dem wahren Wohl der Völker sehr nach-
 „theilig sind. Ohne Zweifel sind diese falschen Begriffe daher entstanden,
 „daß man Geselligkeit und Gesellschaft vor gleichbedeutende Begriffe ange-
 „hen

„hen hat, die doch sehr weit von einander unterschieden sind. Die Völker
 „sind zu den Pflichten der Geselligkeit verbunden, wenn sie einmal durch ihre
 „ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung, nämlich durch ihr Zeigen
 „und Handlungen, zu erkennen gegeben haben, daß sie gesellige und ungäng-
 „liche Völker seyn wollen. Allein, sie sind niemals zu den Pflichten der Ge-
 „sellschaft verbunden. Die Gesellschaft setzt eine gewisse Verbindung zu
 „einerley Endzwecke voraus, welche von den Völkern auf keinerley Art
 „behauptet werden kann. Daher sollte man auch niemals sich des Aus-
 „drucks bedienen: das gesellschaftliche Leben der Menschen, wenn von allen
 „Menschen überhaupt die Rede ist; sondern man sollte davor das gesellige
 „Leben der Menschen sagen. Man siehet leicht, daß der erste Ausdruck ganz
 „unschicklich ist, weil sich alle Menschen nicht zu einerley Endzweck mit ein-
 „ander verbunden haben. So gar die Geselligkeit ist kein eigentliches Ge-
 „setz des Natur- und Völkerrechts (S. 210.). Sie entspringet hauptsächlich
 „aus der Erkenntniß der Vorteile des gemeinschaftlichen Bestandes, und
 „mithin aus der Vernunft. Wenn es also die Vernunft ihrer Glückselig-
 „keit gemäß befindet, sich des gemeinschaftlichen Bestandes nicht zu gebrau-
 „chen; so hat sie vollkommne Freyheit, hierinnen zu thun, was ihr beliebt.
 „Ein Volk kann also eben sowohl von allen andern Völkern abgefondert leben,
 „und allen Umgang und Gemeinschaft mit andern Nationen aufheben, als
 „ein einzelner Mensch vor sich in der Einsamkeit leben kann, ohne daß dem
 „einen oder dem andern die Verletzung einiger Pflichten vorgeworfen werden
 „können. Daher giebt es zwey Wege zu der Glückseligkeit der Völker, der
 „Weg der Gemeinschaft und des Umganges, und der Weg der Absonderung.
 „Ich habe diese zwey Wege in der Fortsetzung der Chimäre des Gleichge-
 „wichts ausführlich vorgestellt. Daß aber der Begriff von einem gewissen
 „Zusammenhange, Verbindung und Gesellschaft der Völker unter einander
 „der Natur der Sache durchaus entgegen ist, solches kann leicht erwiesen
 „werden. Der Stand der natürlichen Freyheit, in welchem die freyen
 „Völker leben, ist der Natur der bürgerlichen Verfassung gerade entge-
 „gen gesetzt (S. 1.). Die Völker haben ein jedes seinen freyen Willen;
 „in denen Staaten aber hat man die einzeln Willen vereiniget, und sol-
 „che dem vereinigten Willen unterworfen (S. 23.). Ein jedes Volk setzt
 „sich, eben so wie ein einzelner Mensch in dem Stande der natürlichen
 „Frey-

„Freiheit bloß seine eigne Glückseligkeit vor: in denen bürgerlichen Verfassungen hingegen kann man auf keine andre Art seine Glückseligkeit suchen, als in Verbindung mit dem gemeinschaftlichen Besten. In dem Stande der natürlichen Freyheit lebet man ohne Verbindung und Zusammenhang mit einander; in denen bürgerlichen Verfassungen hingegen verknüpft das allerstärkste Band die Menschen mit einander, nämlich die Vereinigung ihrer Willen und ihrer Kräfte. Bey dieser ungemein großen Verschiedenheit kann man demnach die freyen Völker niemals als Glieder eines gesammten Staats, als Weltbürger und aus dergleichen Gesichtspunkten nach der Natur der bürgerlichen Verfassungen betrachten, ohne das Völkerrecht mit höchst irrigen und widersinnischen Grundsätzen zu verderben, welche denen Völkern höchst nachtheilig sind. Man muß dannhero sorgfältig vermeiden, die Handlungen der freyen Völker aus Gleichnissen und Schlüssen zu beurtheilen, die von der Natur der Staaten hergenommen sind. Am allerwenigsten aber darf man Grundsätze und Gesetze des bürgerlichen Rechts in das Völkerrecht einmischen. Ich habe davon oben (S. 40.) ein Beyspiel gegeben. Ja! wenn es um das Völkerrecht zu thun ist; so soll man gleichsam nicht wissen, daß bürgerliche Gesetze in der Welt sind.“

Es ist falsch alle die gegenseitigen Gründe von selbst hin.

Wenn demnach die ganze Idee von einer allgemeinen Republik der Völker ganz und gar unrichtig ist und weiter auf nichts als eine Chimäre hinausläuft; so ist alles, was Maubert in der vorhin angeführten Stelle von der Erhaltung des gesammten Körpers der Völker, von ihrem allgemeinen Interesse, von dem Bande und der Uebereinstimmung unter ihnen redet, nichts als ein leeres Geschwäze, das aller Gründlichkeit beraubt ist: und die Folgen, die er daraus ziehet, fallen von selbst zu Boden. Die Völker sich als einen gesammten Körper vorzustellen, ist eine der größten Chimären, die man sich machen kann; weil der Zusammenhang, das Band und das Verhältniß, wodurch Theile ein Ganzes ausmachen, gänzlich bey ihnen ermangelt. Eben so wenig haben die Völker ein gemeinschaftliches Interesse. Es ist eine wahre Unmöglichkeit, daß alle Völker eines Welttheiles ein gemeinschaftliches Interesse haben können: und wenn ein Theil der Völker sich auf eine Zeitlang mit einander verbinden und ein gemeinschaftliches Interesse zu haben scheinen; so geschieht dieses nur zu diesem oder jenem be-

sondern

sondern Endzweck: und eben das besondre Interesse eines jeden Volks und die Hoffnung, daß vermöge der Verbindung ein jeder sein besondres Interesse desto leichter erreichen werde, ist die Ursache dieser Vereinigung.

Der allerdeutlichste Beweis aber, daß die Völker keine Republik zusammen ausmachen, besteht darinnen, daß sie keine oberste Gewalt über sich haben. Die oberste Gewalt ist das Wesentliche aller Republiken: und hierdurch allein werden sie von denen bloßen Gesellschaften und andern Verbindungen und Verhältnissen der Menschen gegen einander unterschieden. Wenn der Herr von Leibnitz in dem bekannten Buche de Suprematu gleichfalls die Idee von einer allgemeinen Republik der europäischen Völker zu Grunde legte; so beleidigte er wenigstens die wesentlichen Begriffe von einer Republik dadurch nicht. Er setzte wirklich eine oberste Gewalt über alle Völker von Europa voraus, davon er sich den Kaiser, als Nachfolger in der allgemeinen römischen Monarchie, als das weltliche, und den Pabst als das geistliche Haupt vorstellte. Allein, die übrigen Souverains und Staaten von Europa werden ohne Zweifel wider diese Idee einer allgemeiner Republik auf das feyerlichste protestiren.

Zwar wenn Maubert der Mann wäre, der eine oberste Gewalt über alle Völker in Europa verordnen könnte; so würde er es auch an dieser wesentlichen Eigenschaft einer Republik nicht ermangeln lassen. Er hat eine so überschwengliche Gnade gegen das Reich, Frankreich und Spanien, daß er diese drey Mächte, wo nicht zu Oberhäuptern, dennoch zu Vormündern und Beschützern der schwachen Staaten einsetzet (11), ohne sich darum zu bekümmern.

11) Le Politique Danois p. 219. Je ne penserai pas, qu'il dât y avoir une alliance offensive & défensive entre l'Empire, la France, & l'Espagne un pareil traité réuniroit trop de forces dans le même point; l'Europe en seroit alarmée, & il seroit difficile, qu'on y trouvât cette bonne foi, qui doit éclairer les démarches des Souverains. Mais une amitié & une bonne harmonie entre ces trois Puissances, qui se protégeroient & s'accorderoient leurs bons offices dans les divisions, qui naissent entre les Souverains, membres de la République Chrétienne, seroient respecter les Loix & les Traités. Comme un grand Etat ne peut avec sagesse vouloir s'agrandir aux dépens de ceux, qui lui sont inférieurs, & ne lui donnent aucun mécontentement, il doit saisir l'occa-

kümmern, ob die übrigen Mächte diese Beschäger anzunehmen geneigt, oder ob sie wohl oder übel mit denen von Herr Maubert eingefesteten Beschäger zufrieden seyn möchten. In der That ist es unbegreiflich, wie ein Mann, der sich zu einem großen Staatsverständigen aufwirft, und Europa mit seinem unreifen Staatsunterricht unaufhörlich überschwemmet, so gar einfältige und abgeschmackte Begriffe zu erkennen geben kann.

Lächerliche
Widerprü-
che die Mau-
bert begehet.

Die Anmerkung, die ich schon öfters gemacht habe, daß die boshaftigen Menschen allemal einen sehr mittelmäßigen Verstand besitzen, trifft bey dem Herrn Maubert auf das allergenaueste ein. Mitten in denen Bewegungen seiner ausschweifenden Wuth und Rachsucht gegen England, und in denen Regungen seines boshaftigen Herzens ist er unvermögend einzusehen, wie unweiss, wie einfältig, wie abgeschmackt und wie widersprechend alle die schönen Sächelchen sind, die er vorbringt. Ich will zum Beschluß noch ein besondres Beyspiel hiervon anführen. Nachdem Maubert in dem ganzen Politique Danois sich ganz heiser geschrien hat, die große Obermacht Großbritanniens zur See allen Völkern von Europa einzupredigen, und nachdem er alle mögliche elende Gründe zusammen gestoppelt hat, alle Staaten wider England in Harnisch zu bringen; so verfällt er endlich auf den lächerlichen Widerspruch, die große Obermacht der Engländer zur See vor eine Prahlerey auszugeben, und nach seiner Art zu zeigen, daß wenn sie wirklich so viel Schiffe hätten, mit denen die Engländer prahleten; so würden sie solche nicht bemannen können, oder sie würden ihre Rauffarthenschiffe nicht besetzen können: und darunter würde der Staat mehr leiden, als der Feind, den England beraubte ⁽¹²⁾. Ja er hält so gar davor, daß allein

l'occasion de les proteger dans tous les cas. Les foibles sont assurés alors d'une protection constante & inviolable vis à vis leur égaux, qui auroient des vues d'ambition. Ce Systeme pourroit à juste titre être appelé celui d'Equilibre entre les Puissances, & feroit connoître que les cris de la grande Bretagne, qui se font entendre depuis un Siecle, en disant: nous ne travaillons,

que pour l'Equilibre, ont été perfides. Wenn es sich die Mühe verlohnte; so könnte man leicht zeigen, wie höchst einfältig, elend und abgeschmackt alle diese Gedanken sind. Allein, verständige Leser werden dieses von selbst genugsam einsehen.

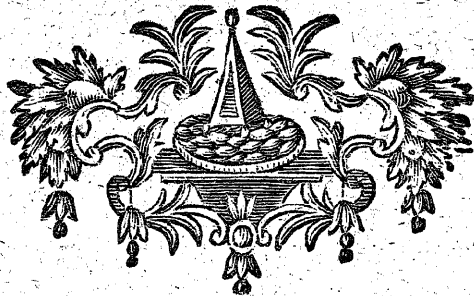
12) Le Politique Danois p 258. En accordant à la Puissance Britannique ce nombre prodigieux de vaisseaux, qui lui

allein Frankreich im Stande seyn würde, die großbritannische Seemacht zu Grunde zu richten, wenn es einen unaufhörlichen und ewigen Krieg gegen England führen wollte; ein nagelneues Project, wovon Herr Maubert in eigener hoher Person der Erfinder ist. Sollte man sich wohl vorstellen können, daß ein Mensch, der noch gefunden Verstand zu besitzen glaubet, so offenbar schwärmen und in so ungeheure und abgeschmackte Widersprüche verfallen könnte. Wenn die große Seemacht der Engländer weiter nichts als eine Prahlerey ist, was schreiet denn dieser Clende Harnwider, und warum sucht denn dieser boshaftige Mensch ganz Europa wider Großbritannien in Harnisch zu bringen, und so viel an ihm ist, das Unglück der Menschen noch allgemeiner zu machen. Diese Prahlerey der Engländer, da er einen so rasenden Haß wider sie hat, könnte er durch eine beißende Satyre lächerlich machen; aber, ohne sich selbst als den abgeschmacktesten Thoren darzustellen, konnte er nicht erst wider die große englische Seemacht Himmel und Hölle be-
beve-

enlent si fort le coeur, demandons lui, à quoi elle les destine? Si elle veut armer ces deux cents Vaisseaux de Ligne, & ces cent fregattes & Brulots, en mettant quatre cents hommes d'équipage sur les Vaisseaux du premier rang & cent hommes pour les fregats & Brulots, on trouve quatre vingt quinze mille matelots, à quatre guinées chacun par mois, il se trouve une depense de 4560000 Livr. Sterlings, qui font 104880000 Livr. Tournois. Qu'on ajoute à ce capital les frais des armements, les appointements des Officiers, les vivres, les munitions, les voiles de rechange, & autres attirails, qui sont indispensables, quand on met des flottes en mer, on conviendra, que l'Angleterre est véritablement une Puissance des plus formidables, si elle peut faire, pendant quelques années seulement, cette depense. Mais si la marine militaire occupe quatre vingt quinze mille

anarelots, que fera la marine commerçante? En ne donnant aux quinze mille Vaisseaux marchands, que huit matelots pour chaque navire, l'un dans l'autre, il en faut cent vingt mille. Si l'Angleterre veut continuer son commerce, les matelots doivent être payés par les Marchands; que l'Angleterre combine tant qu'elle voudra, il faut que les fonds pour les paiements, soient pris dans l'Etat. Or, la Marine militaire gênant la Marine marchande, il est démontré, que l'Etat est en souffrance, & qu'il ne peut pas fournir le nombre nécessaire de matelots pour jouir de son commerce, & opprimer en même temps ses voisins par la force. La Puissance maritime perd donc plus au milieu de ses victoires, que l'ennemi, qu'elle pille; son poids & sa grandeur doivent entraîner sa ruine, si la France lui fait une guerre constante & suivie; & voila la premiere forfanterie.

bewegen: und sie am Ende doch vor weiter nichts als eine Prahlerey ausgehen. Wenn auch Frankreich allein im Stande ist, die große englische Seemacht zu Grunde zu richten, warum stellet dieser nichtswürdige Mensch diese Seemacht als höchstgefährlich vor ganz Europa vor, und warum sucht er alle Nationen in Europa wider Großbritannien in Harnisch zu bringen? Er hätte ja weiter nichts nöthig, als sein Project, wie und auf was Art die englische Seemacht zu Grunde gerichtet werden könnte, vollkommen auszuarbeiten, und dem französischen Hofe mitzutheilen. Wahrhaftig! wenn nur etwas gründliches daran ist; so wird er damit sehr willkommen seyn. Diese Versicherung werden ihm mit mir alle meine Leser geben, sie mögen einer Parthey zugethan seyn, welcher sie wollen. Allein, eben aus diesen ungeheuern Widersprüchen leget sich bestomehr zu Tage, wie elend und verworren es in einem Kopfe aussehen muß, der sich bloß durch die boshaften Regungen seines Herzens leiten läßt.



Sechstes



Sechstes Hauptstück,
welches einige Betrachtungen über die Schifffahrt
neutraler Völker zu Kriegszeiten in sich enthält.

Wir haben in denen vorhergehenden Hauptstücken auf das allerdeutlichste gezeigt, daß das Gleichgewichte der Handlung und Schifffahrt, und mithin der Macht zur See, eine der allernützlichsten und ungereimtesten Chimären ist, die jemals erfunden worden ist: und hieraus folget also, daß das Geschrey, welches der Maubert und andre wider die Obermacht Großbritanniens zur See erheben, ein sehr eitles und ungegründetes Geschrey ist. Allein, lasset uns noch in diesem letztern Hauptstück auf die Quelle zurückgehen, woher in diesen Tagen ein solches Geschrey wider England entstanden ist. Das Mißvergnügen, welches man in Holland und einigen andern Staaten wider England äußert, rühret wohl ohne Zweifel daher, weil England alle Schiffe neutraler Nationen wegnimmt, die aus denen französischen Colonien kommen und französische Waaren geladen haben. Lasset uns demnach noch zulezt untersuchen, ob England hieran in der That unrecht handelt und mithin zu gerechten Beschwerden wider sich Anlaß giebt: und diese Gelegenheit wird uns überhaupt zu verschiedenen nicht unnütlichen Betrachtungen über die Schifffahrt neutraler Völker zu Kriegszeiten führen.

In dem ersten Hauptstücke haben wir den Grundsatz festgesetzt, daß kein drittes Volk die Handlung zweyer Völker mit einander stören, oder ihnen Hindernisse in den Weg legen darf: und hieraus folget ein anderer Grundsatz, der eben so ungezweifelt ist, daß zwei in Krieg begriffene Mächte die Handlung neutraler Völker ihres Kriegs halber nicht stören, oder beunruhigen dürfen. Dieser Grundsatz ist unmittelbar auf den allgemeinen Grundsatz des ganzen Völkerrechts gegründet, welcher ist, daß ein jedes Volk gegen andre Nationen sich solchergestalt betragen müsse, als es wünschet, daß andre Völker in gleichen Fällen sich gegen sie verhalten möchten, den ich in dem

Wesen und der Natur der Staaten ⁽¹³⁾ ausführlicher vorgetragen habe. Eben dieser Grundsatz ist auch der schönen Grundregel des Völkerrechts gemäß, welche der Herr von Montesquieu ⁽¹⁴⁾ als die Hauptgrundregel vor das ganze Völkerrecht annimmt, nämlich, daß die Völker im Frieden einander so viel Gutes, und im Kriege so wenig Böses erzeigen sollen, als nur immer geschehen kann, und mit ihrem wahren Vortheil übereinstimmt.

Allein dieser Grundsatz setzt ihre wahre und vollkommene Neutralität voraus.

Man kann demnach an der Richtigkeit dieses Grundsatzes gar nicht zweifeln: und dessen Beobachtung wird allemal einer der unterscheidenden Charaktere vernünftiger und gesitteter Völker seyn. Allein auf der andern Seite ist es eben so gewiß, daß die neutralen Völker, welche vermöge dieses Grundsatzes währenden Kriege vor ihre Schifffahrt eine ganz ungestörte vollkommenen Neutralität verhalten müssen. So bald sie sich nur äußerlich zu der Neutralität bekennen, durch ihre Handlungen und Unternehmungen aber genugsam zu erkennen geben, daß sie den einen Theil von den kriegenden Mächten mehr begünstigen, und daß sie demselben auf alle Art beförderlich zu seyn geneigt sind; so ist auch der andre kriegende Theil nicht schuldig diesen Grundsatz zu beobachten: und in so weit die Schifffahrt neutraler Nationen zu seinem offenbaren Nachtheile und zu Unterstützung seines Feindes gereicht; so ist er allerdings dieselbe zu hindern befugt. Weder der vorhin angeführte allgemeine Grundsatz des Völkerrechts, noch die gesunde Vernunft befehlen uns, daß wir denjenigen Völkern, die sich nur ihres Vortheils halber vor neutral ausgeben, im Grunde aber unsre heimlichen Feinde sind, diejenigen Rechte angedeihen lassen sollen, welche das Völkerrecht nur denjenigen vollkommenen neutralen Völkern zu gut verordnet hat. Es kommt alsdenn nicht mehr auf diesen Grundsatz des Völkerrechts, sondern auf die Staatsklugheit an, ob wir Ursache haben, diese heimlichen Feinde zu schonen, daß sie sich nicht öffentlich wider uns erklären.

Es ist schwer, eine genaue Neutralität zu bestimmen.

Es ist eine der schwersten Fragen in dem Völkerrechte, wie und auf was Art eine genaue und wahre Neutralität zu bestimmen ist. Diejenigen, welche

13) 8tes Hauptst. 5ter Abschnitt.

14) Esprit des Loix P. I. Liv. I. Chap. 3.

welche eine wahre Neutralität am besten zu charakterisiren glauben, sagen, daß sie gar nicht auf die Natur und Beschaffenheit der Handlungen ankäme, sondern sie beruhe lediglich darauf, daß sich ein neutrales Volk gegen den einen Theil vollkommen wie gegen den andern verhalte, und daß mithin Freundschaft und Gefälligkeiten die Neutralität gar nicht aufheben, wenn sie nur einem Theile wie dem andern erzeiget würden. Allein dieser Satz ist gar nicht hinreichend, eine wahre Neutralität genau zu bestimmen. Es giebt Handlungen, die zwar dem Feinde gar sehr zum Vortheil gereichen, die aber der Gegentheil nicht verlangt, weil sie ihm zum Schaden aber nicht zum Vortheil gereichen. Es können auch Umstände vorkommen, wobey das Versprechen, daß man sich gegen den andern Theil bey gleichen Umständen eben also verhalten wolle, denselben wenig beruhigen können; weil er nicht hoffet in dergleichen Umstände zu gelangen, oder, weil ihm durch diese oder jene Handlung eines neutralen Volks ein gar zu großer gegenwärtiger Vortheil entzogen wird. Diejenigen aber, welche die Neutralität dahin bestimmen, daß ein neutrales Volk nichts vornehmen müsse, welches dem Feinde zur Verstärkung gereiche, setzen der Neutralität gar zu enge Gränzen. Denn die Verstärkung des Feindes entstehet mittelbarer Weise aus einer Menge von Umständen: und es würde aus diesem Satze folgen, daß neutrale Völker alle Correspondenz und Commerciën mit denen kriegenden Theilen aufheben müßten; weil alle Arten von Commerciën dem Feinde mittelbarer Weise zur Verstärkung gereichen.

Da wir es hier nur mit der Schifffahrt neutraler Nationen zu thun haben; so werden sich die Gränzen einer wahren und vollkommenen Neutralität leicht bestimmen lassen. Ein Volk hält sich meines Erachtens vollkommen neutral, so lange es in seiner Schifffahrt nichts unternimmt, wodurch es sich an die Stelle des Feindes setzt, oder wodurch es den Feind vor unsern Verfolgungen in Schutz nimmt. Ein Volk aber setzt sich an die Stelle des Feindes, wenn es solche Handlungen vornimmt, welche der Feind selbst zu seiner Erhaltung und Vertheidigung unternehmen und sich mithin dabey der Gefahr aussetzen müßte, wenn ihm nicht ein angeblich neutrales Volk hierinnen zu statten käme. Es kann aber ein neutrales Volk

Die Neutralität wird verletzt, wenn sich ein Volk an die Stelle des Feindes setzt.

auf dreierley Art sich an die Stelle des Feindes setzen, oder denselben vor unsern Verfolgungen in Schuß nehmen, die wir mithin etwas näher betrachten müssen.

1) Wenn dem belagerten Feinde Proviant und Bedürfnisse zugeführt werden.

Die erste Art ist, wenn eine neutrale Nation gegen unsre besondern Kriegsunternehmungen dem Feinde Schuß und Beystand leistet, diese Kriegsunternehmungen zu vereiteln suchet, und mithin sich an die Stelle unsers Feindes setzt. Dieses geschieht, wenn sie einer belagerten Stadt, oder eingeschlossenen Feinde, Proviant und Kriegsbedürfnisse zuführet, oder den eingeschlossenen Feind, der sich in unsre Gewalt ergeben müßte, auf ihren Schiffen rettet, und was dergleichen Handlungen mehr sind, wodurch eine neutrale Nation unsern Feind gleichsam in ihren Schuß nimmt, und unsre Kriegsunternehmungen zu vereiteln suchet. Hier kann es gar keinem Zweifel unterworfen werden, daß eine solche Nation nicht allein an die Stelle unsers Feindes tritt; sondern sich so gar durch dergleichen Handlungen selbst als Feind erklärt: und die Uebereinstimmung aller gesitteten Völker so wohl in alten als neuen Zeiten haben dergleichen Unternehmungen einer neutralen Nation so fort als offenbare Feindseligkeiten betrachtet. Wenn aber Privatpersonen vor sich dergleichen unternommen haben; so hat man allemal mit der äußersten Strafe gegen sie verfahren. Pompejus ließ alle diejenigen aufhengen, welche in eine Stadt, die er belagerte, Proviant zu schaffen suchten.

2) Wenn man dem Feinde Kriegsbedürfnisse zuführet.

Die zweyte Art, wodurch eine neutrale Nation aus den Schranken der Neutralität heraus tritt und sich an die Stelle unsers Feindes setzt, bestehet darinnen, daß sie unserm Feinde Waffen und Kriegsbedürfnisse zuführet. Eine jede neutrale Nation kann zwar in ihrem Lande an den Feind alle Arten von Kriegsbedürfnissen verkaufen, ohne daß sie die Neutralität verläset. Allein, so bald sie solche dem Feinde selbst zuführet; so setzt sie sich an die Stelle des Feindes. Wenn sie demselben diesen Dienst nicht leistete; so würde derselbe genöthiget seyn, solche Bedürfnisse selbst abzuholen. Wir würden wachsam seyn können, diese Mittel uns zu schaden, dem Feinde auf dem Meere abzunehmen. Da nun eine neutrale Nation den Feind

Feind außer dieser Gefahr setzen will, indem sie solche den Feind selbst zuführet; so tritt sie an die Stelle unsers Feindes und nimmt denselben gleichsam gegen uns in Schuß. Das Völkerrecht ist auch hierinnen in alten und neuen Zeiten ganz gleichstimmig gewesen: und alle Kriegsbedürfnisse, die man dem Feinde zuführet, sind allemal als contreband oder als verfallen erklärt worden, so bald sie dem Gegentheile in die Hände gefallen sind; es sey denn, daß durch besondere Tractaten zwischen diesen oder jenen Nationen ein andres festgesetzt worden. Dergleichen Tractaten machen alsdenn eine Ausnahme von dem Völkerrechte.

Die dritte Art hingegen, wodurch ein neutrales Volk an die Stelle des Feindes tritt, kommt darauf an, daß es die Handlung und Schifffahrt des Feindes übernimmt und fortsetzet, welche der Feind wegen der Gefahr, die seine Schiffe laufen, weggenommen zu werden, selbst nicht weiter treiben kann. Auch hier liegt sehr klar zu Tage, daß ein solches neutrales Volk im eigentlichsten Verstande an die Stelle des Feindes tritt. Denn da der Feind selbst seine Handlung und Schifffahrt nicht bedecken und schützen kann, und mithin solche zu seiner baldigen Entkräftigung gänzlich liegen lassen müßte; so kann derjenige, welcher an des Feindes statt diese Handlung und Schifffahrt übernimmt und fortsetzet, nach allen Begriffen der gesunden Vernunft wohl schwerlich auf eine andre Art betrachtet werden, als daß er sich an die Stelle des Feindes setzt. Er beobachtet also nichts weniger als eine wahre und vollkommne Neutralität, und der Grundsatz des Völkerrechts, daß kriegende Mächte die Schifffahrt neutraler Nationen nicht beunruhigen und stören dürfen, kann ihm also keinesweges zu statten kommen. Dieser Grundsatz, wie wir schon im ersten Hauptstücke gezeigt haben, muß demnach erklärt und bestimmt werden, daß eine kriegführende Macht diejenige Handlung und Schifffahrt neutraler Völker in ihres Feindes Länder und Besitzungen, die diese Völker schon vor dem Kriege zu treiben genöthiget gewesen sind, keinesweges zu stören befugt ist. Allein diejenige Handlung und Schifffahrt, welche der Feind neutralen Völkern erst währenden Kriege erlaubet, kann darunter unmöglich verstanden werden. Denn es ist gar zu offenbar, daß dieses die eigne Handlung und Schifffahrt des Feindes

3) Wenn man die eigne Schifffahrt des Feindes übernimmt und fortsetzet.

des ist, welche derselbe unter dem Namen neutraler Völker fortzusetzen gedenket, nachdem er selbst seine Schifffahrt zu beschützen, sich außer Stande befindet.

Dieses ist der Fall der Holländer, welche aniso die französische Schifffahrt fortsetzen.

Dieses ist nun der Fall, worauf die igiten Mißhelligkeiten zwischen England und Holland ankommen: und da wir uns vorgefetzt haben, dieselben etwas ausführlicher zu erörtern; so müssen wir zuvörderst die Umstände vorstellen, in welchen sich die dabey interessirten Mächte befinden. Frankreich, welches, wie alle andre Völker, seine Handlung und Schifffahrt in Aufnahme zu bringen, aufmerksam ist, gestattet weder den Holländern, noch einem andern Volke, daß sie nur mit einem einzigen Schiffe in seine Colonien und Inseln in andern Welttheilen Handlung treiben dürfen: und um die Franzosen selbst zur Schifffahrt aufzumuntern, so werden zu Friedenszeiten alle fremde Schiffe, die in die französischen Häfen in Europa einlaufen, mit einer ansehnlichen Abgabe belegt. Allein seitdem sich Frankreich mit England im Kriege befindet, und dasselbe durch die Erfahrung überzeuget worden ist, daß er sich außer Stand befindet, seine Schifffahrt gegen die englische Seemacht zu bedecken und zu schügen; so hat es seinem Vortheile gemäß erachtet, denen Holländern und andern neutralen Völkern nicht allein die Handlung und Schifffahrt nach seinen Colonien und Inseln in Amerika zu erlauben; sondern um die Holländer desto mehr aufzumuntern, an seiner Statt diese Handlung zu unternehmen und die Producte der französischen Colonien nach Frankreich zu schaffen; so hat es auch die zu Friedenszeiten in denen Häfen von Frankreich gewöhnlichen Abgaben der fremden Schiffe aufgehoben. Gleichwie aber England nicht glaubt, daß sich die Freiheit der Schifffahrt neutraler Völker so weit erstrecken könne, daß sie an des Feindes Stelle treten und dessen darnieder liegende Schifffahrt fortsetzen dürfen; so kehret sich dasselbe an den listigen Ausweg, wodurch Frankreich seine Commercien zu retten gedenket, keinesweges, sondern die Engländer nehmen alle Schiffe der Holländer weg und erklären sie vor gute Priesen, die aus denen französischen Colonien und Inseln kommen. Die holländischen Kaufleute hingegen, welche auf den ansehnlichen Gewinnst, der ihnen durch die übernommene französische Handlung zuwächst, sehr erpicht sind,

sind, fangen darüber ein großes Geschrey an, und nöthigen die Generallstaaten, deshalb unaufhörliche Vorstellungen am großbritannischen Hofe zu thun. Das ist die Gestalt der Sache von allen Seiten. Lasset uns nunmehr betrachten, auf welcher Seite sich nach denen Grundsätzen des Völkerrechts der beste Grund und Befugniß zeiget.

Es ist meines Erachtens gar nicht schwer einzusehen, daß sich die Gerechtigkeit der Sache auf Seiten der Engländer befindet. Da denen Holländern die Handlung und Schifffahrt nach denen französischen Colonien und Inseln niemals erlaubt gewesen ist; so ist es gar zu offenbar, daß es eigentlich die französische Handlung ist, welche die Holländer übernehmen und fortsetzen: und da sie mithin an die Stelle des Feindes treten und im Grunde nichts anders thun, als daß sie gleichsam die Commercien wider die großbritannische Seemacht in Schutz nehmen; so können sie sich unmöglich derjenigen Freiheiten und Gerechtfame vor diese neu unternommene Handlung zu erfreuen haben, welche das Völkerrecht vor die neutralen Völker verordnet. In Ansehung dieser übernommenen Handlung sind sie nichts weniger, als vor ein neutrales Volk zu achten. Das Recht des Krieges giebt den Engländern die unstreitige Befugniß, sich der Güter ihres Feindes zu bemächtigen, wo sie dieselben finden; und England würde eine auslathenswürdige Einfalt begehen, wenn es die Waaren und Producte aus denen französischen Colonien, die Frankreich selbst nicht sicher nach Europa zu schaffen im Stande ist, gleichsam vor seinen Augen in Sicherheit bringen ließe, unter dem eiteln Vorwande, daß es nunmehr denen Holländern die Schifffahrt nach seinen Colonien und Inseln gestattet hätte, die es ihnen in Friedenszeiten niemals erlaubt hat.

Diese Gerechtigkeit der großbritannischen Sache veroffenbaret sich auch noch von andern Seiten. England beunruhiget und störet keine Handlung der Holländer, die ihnen wirklich zustehet, und in welcher sie vor dem Kriege im Besit gewesen wären. Es füget ihnen also im Grunde gar keinen Schaden zu. Es ist nur um einen neuen außerordentlichen Gewinnst zu thun, den sich die Holländer bey Gelegenheit des igiten Kriegs machen wollen,

wollen, und zwar mit dem äußersten Schaden der Engländer. Wenn aber der eine Theil, um juristisch zu reden, bloß de lucro captando, der andre Theil aber de damno vitando streitet; so sind die gemeinen und ungezweifelten Begriffe der Gerechtigkeit allzuklar, als daß man zweifeln könnte, auf welcher Seite der Ausspruch zu thun ist. Ja das Gefühl der natürlichen Billigkeit zeigt uns schon diesen Ausspruch. Daß aber dieser neue Gewinnst der Holländer Großbritannien zu unaussprechlichen Schaden gereicht, das ist leicht zu erweisen. England unterhält mit überaus großen Kosten eine so wichtige Seemacht, bloß um die Schifffahrt von Frankreich zu Boden zu legen, und dadurch diese feindselige Krone zum Frieden und zu einem billigen Vergleich in Ansehung der amerikanischen Streitigkeiten zu zwingen, die es schon in dem Racher Frieden bezuzulegen gestiefentlich verzögert hat. Wenn nun Frankreich dieser listige Ausweg gelänge, seine Commerccien durch die Vermittelung von Holland führen zu lassen; so könnte Frankreich über die großen Kosten, womit England seine Seemacht unterhält, von Herzen lachen. Es brauchte nur seine Rüßen in Europa wohl zu verwahren und zu vertheidigen; so könnte es den Krieg dergestalt in die Länge spielen, daß endlich England durch die großen Kosten seiner Seemacht gänzlich erschöpft und zu Grunde gerichtet würde, und sich alle Friedensbedingungen gefallen lassen müßte. Wenn die Holländer die Unbilligkeit ihrer ighigen Gewinnsucht genugsam einsehen wollten; so sollten sie sich nur in Gedanken einen Augenblick an die Stelle der Engländer setzen und erwägen, wie es ihnen gefallen würde, wenn ein angeblich neutrales Volk die Handlung und Schifffahrt ihrer Feinde wider sie in Schutz nehmen und alle unermäßlichen Kosten, womit sie ihren Feind zu billigen Friedensbedingungen zu zwingen gedächten, vereiteln wollte. Es ist aber nicht allein der allgemeine Grundsatz des Völkerrechts, sondern auch die Hauptquelle aller natürlichen Billigkeit, daß man ein solches Betragen gegen andre beobachtet, als man wünschet, daß sie in gleichen Fällen gegen uns bezugen möchten.

Ein Grund
der Hollän-
der wird w-
dergelegt.

Wider so sehr überzeugende Gründe können die Holländer unmöglich etwas erhebliches einwenden. Dasjenige, was sie auch zeitlich zur Vertheidigung

digung ihrer Sache vorgebracht haben, ist ungemein leicht gewesen. Sie haben behaupten wollen, daß die Kaufleute überall hinhandeln könnten, wo sie aufgenommen würden. Allein, nichts ist so falsch, als dieser Satz, wenn man nicht hinzusetzet, in so fern nicht der offenbare Schaden eines Dritten damit verknüpft ist: und dieser Zusatz vernichtet ihren ganzen Satz. Wenn aber der holländische Satz ohne diese Einschränkung wahr wäre; so würden die Kaufleute befugt seyn, auch in eine belagerte Stadt Lebensmittel einzuführen, welches doch offenbar ungereimt ist, und allen gesunden Begriffen des Völkerrechts widerspricht. Denn wer wollte wohl zweifeln, daß solche fremde Kaufleute in einer belagerten Stadt nicht mit offenen Armen aufgenommen würden? Ja! was noch mehr ist, es würde aus diesem Satz folgen, daß die Eigenthümer ihre gestohlenen Güter, die andre an sich gekauft hätten, niemals wieder zu fordern berechtiget wären. Denn diejenigen, so sie gekauft hätten, könnten sagen, daß sie solche gekauft hätten, wo man sie als Kaufleute angenommen hätte, oder wo man mit ihnen zu handeln geneigt gewesen wäre.

Die Holländer wollen ferner zu ihrem Vortheil anführen, daß der ^{Ein andrer} Staat schwerlich jemals die Kaufleute genugsam im Zaum halten, und sie ^{Grund der} abhalten könnte, dahin zu handeln, wo sich ein Gewinnst vor sie zeigte. ^{Holländer} Man beruft sich zu dem Ende auf das eigne Beyspiel der englischen ^{wird wider-} Kaufleute, die, ohngeachtet der Staat mit Frankreich in Krieg begriffen wäre, dennoch nicht unterlassen hätten, die französischen Manufakturwaaren in denen Häfen der Provence aufzukaufen, und in die Türken zu schaffen, welches der Aufrechterhaltung der französischen Manufakturen sehr zu statten käme. Allein, dieser Grund ist überaus schwach. Der Staat kann freylich nicht die niederträchtige Gewinnsucht der Kaufleute genugsam im Zaum halten, die öfters so stark ist, daß sie darüber die geheiligten Rechte der Völker, und die starken Bande vergessen, womit sie an das Vaterland verknüpft sind. Allein, der Staat muß sie nur nicht in ihrer ungerechten Gewinnsucht bestärken, und aus ihrem ungerechten Geschrey und Klagen eine Beschwerde gegen einen andern Staat machen. Er muß sie ihrem eignen Schicksale überlassen, und ihnen nicht das Wort reden, wenn sie die Folgen von ihrer Verwegenheit und ungerechten Gewinnsucht empfinden.

Die Holländer berufen sich auf viele Traktaten mit England.

Jedoch die Holländer scheinen von selbst gar wohl einzusehen, wie wenig ihre Forderungen, die Freyheit des Handels nach denen französischen Colonien zu genießen, mit dem Völkerrecht und der natürlichen Billigkeit übereinstimmen. Daher lassen sie sich auch in ihren Streitschriften auf die Gründe der Engländer, die daher genommen sind, gar nicht recht ein; sondern wünschen sehr leicht darüber hin. Desto mehr aber berufen sie sich auf die Traktaten mit England, die ihnen ausdrücklich erlauben, feindliche Waaren zu führen: und daß die Decke, oder das Schiff des Freundes die Güter des Feindes vor der Wegnehmung in Sicherheit stellen soll. Es ist gar nicht zu läugnen, daß die Traktaten zwischen beyden Nationen sowohl in der letztern Hälfte des vorigen als des isigen Jahrhunderts diese Bedingungen in sich enthalten. Allein, wenn man beurtheilen will, ob diese Traktaten das Verfahren der Engländer gegen die, aus denen französischen Inseln kommenden holländische Schiffe ungerecht machen; so muß man vor allen Dingen wissen, von was vor Natur diese Traktaten sind.

Es wird gezeigt, daß diese Traktaten keine Gültigkeit mehr haben.

Alle Verträge zwischen England und denen vereinigten Niederlanden, worinnen diese Bedingungen eingerücket sind, sind nichts als Bündnisse zwischen beyden Staaten. Die Bündnisse aber haben eine ganz andre Natur als andre Traktaten. Wenn die Friedensschlüsse und andre Traktaten bis zu ewigen Zeiten ihre Verbindlichkeit haben, und niemals widerrufen werden können; so sind entweder die Bündnisse unter gar vielen Umständen allerdings widerruflich, oder verlieren durch die gänzlich veränderte Gestalt der Sachen von selbst ihre Gültigkeit. Der Natur der Sachen nach versteht sich auch niemals ein Bündniß bis zu ewigen Zeiten, sondern so lange die Umstände, die Endzwecke und die Absichten fortwähren, welche beyde Theile bey Schließung des Bündnisses vor Augen gehabt haben. Wenn es eine andre Verwandniß mit denen Bündnissen hätte, und wenn es die Natur derselben und das Völkerrecht erforderte, daß sie eine ewige Gültigkeit haben müßten; so würden die europäischen Staaten in Ansehung der Gerechtfame und Verbindlichkeiten in einer so unaussprechlichen Verwirrung und Widerstreite mit einander stehen, daß niemand wüßte, was er thun oder lassen sollte. Denn wenn ist es unbekannt, daß kein einziger Staat in Europa

ropa ist, der nicht mit allen andern Staaten eine so große Menge Bündnisse geschlossen hat, davon die meisten einander gerade widerstreiten. Die Bündnisse sind also allemal widerruflich, und das Völkerrecht und der gute Treu und Glaube erfordert nur, daß solches nicht zur Unzeit und ohne zureichende Ursache geschiehet. Es ist aber gewiß eine Ursache, welche vor die allerzureichendste geachtet werden muß, wenn sich der andre Theil dem Endzwecke nicht gemäß bezeigt, in welchem beyde Theile das Bündniß geschlossen haben. Der gegenseitige Beystand beyder Staaten, die Garantie ihrer beyderseitigen Besitzungen in Europa, und insonderheit, daß sich beyde denen herrschsüchtigen Absichten Frankreichs mit gemeinschaftlichen Kräften widersetzen wollen, sind die Endzwecke aller dieser Bündnisse gewesen, die daraus allenthalben und insonderheit aus ihrem ersten Ursprunge ganz unlängbar hervorleuchten. Da nun Holland bey dem isigen Kriege nichts weniger als diese Endzwecke erfüllet; so ist England allerdings befugt, alle diese Bündnisse als gänzlich erloschen anzusehen: und mithin fallen alle die darinnen stipulirten Bedingungen von selbst hin. Denn die zweyte wesentlichste Haupteigenschaft, worauf die Natur der Bündnisse ankommt, bestehet darinnen, daß sich alle darinnen festgesetzte Bedingungen auf die Hauptbedingung und das ganze Wesen des Bündnisses, nämlich auf den gegenseitigen Beystand gründen. Wenn also dieser wesentliche Grund des ganzen Bündnisses nicht mehr statt findet; so heben sich sofort alle übrigen einander versprochenen Bedingungen von selbst auf. Alle diese Bedingungen sind weiter nichts als Folgen und Beziehungen auf die Hauptsache des Bündnisses, nämlich auf den versprochenen Beystand, und haben allein von demselben alle ihre Gültigkeit. Da nun Holland in dem isigen Kriege den versprochenen Beystand an England verweigert, ohngeachtet Frankreich nicht allein Urheber des Kriegs in Amerika, sondern auch der Anfänger des förmlichen und wirklichen Kriegs in Europa ist; so sind alle Bedingungen der Bündnisse und folglich auch die zugestandene Freyheit, feindliche Waaren zu führen, gänzlich erloschen.

Wenn man alles dieses reiflich erwäget; so wird man das Geschrey der Holländer wider England eben so ungegründet finden, als die ganze Chimäre

Beschluß.

86 VI Hauptstück. Von der Schiffahrt neutraler ic.

märe eines Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt. Darf ich noch in ein paar Worten mein Urtheil sagen; so will ich noch folgendes hinzufügen. Wenn man allein das wahre Interesse und die Wohlfahrt der vereinigten Niederlande vor Augen hat; so ist es dieser Republik gar nicht zu verdenken, daß sie sich aniso in keinen Krieg wider Frankreich eingelassen hat. Allein, daß sie sich wegen der ungerechten Gewinnsucht ihrer Kaufleute mit England abwirft, daß sie sich an Frankreich hängt, daß sie gar keine Aufmerksamkeit bezeigt auf das, was zwischen Frankreich und Oesterreich, beyrer österreichischen Niederlande verhandelt seyn möchte, eine Aufmerksamkeit, wovon doch ihre Selbsterhaltung abhängt, und daß sie wider die französischen Befehlungen in denen österreichischen Niederlanden eine so schläfrige Gleichgültigkeit bezeigt, das wird ihr von der Nachwelt schwerlich verziehen werden; so wie eben daraus die heutigen unparteyischen Leute von einiger Einsicht die großen Staatsverständigen vermiffen, die in denen vorhergehenden Zeiten an dem Ruder der Republik gefessen haben.

E N D E.



¥32,500.-

五十二

